



Plenarprotokoll

112. Sitzung

Freitag, 26. Februar 2021

Erinnerung an die erste Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vor 75 Jahren	8517	Barbara Ostmeier [CDU].....	8518
		Tim Brockmann [CDU].....	8518
		Kathrin Bockey [SPD].....	8519, 8529
		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8520, 8531
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vor- schriften im Landesverwaltungsge- setz (LVwGPORÄndG).....	8517	Jörg Hansen [FDP].....	8522
		Lars Harms [SSW].....	8523, 8532
		Claus Schaffer [AfD].....	8524
		Stefan Weber [SPD].....	8525
		Jan Marcus Rossa [FDP].....	8526
		Thomas Rother [SPD].....	8527
Geszentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2118		Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländli- che Räume, Integration und Gleichstellung.....	8528
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2775		Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8530
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2819		Beate Raudies [SPD].....	8531

Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2118 in der Fassung der Drucksache 19/2775.....	8533	Zwischen den Meeren und mitten in Europa steht Schleswig-Holstein weiterhin zuverlässig zu seiner Verpflichtung und humanitären Verantwortung, Schutzsuchenden die Chance auf ein sicheres Leben zu gewähren.....	8566
Finanzielle Belastung durch Coronakrise beim Rentenniveau berücksichtigen.....	8533	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2817	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2746		Regina Poersch [SPD].....	8566
Lars Harms [SSW].....	8533	Barbara Ostmeier [CDU].....	8567
Werner Kalinka [CDU].....	8534	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8568
Wolfgang Baasch [SPD].....	8535	Jan Marcus Rossa [FDP].....	8569
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8536	Lars Harms [SSW].....	8570
Annabell Krämer [FDP].....	8537	Claus Schaffer [AfD].....	8571
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	8538	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	8572
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/2746 an den Sozialausschuss.....	8539	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2772 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/2817.....	8573
Position der Landesregierung vor den anstehenden Beratungen von Bund und Ländern.....	8539	Gegen Stress und Zukunftsängste im Studium.....	8573
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2810		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2797	
Daniel Günther, Ministerpräsident.	8539	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2829	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8543	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8573, 8577
Tobias Koch [CDU].....	8549	Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	8575
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8551	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	8576
Christopher Vogt [FDP].....	8554	Tobias Koch [CDU].....	8577
Lars Harms [SSW].....	8558	Beschluss: 1. Der Änderungsantrag Drucksache 19/2829 wurde zurückgezogen 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2797.....	8578
Jörg Nobis [AfD].....	8562		
Bernd Heinemann [SPD].....	8562		
Volker Schnurrbusch [AfD].....	8563		
Dennys Bornhöft [FDP].....	8564		
Werner Kalinka [CDU].....	8565		
Beschluss: Der Berichts Antrag Drucksache 19/2810 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.....	8565		
Schnelle Hilfe für Geflüchtete an den EU-Außengrenzen.....	8565		
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2772			

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Achten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Achter Medienänderungsstaatsvertrag HSH – 8. MÄStV HSH).....	8578	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2820	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2647		Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-erstatteerin.....	8579
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2755		Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/2788..	8579
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-erstatteerin.....	8578	Gemeinsame Beratung	
Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/2647..	8578	a) Umsetzung des Arbeitspro- gramms der EU-Kommission für 2021 in Schleswig-Holstein....	8579
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie.....	8578	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2780	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2342 (neu) - 2. Fas- sung		b) Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021.	8579
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2776		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2659	
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	8578	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/2780.....	8579
Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/2342 (neu) - 2. Fassung.....	8578	Energiepolitische Bevormundung beenden - keine weitere Subventio- nierung der Energiewende.....	8579
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes zur Sicherstellung ordnungs- gemäßer Planungs- und Genehm- ungsverfahren in Schleswig-Hol- stein während der COVID-19-Pan- demie (Landes-Planungssicherstel- lungsgesetz Schleswig-Holstein - LPlanSiG SH).....	8578	Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/2794	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2788		Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2794.....	8579
		Gemeinsame Beratung	
		a) Umsetzung des Arbeitspro- gramms der EU-Kommission für 2021 in Schleswig-Holstein....	8579
		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2780	

b) Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021.		Volker Schnurrbusch [AfD].....	8583
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2659	8579	Gegen Stress und Zukunftsängste im Studium	8584
Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung, Drucksache 19/2659.....	8579	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2797	
Kommunale Verfassungsbeschwerde der Kreise Dithmarschen, Plön und Schleswig-Flensburg vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht (Az. LVerfG 1/21).	8579	Christopher Vogt [FDP].....	8584
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 5. Januar 2021		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	8585
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2778		* * * *	
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	8580	Regierungsbank:	
Beschluss: Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 19/2778...	8580	Daniel Günther, Ministerpräsident	
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	8580	Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Drucksache 19/2812		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Beschluss: Annahme mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 27 und 51.....	8580	Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	
Reden zu Protokoll		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
Energiepolitische Bevormundung beenden - keine weitere Subventionierung der Energiewende	8581	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	
Antrag der AfD Drucksache 19/2794		Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	
Thomas Hölck [SPD].....	8581	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8581	* * * *	
Oliver Kumbartzky [FDP].....	8582		
Lars Harms [SSW].....	8582		

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Nach Mitteilung der Fraktionen sind erkrankt der Abgeordnete und Landtagspräsident Klaus Schlie sowie die Abgeordneten Sandra Redmann, Eka von Kalben und Dr. Frank Brodehl. - Wir wünschen gute Besserung!

(Beifall)

Der Abgeordnete Dirschauer hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist. Der Abgeordnete Professor Dr. Dunkel hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Nachmittagsitzung verhindert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute, vor genau 75 Jahren traten im Kieler Stadttheater die Mitglieder des ersten Schleswig-Holsteinischen Landtages zusammen. Das geschah noch unter Aufsicht der britischen Besatzungsbehörden, und die Abgeordneten waren nicht gewählt, sondern lediglich ernannt worden.

Dieser Tag war aber trotzdem der wichtigste erste Schritt Schleswig-Holsteins auf dem Weg zu einem demokratischen Neubeginn in einer äußerst schwierigen Zeit. Damals prägte schwere Not das Leben der Menschen. In Schleswig-Holstein lebten neben 1,5 Millionen Einwohnern auch 1 Million vertriebener und geflüchteter Menschen aus dem Osten.

Die Wirtschaft und das gesamte öffentliche Leben lagen am Boden, existenzielle Sorgen bestimmten den Alltag der Menschen. Die ungeheuren Verbrechen der Nationalsozialisten waren zwar durch die Alliierten beendet worden, ihre Dimension aber wurde vielen Menschen erst jetzt langsam bewusst - vor allem die schuldhafte Verstrickung eines jeden, der solche Taten begangen oder auch nur still geduldet hatte.

Die erste Sitzung des Landtages vor 75 Jahren war deshalb ein wichtiges Signal des Neuanfangs - das Signal, dass es eine bessere, eine demokratische Zukunft für Schleswig-Holstein geben konnte und geben musste, ein Signal auch, alle Kräfte für diesen Neuanfang zu mobilisieren und Hoffnung zu schöpfen.

Mit dem Zusammentreten dieses ersten Landtages waren zugleich die Weichen für ein eigenständiges

Land Schleswig-Holstein gestellt. Viele Abgeordnete konnten sich 1946 eine solche Eigenständigkeit nicht vorstellen. Sie gingen davon aus, dass Schleswig-Holstein Teil eines künftigen Landes Preußen sein würde, wie es 80 Jahre lang der Fall gewesen war. Zum Glück kam es anders: Der Schleswig-Holsteinische Landtag wurde zur Keimzelle des Landes Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, wenn wir in dieser von der Coronaepidemie geprägten Zeit an 75 Jahre Gründung unseres Landes erinnern, dann sind es zwei Aspekte der damaligen Zeit, die gerade in dieser herausfordernden Gegenwart wichtig sind. Noch vor der Gründung der Bundesrepublik und noch vor der eigentlichen Gründung des Landes Schleswig-Holstein trat ein Schleswig-Holsteinischer Landtag zusammen, um sich mit den Problemen der Menschen, mit ihrer Not und mit Lösungen dieser Herausforderungen zu beschäftigen. Das verpflichtet uns bis heute in besonderem Maße - der Schleswig-Holsteinische Landtag ist und bleibt der wichtigste Ort der politischen Entscheidungen.

Das Jahr 1946 ist nicht im Ansatz vergleichbar mit der Situation, die wir derzeit erleben. Wir können aber in der enormen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbauleistung von damals einen Ansporn sehen, den gegenwärtigen gewaltigen Herausforderungen unserer Gesellschaft mit Selbstvertrauen zu begegnen.

75 Jahre Schleswig-Holsteinischer Landtag bedeuten zugleich 75 Jahre demokratisches Schleswig-Holstein. Das ist eine Verpflichtung, und das ist ein festes Fundament für unsere Gegenwart und Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsgesetz (LVwG-PORÄndG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2118

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2775

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2819

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Tim Brockmann von der CDU-Fraktion.

Tim Brockmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein richtig guter Tag für die schleswig-holsteinische Landespolizei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Endlich verabschieden wir das Gesetz zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsgesetz - eine Novelle, die aus meiner Sicht längst überfällig ist. Das ist auch in den Anhörungen deutlich geworden. So schrieb Professor Schwarz in seiner Stellungnahme, und ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Der Gesetzentwurf ist damit im Grunde von dem Bestreben geprägt, die rechtlichen Rahmenbedingungen polizeilichen Handelns den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, um so auch zu verhindern, dass der präventiv-polizeiliche Auftrag zur Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge durch Vorenthaltung entsprechend rechtlicher Instrumente gefährdet würde.“

Damit hat er recht: Der Landtag kommt mit dem Gesetz seiner Aufgabe nach, einer Gefährdung der effektiven Polizeiarbeit vorzubeugen. In unserem Rechtsstaat muss die Polizei ordentlich und effektiv für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten können. Dafür braucht sie die notwendigen Befugnisse. Deshalb ist die vorliegende Novelle unumgänglich.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit dem Gesetz schaffen wir ein modernes Polizeirecht. Wir geben unseren Polizistinnen und Polizisten die Rechts- und Handlungssicherheit, die sie in schwierigen und häufig unübersichtlichen Einsatzlagen brauchen. Sie haben einen Anspruch darauf.

Wir halten damit nicht nur unser Versprechen, das im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, wir gehen darüber hinaus. Der Schwachstellenanalyse folgte die Schließung vieler - nicht aller - regulatorischen Lücken.

Der Gesetzentwurf ist weit davon entfernt, eine bestimmte Farbe zu tragen. Er ist weder gelb noch grün noch schwarz, er trägt diese Farben gemeinsam. Jeder Koalitionspartner kann für sich einerseits in Anspruch nehmen, Dinge erreicht zu haben. Andererseits musste jeder auch Abstriche an seinen politischen Forderungen hinnehmen.

Für uns als CDU war im Diskussionsprozess aber völlig klar: Wir wollen die Arbeit der Polizei stärken. Im 21. Jahrhundert haben sich die Anforderungen an eine bürgernahe Polizeiarbeit geändert. Für die bürgernahe Polizeiarbeit muss auch die Effektivität der Gefahrenabwehr im Vordergrund stehen. Deshalb ist es absolut richtig, dass wir neue Befugnisnormen schaffen.

Dass wir keine Regelungen zulassen werden, die die Arbeit der Polizei unverhältnismäßig erschweren oder das Misstrauen gegen unsere Polizei zum Ausdruck bringen, hatte bei den Gesprächen für uns immer höchste Priorität. Unser Anspruch war und ist es, der Polizei den Rücken zu stärken.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wird es auch keine Kontrollquittung geben. Polizeikontrollen und Identitätsfeststellungen erfolgen dann, wenn sie polizeilich erforderlich sind und der Gefahrenabwehr dienen. Daran ändert auch der neue Absatz 2 in § 181 LVwG nichts. Diskriminierungsfreies Handeln ist durch die Polizei grundsätzlich zu gewährleisten, und ich bin fest davon überzeugt, dass die Polizistinnen und Polizisten dem in der Praxis bereits jetzt umfassend Rechnung tragen.

Umso mehr freue ich mich, dass wir jetzt eine verfassungskonforme Regelung der Identitätsfeststellung in § 181 Absatz 5 LVwG gesetzlich verankern werden. Wir schaffen damit ein effizientes Instrument für die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität. Eine solche Regelung war überfällig. Die Herausforderungen in diesem Bereich sind groß.

Ein gutes Signal an die Polizei ist auch, dass wir die Nutzung der Bodycam rechtlich normieren, und zwar im Sinne eines Instruments zur Eigensicherung und nicht im Sinne eines Instruments der polizeilichen Kontrolle. Es ist doch eine völlig absurde Idee, vor jedem Einsatz körperlichen Zwangs die

(Tim Brockmann)

Bodycam einschalten zu müssen. In einer solchen Situation, in der die Eskalation weit fortgeschritten ist, hat die Eigensicherung der Beamten Vorrang.

(Beifall CDU und FDP)

Ich mache allerdings keinen Hehl daraus, dass wir als Union uns den Einsatz der Bodycam in Wohnungen gewünscht hätten, zumal die Anhörung deutlich gemacht hat, dass das verfassungsrechtlich möglich wäre. Andere Bundesländer, etwa Bremen, machen das bereits möglich.

Mit unserer Polizeirechtsnovelle drücken wir uns auch nicht vor moralisch-ethisch schwierigen Fragestellungen. Das gilt insbesondere für den Schusswaffengebrauch. So wird endlich der finale Rettungsschuss gesetzlich normiert. Bereits in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs haben wir über den Schusswaffengebrauch intensiv diskutiert. Ich bin froh, dass wir bei den von der Landesregierung vorgeschlagenen Formulierungen geblieben sind.

(Beifall CDU und FDP)

Damit geben wir den Beamtinnen und Beamten die erforderliche Rechtssicherheit. Wir als Parlament tragen dem Bestimmtheitsgebot Rechnung und kommen unserer Fürsorgepflicht nach.

(Beifall CDU und Annabell Krämer [FDP])

Meine Damen und Herren, in der Anhörung ist auch deutlich geworden, an welchen Stellen das Polizeirecht in den kommenden Jahren nachgeschärft werden muss, damit wir die Staatsaufgabe Sicherheit nicht vernachlässigen. Dies gilt herausragend für die Normierung von Ermittlungsinstrumenten im digitalen Zeitalter. Hier muss die Polizei auch in der Gefahrenabwehr mit dem technischen Fortschritt Schritt halten. Dieses Schritthalten ist notwendiges Instrument zur Herstellung einer gewissen technischen Parität. Nicht nur aus der Wissenschaft, sondern auch aus der polizeilichen Praxis heraus wurde das Fehlen dieser Elemente im Gesetzentwurf kritisiert; wir als Union teilen diese Einschätzung.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Tim Brockmann [CDU]:

Ja, sofort. - Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz handelt es sich um einen guten Gesetzentwurf der Landesregierung. An dieser Stelle noch einmal mein herzlicher Dank! Diesen Gesetzentwurf haben wir in der parlamentarischen Beratung noch besser

gemacht. Wir stärken unserer Polizei den Rücken und schaffen Rechts- und Handlungssicherheit. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kathrin Bockey.

Kathrin Bockey [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was macht ein gutes Polizeigesetz aus? Es ist nicht die Fußfessel. Es ist nicht die anlasslose Identitätsfeststellung. Es ist auch nicht das Schießen auf Kinder. Aber dazu wird Herr Weber später, in einem Dreiminutenbeitrag, noch ein paar Worte sagen.

(Claus Schaffer [AfD]: In einem ganz spontanen Dreiminutenbeitrag?)

Wir haben vom ersten Tag an gesagt, dass das Landesverwaltungsgesetz auch Alltagskriminalität verhüten und Gefahrenlagen im Alltag regeln muss. Dazu gehört ganz deutlich der Gewaltschutz für Opfer häuslicher Gewalt. So hatten wir unsere Änderungsvorschläge auch ausgerichtet, vorgestellt und hier eingebracht. Wären nicht bis in die allerletzte Minute immer noch weitere Änderungen eingegangen, dann hätten wir das hier auch abschließend als Gesetzesvorlage einbringen können.

Sie hatten drei Jahre lang Zeit, sich auf dieses Gesetz vorzubereiten. Es spricht nicht gerade für die Durchdachtheit Ihres Vorschlags, wenn selbst in der allerletzten Minute noch Änderungen eingehen.

(Claus Schaffer [AfD]: Oder eingebrachte wieder zurückgezogen werden!)

Die mündliche Anhörung hat gezeigt, wie wichtig für die Polizei abgestufte Interventionsmöglichkeiten zum Schutz von Gewaltopfern sind. Das ist das A und O bei Gewaltdelikten im sozialen Nahraum.

Meine Damen und Herren, viele Fälle von Beziehungsgewalt oder Stalking, die ich im Laufe von zehn Jahren bei der Polizei bearbeitet habe, zogen sich über Monate hin, und hierauf findet das neue Polizeigesetz keine Antworten. Oft werden die Opfer von der Summe der Vorfälle und nicht von der Schwere der einzelnen Taten zermürbt. In Schleswig-Holstein wird es auch zukünftig so sein, dass die Polizei im Bereich der häuslichen Gewalt nach

(Kathrin Bockey)

einem Monat keine adäquaten Antworten mehr auf hartnäckige Gefährder findet. Alle Maßnahmen, die hier angedacht sind, laufen potenziell nach einem Monat aus.

Auch das längerfristige Aufenthaltsverbot, das in Hamburg für sechs Monate ausgesprochen und mit einem Zwangsgeld versehen werden kann, haben Sie als sogenanntes Betretungsverbot auf vier Wochen geschrumpft. In diesen vier Wochen wird kein Polizist dieses Landes Folgemaßnahmen wie Erzwangungshaft mit dem Gericht abstimmen können. Und damit wird es ad absurdum geführt, auch wenn Sie sich nach wie vor dafür feiern. Die Praxis wird Ihnen anderes zeigen.

(Beifall SPD - Widerspruch Burkhard Peters
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für alle anderen Gefährder gibt es noch eine andere Möglichkeit des Aufenthaltsverbots - im selben Gesetz, aber mit anderen Begleitvorschriften. Erklärbar ist das nicht.

Aber vielleicht kommt es darauf gar nicht an; denn in diesem Gesetz ist eben vieles mehr Schein als Sein.

(Lachen CDU)

Mehr Schein als Sein bei der anlasslosen Identitätskontrolle: Sie können sich nicht einmal dazu durchringen, eine polizeiliche Lageauswertung zur Grundlage einer Identitätsfeststellung zu machen. Wir finden, darauf hätten die Bürger ein Anrecht gehabt.

Wir finden auch, dass der Gesetzgeber den Anspruch an Polizistinnen und Polizisten haben darf, dass sie ihr Handeln reflektieren und dokumentieren. Es wäre nicht die Kontrollquittung das Misstrauensvotum gegen die Polizei gewesen; es ist Ihr Rassismusverbot bei der Identitätsfeststellung, das Sie in § 181 LVwG zusätzlich aufgenommen haben, obwohl dies schon in der Verfassung festgeschrieben ist, auf die Polizistinnen und Polizisten ihren Eid leisten.

Bodycams: Auf befriedetem Besitztum und in Geschäftsräumen lassen Sie sie zu. Die wirklich gefährlichen Situationen für Polizistinnen und Polizisten entstehen in Wohnräumen bei eskalierenden Gewaltausbrüchen, nicht in Geschäftsräumen. Hier hätte ein Richtervorbehalt bei der Verwendung der Daten neue Chancen eröffnet. Auch das wollten Sie nicht. Wir warten ab, wie die Rechtsprechung in Zukunft mit dem Umstand der unterschiedlichen Bewertung umgehen wird.

Zu dem Placebo Fußfessel erspare ich mir jeden Kommentar. Fußfesseln sind überflüssig wie nur irgendetwas, zumindest im Bereich der Gefahrenabwehr. Anders sieht es bei Maßregeln des Vollzugs aus.

Mehr Schein als Sein auch bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung: Sinnvoll wäre es gewesen, die Zuverlässigkeitsüberprüfung dort, wo es nötig ist, auf die Bediensteten von zum Beispiel kommunalen Behörden auszuweiten und Abgleiche mit dem Verfassungsschutz regelhaft einzuführen. Das war auch in der Anhörung der dringende Rat; leider sind Sie auch dem nicht gefolgt.

(Beifall SPD)

Das kann man so machen; aber es bringt fachlich nicht das beste Ergebnis. Auch deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Meine Damen und Herren, mir ist es egal, ob das Polizeigesetz eine grüne, eine schwarze oder eine gelbe Handschrift trägt. Schön wäre es gewesen, wenn es in einigen Punkten deutlich besser geworden wäre, und diese habe ich Ihnen hier aufgezeigt.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Tim Brockmann hat schon darauf hingewiesen: Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein Kompromiss. Das Wesen eines Kompromisses liegt darin, dass alle Beteiligten Kröten schlucken müssen.

(Tim Brockmann [CDU]: Grüne Kröten! -
Heiterkeit CDU)

Die Herausforderung besteht aber darin, die Kröten einigermaßen verdaulich zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zu-
ruf Lars Harms [SSW])

Schon anlässlich der ersten Lesung im Juni 2020 habe ich darauf hingewiesen, dass die Grundüberzeugungen in Sicherheitsfragen innerhalb des Jamaika-Bündnisses ziemlich weit auseinanderlagen und auseinanderliegen. Vor diesem Hintergrund kann sich der heute vorliegende Kompromiss deutlich sehen lassen.

(Burkhard Peters)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben nach der umfangreichen Ausschussanhörung im November letzten Jahres noch ein wenig an Details des Gesetzentwurfs herumgefeilt, sodass wir jetzt alle gemeinsam gut damit leben können. Natürlich kommt es darauf an, dass die Landespolizei mit diesem Gesetz gut arbeiten kann. Genauso wichtig ist uns Grünen aber, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ein Gesetz bekommen, das einerseits ihrem Bedürfnis nach Sicherheit Rechnung trägt, in gleichem Umfang aber auch immer die Erhaltung ihrer Freiheitsrechte im Blick hat. Auch das dient letztlich dem Ansehen der Polizei.

(Beifall FDP und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darin liegt auch der tiefere Sinn des Zitats von Benjamin Franklin:

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

Es ist deswegen aus meiner Sicht ein wichtiges Signal, dass das Gesetz keine Befugnis zur datenschutzrechtlich brandgefährlichen Online-Durchsuchung, zur sogenannten Quellen-TKÜ und zur Vorratsdatenspeicherung enthält.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, beispielhaft will ich das Ringen um einen angemessenen Ausgleich von Sicherheit und Freiheit an der Regelung zur Identitätsfeststellung im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs deutlich machen. Hier schlug das Innenministerium zunächst vor, dass solche Identitätsfeststellungen im Grenzbereich, aber auch im Bereich der großen Durchgangsstraßen des Landes nach dem Gesetzeswortlaut anlasslos durchgeführt werden können. Schon früh wiesen wir in den Beratungen darauf hin, dass eine solche völlig verdachtsunabhängige Kontrollbefugnis die Gefahr des sogenannten Racial Profilings mit sich bringt.

In der Fassung des Gesetzentwurfs zur ersten Lesung war dann zumindest schon einmal das Wort „anlasslos“ gestrichen worden. In der parlamentarischen Anhörung wiesen uns aber viele Expertinnen und Experten darauf hin, dass wir immer noch trotz entschärfter Formulierung und Anspitzung der Voraussetzungen ein veritables Problem hätten.

Es kam der Vorschlag, wie im neuen Bremer Polizeirecht eine sogenannte Kontrollquittung einzufüh-

ren. Damit wird der kontrollierten Person ein Dokument für eine eventuelle spätere Überprüfung der Maßnahme in die Hand gegeben. Die kontrollierende Polizeikraft wird durch die Pflicht zur Ausstellung der Quittung angehalten, den Vorgang im Hinblick auf hinreichenden Anlass und Angemessenheit zu reflektieren.

Mit diesem Vorschlag konnten wir uns intern nicht durchsetzen. Stattdessen fanden wir eine gesetzliche Lösung, die das Anknüpfen an gruppenbezogene äußerliche Merkmale für Identitätskontrollen explizit im Landesverwaltungsgesetz ausschließt. Diese Regelung gilt jetzt nicht nur für den grenzüberschreitenden Verkehr, sondern für alle Identitätskontrollen nach dem Landesverwaltungsgesetz. Meine Damen und Herren, so sieht ein guter Kompromiss aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein beachtlicher Zugewinn im Rahmen der parlamentarischen Befassung ist auch die Ergänzung durch die sehr konkrete Regelung für den Einsatz von Vertrauenspersonen. Hier werden jetzt sehr klar definierte Leitplanken für dieses hochproblematische Instrument polizeilicher Aufklärung in kriminellen Milieus gezogen. Angesichts der Grundrechtssensibilität dieses Instruments war aus meiner Sicht eine klare gesetzliche Regelung zwingend. Das war auch das Ergebnis des laufenden parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Viele weitere Nachbesserungen am Ursprungsentwurf lassen sich nennen: Verbesserung des Berufsheimlichkeitsgesetzes, konkrete gesetzliche Vorgaben für den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten, Evaluationspflicht für die Erprobung von elektronischen Fußfesseln und auch hier des Distanzelektroimpulsgerätes.

Meine Damen und Herren, insgesamt bin ich sehr froh, dass wir dieses schwierige Kapitel aus unserem Jamaika-Koalitionsvertrag jetzt mit einem sehr vorzeigbaren Ergebnis abgeschlossen haben. Mein ganz besonderer Dank gilt den polizeipolitischen Sprechern der Koalition und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums, die uns mit großer Geduld und Sachkenntnis auf dem Weg zu einem guten Kompromiss begleitet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Noch ein abschließendes Wort zur Wegweisung und der Problematik, auf die die Kollegin Kathrin Bockey hingewiesen hat. In meinem engsten Familienkreis befindet sich eine hochqualifizierte Rechtsan-

(Burkhard Peters)

wältin, die seit 35 Jahren Frauennotrufe, Frauenopfer, intensiv berät. Sie ist über die Frauennotrufe in Schwarzenbek und in Lübeck die Ansprechperson für Probleme und für Regelungen in dem Zusammenhang. Sie hat diesen Gesetzentwurf, wie wir ihn jetzt entwickelt haben, genau geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen: Genauso ist es richtig. Ihre Forderungen in diesem Bereich sind selbst aus dieser Sicht völlig überzogen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Hansen.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Die Haushaltsdebatte hat gezeigt: Jamaika tut etwas für seine Polizei!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nicht bloß die notwendige technische Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten weiter verbessert, wir stärken die Polizei auch personell.

Ich hatte noch keine Gelegenheit, deswegen an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.

Die strategische Linie wird damit deutlich: Wir brauchen eine leistungsfähige Polizei, die gut ausgestattet ist. Damit werden wir unserer Verantwortung gerecht.

Um die so erfolgreich gestartete Sitzungswoche aber abzurunden, möchten wir noch einen Schritt weitergehen und das Gesamtpaket fertig schnüren: Auch eine vorbildlich ausgestattete Polizei braucht Rechtssicherheit. Die Jamaika-Koalition hat daher im Koalitionsvertrag festgeschrieben, das Polizeirecht zu überarbeiten und der Rechtsprechung sowie neuen Sicherheits- und Bedrohungslagen anzupassen.

Mit dem vorliegenden Antrag schaffen wir Rechts- und Handlungssicherheit für die Polizistinnen und Polizisten und schützen in gleichem Maße die Bürgerinnen und Bürger vor ungerechtfertigter Beeinträchtigung ihrer persönlichen Freiheitsrechte. Denn es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit, so wie es keine Sicherheit ohne Freiheit gibt.

(Beifall FDP)

Bereits in der ersten Lesung wurde deutlich, dass drei Koalitionspartner auch drei unterschiedliche Sichtweisen mitgebracht haben. Die Erarbeitung dieses Gesetzes hat mir aber eines ganz deutlich gemacht: Unterschiede müssen in der Erarbeitung eines Projektes nicht schädlich sein. Nein, sie weiten auch den Blick.

Mit dem daraus entstandenen Gesetzentwurf sind wir in die sehr ausführliche Anhörung gegangen. Wir haben konstruktive Kritik geerntet, die uns aber auch gezeigt hat, dass wir dem Grunde nach auf dem richtigen Weg sind. Auf die Details brauche ich an dieser Stelle nicht einzugehen; das würde die Redezeit ungemein verlängern.

Aber gestatten Sie mir noch einen Hinweis vielleicht zu Herrn Weber für seinen Dreiminutenbeitrag zum Schusswaffengebrauch gegen Kinder. Bereits in der Ersten Lesung hat Burkhard Peters ausführlich den Regelungsbedarf dieses sensiblen Themas hinreichend erläutert. Das kann man nicht besser machen. Dem Thema müssen wir uns stellen. Das haben wir mit dem Gesetzentwurf auch in hoher Verantwortung getan.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht lesen Sie sich das vor Ihrem Redebeitrag noch einmal durch.

Es ging uns von vornherein nicht um die Überwachung unbescholtener Bürger. Wir wollen eine effektive Bekämpfung von Straftaten und eine Gefahrenabwehr.

(Beifall FDP)

Um das zu erreichen, war es nicht nur notwendig, der Polizei die dafür erforderlichen Instrumente, wie beispielsweise die Bodycam, das Distanzelektroimpulsgerät oder die elektronische Fußfessel, an die Hand zu geben. Im Sinne aller Beteiligten war es darüber hinaus notwendig, durch entsprechende Rechtsgrundlagen, Rechtssicherheit und -klarheit zu festlegen. Denn wir wollen für die Landespolizei nicht bloß Eingriffsbefugnisse schaffen, sondern mit diesen Schritten eine breite öffentliche Akzeptanz von modernen und digitalen Technologien schaffen. Dabei wägen wir sehr sorgfältig ab, wo die Grenzen der polizeilichen Eingriffsbefugnisse liegen müssen. Der Gesetzentwurf trägt in dieser Hinsicht eine klare liberale Handschrift, auf die ich persönlich sehr stolz bin.

(Beifall FDP)

(Jörg Hansen)

Für uns stand im Ergebnis immer fest: Das Beste ist gerade gut genug.

Aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend ein kleines Gedankenspiel: Wenn eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter bei der Polizeirechtsreform eine Abwägungsentscheidung treffen muss, dann kann man vermuten, wohin die Waagschale ausschlägt. Wenn ein liberaler Politiker eine gleiche Abwägungsentscheidung treffen muss, dann mag man denken, dass die Waagschale ganz anders ausschlägt. Ich bin nun beides. Und ich will nicht verheimlichen, dass ich die Befürchtung hatte, in den einen oder anderen Gewissenskonflikt zu geraten. Aber ich betone an dieser Stelle gern: Es war gut, dass wir immer wieder abgewogen und stets für die beste Lösung gestritten haben. Auch die Vorschläge der Opposition will ich hiervon ausdrücklich nicht ausnehmen.

Ich möchte mich daher neben meiner Fraktion auch bei meinen Koalitionspartnern und den Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums für den gewiss nicht immer einfachen Prozess herzlich bedanken, insbesondere bei Herrn Staatssekretär Torsten Geerds für seine Moderation, und natürlich bei den Expertinnen und Experten der Landespolizei.

(Beifall FDP und CDU)

Wir haben hier ein Gesetz mit Maß und Mitte, das weit über das Mittelmaß hinausgeht. Ich bin davon überzeugt, dass die Reform des Polizeirechts der großen Verantwortung sowohl gegenüber unserer Polizei auf der einen Seite als auch den Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins auf der anderen Seite gerecht wird. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das neue Polizeirecht ist sehr umfangreich und an vielen Stellen sehr detailliert. Das muss es auch sein, weil es immerhin um die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols geht.

Lassen Sie mich daher quasi im Schnelldurchlauf auf die wichtigsten Vorschläge eingehen, die im Verfahren gemacht wurden. Alle Vorschläge sehen die Möglichkeit einer anlasslosen Identitätsfeststellung und Kontrollen an Durchgangsstraßen vor;

beides soll unter engen Rahmenbedingungen erfolgen. Wir finden, dass das in Ordnung ist, da sich beide Maßnahmen an der Lebensrealität orientieren.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang die Regelung zum Verbot von Racial Profiling zu sehen, die die Jamaika-Koalition eingebracht hat. Genau diese Regelung führt dazu, dass solche Kontrollen im engen Rahmen machbar sind.

Auch über Bodycams wurde stark diskutiert. Alle wollen sie nutzen. Allerdings gehen nur die Sozialdemokraten so weit, zu fordern, dass sie auch in den Wohnungen genutzt werden sollten. Wir meinen: Die SPD hat recht. Zwar gibt es das Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung, aber wenn durch die Nutzung der Bodycam deeskalierend gewirkt werden kann und so Leib und Leben von Personen geschützt werden können, dann ist das nach unserer Auffassung verhältnismäßig. Gerade in Fällen häuslicher Gewalt sollten wir uns dieser Möglichkeiten nicht berauben, zumal man die Nutzung der Aufnahmen an einen Richtervorbehalt knüpfen könnte.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Ein richtig guter Vorschlag ist die Regelung zum Kontakt- und Näherungsverbot, die nun ins Gesetz aufgenommen wird. Die Polizei kann jetzt eine Person nicht nur vier Wochen einer Wohnung verweisen und ihren Kontakt zu einer anderen Person unterbinden, sondern einer Person auch untersagen, an von einer anderen Person häufig aufgesuchten Orten zu erscheinen; das heißt, der jeweilige Sportverein, der bevorzugte Supermarkt und ähnliche Orte kann eine solche Maßnahme umfassen. Aus unserer Sicht ist das ein sehr starker Schutz der Betroffenen, der mehr als gerechtfertigt ist.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Dann gibt es noch zwei Neuerungen, die direkt mit der möglichen Ausübung von körperlichen Maßnahmen auf die Polizei zu tun haben. Zum einen ist das die Nutzung von Elektroimpulsgeräten und zum anderen der finale Rettungsschuss. Es sind sich alle einige, dass Elektroimpulsgeräte ein milderes Mittel als die Schusswaffe sein können. Trotz der Studie, die es schon gibt, gibt es noch immer einen gewissen Grad der Unsicherheit, auch bei den Polizeibediensteten. Deswegen macht es Sinn, wie jetzt vorgeschlagen, die Nutzung dieser Geräte erst einmal auszuprobieren, um ihren Einsatz nach einiger Zeit zu überprüfen. Für uns ist dann auch entscheidend, was die Polizisten nach dieser Probephase sagen.

(Lars Harms)

Eine ethisch unheimlich schwierige Frage war die des finalen Rettungsschusses und der Gebrauch von Schusswaffen gegenüber Minderjährigen. Vorausgeschickt muss man sagen, dass niemand hier der Polizei zusätzlich quasi freie Hand gewährt. Vielmehr ist es so, dass Polizisten in bestimmte Lagen kommen können, für die kein fester Rechtsrahmen vorhanden ist. Es geht also nicht um die Zulassung des einen oder anderen, sondern um die Frage, wie die rechtlichen Grundlagen gestaltet werden können. Hier wird es in Zukunft mehr Rechtssicherheit geben, unter welchen Voraussetzungen solche in der Tat schrecklichen Maßnahmen möglich sind.

Man kann nur hoffen, dass Polizisten nie in eine solche Situation kommen. Aber wenn es dann doch passiert, dann haben wir als Politiker die Aufgabe, einen sicheren Rechtsrahmen zu schaffen. Das geschieht jetzt, meine Damen und Herren, und das ist richtig.

(Beifall SSW und vereinzelt CDU)

Lassen Sie mich noch kurz auf einen Punkt eingehen, der nicht seinen Weg in das Gesetz finden wird. Die SPD hat vorgeschlagen, regelmäßig Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über Menschen, die in den Polizei- und Justizdienst des Landes eintreten wollen, abzufragen. Wir hätten dies für gut befunden, da nicht auszuschließen ist, dass Menschen zwar ein sauberes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen können, aber trotzdem in radikalen Bewegungen tätig sind und das dann in die Polizei und Justiz tragen. Hier muss der Rechtsstaat vorbeugen und sich selbst schützen, meine Damen und Herren. Deswegen wäre es nach unserer Auffassung richtig gewesen, das aufzunehmen.

Alles in allem können wir unsere Vorstellungen gut im neuen Polizeirecht wiederfinden. Wir werden den Änderungsvorschlägen und natürlich auch dem Gesetzentwurf entsprechend zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die jamaikanische Schwachstellenanalyse im Polizeirecht ist abgeschlossen. Knapp vier Jahre nach der Ankündigung sind wir nun auf der Zielgeraden.

Im Gesetzentwurf sind zwei polizeirechtliche Forderungen der AfD aufgenommen worden: Das Distanzelektroimpulsgerät - das DEIG, auch Teaser genannt - wird künftig zur Ausstattung der Polizei gehören; das ist eine gute Nachricht.

Dass die Nutzung des Teasers im polizeilichen Einsatz unabdingbar ist, habe ich Ihnen bereits im Oktober 2018 in der Begründung unseres Gesetzentwurfs erklärt. Der Teaser schließt die Lücke der Maßnahmen zwischen Schlagstock und Pfefferspray auf der einen Seite und zur Dienstpistole auf der anderen Seite. Der Teaser wird Leben retten. Das hätten wir früher haben können. Hier wäre eine schnelle Teilnovellierung des Polizeirechts geboten gewesen. Jetzt kommt es darauf an, die im Streifen dienst tätigen Beamten schnell und umfassend mit dem DEIG auszustatten.

Ihr bewusstes Verschleppen betrifft auch unseren Gesetzentwurf zum polizeilichen Rettungsschuss aus dem Januar 2018. Sie haben ernsthaft mehr als drei Jahre für etwas gebraucht, was in fast allen anderen Bundesländern längst gutes Recht ist, drei Jahre, in denen es auch in Schleswig-Holstein zu mehreren tödlichen Schüssen aus Polizeipistolen gekommen ist, bei denen die Beamten ein gutes Recht auf ihrer Seite dringend gebraucht hätten.

Die Jamaika-Regierung wird nicht unwesentlich durch den linksgrünen Koalitionspartner geprägt. Das hörten wir hier heute auch schon. Das musste sich natürlich auch auf die Novellierung des Polizeirechts auswirken. Das führt dazu, dass der im linksgrünen Denken implizit vorhandene Rassismusvorwurf gegenüber der Polizei nun auch im Gesetz verankert ist. Gemeint ist - das klang bereits an - Racial Profiling - und was linksgrünes Denken daraus macht.

Identitätsfeststellungen sind demnach nicht zulässig, wenn die Auswahl der betreffenden Personen an von gruppenbezogenen Merkmalen im Sinne des Artikel 3 Grundgesetz - Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, Glaube, religiöse oder politische Anschauungen - erfolgt und wenn hierfür kein sachlicher Grund vorliegt.

Meine Damen und Herren, ich habe in meiner beruflichen Erfahrung Hunderte Identitätsfeststellungen durchgeführt. Niemals war ein gruppenbezogenes Merkmal einziger Anlass für eine Personenkontrolle. Ich habe bei meinen Kollegen so etwas auch nie erlebt.

(Zuruf Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Claus Schaffer)

- Herr Petersdotter, wenn Sie mir das Gegenteil beweisen können, dann tun Sie es. Ansonsten unterlassen Sie bitte Ihre Unterstellungen.

(Zuruf Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kenne keinen Fall, in denen dies einziger Anlass war. Derartiges war nämlich auch vorher nicht zulässig. Auch das ist hier heute schon sehr deutlich gesagt worden. Das war auch niemals Grundsatz polizeilichen Handelns.

Dieser Absatz im Gesetzestext ist ein implizierter Vorwurf des Rassismus an die Polizei. Dafür sollten Sie sich schämen.

(Beifall AfD)

Körpernahe Aufnahmegерäte, sogenannte Bodycams, sind nun endlich auch Einsatzmittel der Polizei. Probeläufe haben sich bewährt. Warum man sich aber so schwer damit tut, Aufzeichnungen in Geschäftsräumen auf der einen Seite zu erlauben, den privaten Wohnraum auf der anderen Seite aber auszuklammern, erschließt sich angesichts des für beide Bereiche gleichermaßen geltenden Grundrechtsschutzes nicht. Der private Wohnraum macht mit rund 25 % Anteil den zweitgrößten Bereich bei Gewalt gegenüber Polizeibeamten aus.

Im Gesetzentwurf sind weitere Dinge enthalten, die ich bereits in der ersten Lesung erwähnt habe, zum Beispiel die elektronische Fußfessel bei der Überwachung von Gefährdern. Wirksamer wäre es nach unserer Auffassung nach wie vor, zum Beispiel ausländische Gefährder konsequent abzuschieben, wo immer und wann immer das möglich ist. Das ist noch immer unsere Forderung.

(Beifall AfD)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, da er vieles enthält, was wir schon lange fordern. In der Praxis wird sich zeigen, wie sich guter Wille auswirken wird, denn dieser ist im Gesetzentwurf tatsächlich zu verspüren. Wir werden sehr genau hinsehen, ob die von der linken und linksgrünen Politik zu Unrecht erhobenen Rassismus- und Extremismusvorwürfe gegenüber der Polizei am Ende zur Schwächung der Polizei beitragen werden.

Ihre Schwachstellenanalyse im Polizeirecht darf nicht zur Ursache einer schwachen Polizei werden. Das würden wir von der AfD nicht unwidersprochen hinnehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich habe mir vorgenommen, einen Dreiminutenbeitrag zu halten, weil ich mir denken konnte, dass der Punkt, auf den ich jetzt abzielen will, in den Reden nicht aufgenommen worden ist, einzig vom Kollegen Lars Harms.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Genau. Lieber Burkhard Peters, die Kröten, die geschluckt werden mussten und vor allem die Kröte, auf die ich eingehen will, nämlich auf die Ergänzung des § 257 Absatz 3 Satz 2 LVwG, Schusswaffengebrauch gegen Personen unter 14 Jahren, oder finaler Rettungsschuss auf Kinder im § 258 Absatz 1 LVwG, ist keine Kröte, das ist ein Ochsenfrosch, und den kann ich nicht schlucken, und den kann auch meine Fraktion nicht schlucken.

(Beifall SPD)

Für uns ist das ein absolutes No-Go. Ich beziehe mich da auch auf die Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes, der dies ausdrücklich abgelehnt und davon abgeraten hat, dies in das Gesetz aufzunehmen, weil es aus deren und auch aus unserer Sicht eine unnütze Verschärfung dieses Gesetzes ist.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Herr Abgeordneter Weber, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Petersdotter?

Stefan Weber [SPD]:

Ja, gerne.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege Weber. - Sie sprachen gerade davon, dass Sie nicht bereit seien, diese Kröte zu schlucken. Welche meinen Sie denn? Diese Regelung gibt es bereits in zehn Bundesländern, es sind unter anderem Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sechs von den zehn waren bei der Einführung SPD-regiert.

(Zurufe SPD: Ah!)

(Stefan Weber)

Welches Ziel meinen Sie dabei, und welche SPD würde dem dann zustimmen, wenn Sie in der Regierung wären?

- Ich meine die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein, die sich damit jetzt befasst hat.

(Beifall SPD)

Es geht hier auch darum, die gesellschaftliche Diskussion über dieses Thema nicht zu verschieben. Es geht darum, und da sind wir uns, meine ich, alle einig, wie wir Kinder und Jugendliche schützen und wie wir sie davor bewahren können, dass sie überhaupt in solche Situationen kommen können. Da gibt es aus unserer Sicht, aus meiner Sicht, nur drei Punkte: Prävention, Prävention, Prävention.

(Beifall SPD)

Wir müssen - wir hatten es gestern schon in der Diskussion - dafür sorgen, dass die Begleitung und Unterstützung von Familien intensiviert werden, damit es gar nicht erst zu diesem Risiko kommen kann, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig radikalisiert werden und als solche Instrumente genutzt werden können, damit die Polizistinnen und Polizisten erst gar nicht in eine solche Lage kommen können. Daher ist dies für uns ein Grund, warum wir diese Verschärfung und dieses Gesetz ablehnen.
- Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Jan Marcus Rossa gemeldet.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Kurzbeitrag des Kollegen Weber zum Anlass nehmen, dem noch etwas hinzuzufügen.

Der Beitrag zeigt deutlich, wie leicht es ist, solche Forderungen aufzustellen, wenn man nicht im Obligo ist. Das habe ich hier schon häufiger gesagt, und das ist die große Schwäche Ihres Beitrags, Herr Weber.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Beate Raudies [SPD]: Die Last der Entscheidung ist so schwer zu tragen! - Zurufe CDU: Oh!)

- Das hilft jetzt in der Diskussion überhaupt nicht. Zum Glück waren Sie an der Vorbereitung dieses Gesetzes nicht beteiligt.

(Beifall FDP und CDU)

Wir haben das schon intensiv besprochen. Wir haben einen Prozess aufgesetzt, der, glaube ich, seines Gleichen gesucht hat und suchen kann, weil in der Tat jeder einzelne Eingriff, der hier geregelt werden sollte, wirklich in alle Richtungen abgewogen wurde. Wir haben es uns sowohl bei diesen Diskussionen als auch in der Anhörung nicht leichtgemacht, solche Regelungen aufzunehmen.

Herr Weber, ich gebe Ihnen recht, wir müssen alles tun, dass wir Kinder davor schützen, dass sie instrumentalisiert werden. Was Sie aber vergessen und was hier gesagt werden muss und was auch der Kinderschutzbund übersehen hat und auf ausdrücklichen Hinweis des Kollegen Burkhard Peters in der mündlichen Anhörung schlicht ignoriert hat, ist die Tatsache - -

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden. Stellen Sie sich ans Mikrofon, und dann beantworte ich Ihre Fragen.

Das, was Sie übersehen, ist die Garantenstellung des Staates gegenüber seinen Bürgern, sie vor tödlichen, lebensgefährlichen Angriffen zu schützen. Wenn diese Gefahren von einem Kind ausgehen, endet diese Garantenstellung nicht an dem Lebensalter des bedrohenden Menschen. Die Vorstellung, dass sich eine polizeiliche Maßnahme gegen Kinder richtet, mag schwer verständlich und schwer erträglich sein. Aber ganz ehrlich, es gibt genügend denkbare Fallkonstellationen, auf die ein Gesetz vorbereitet sein muss, und zwar gerade zum Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die einen Anspruch darauf haben, dass wir uns auch mit dieser Frage in einem Landesverwaltungsgesetz auseinandersetzen.

(Beifall FDP, CDU und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Herr Abgeordneter Rossa, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr gerne.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Es ist vielmehr eine Bemerkung, Herr Kollege Rossa, weil ich Ihre Behauptung, unsere Fraktion mache es sich leicht, als anmaßend empfinde. Wir machen es uns keineswegs leicht. Ich möchte Sie gerne fragen, wo denn das Problem in den letzten 20 Jahren mit einem Polizeirecht,

(Jan Marcus Rossa)

das Schüsse auf Kinder nicht geregelt hat, lag. Schildern Sie mir bitte, wo das Problem war.

Zweitens. Ihre Unterstellung, dass Polizeikräfte, die möglicherweise in Notwehr handeln, ohne diese gesetzliche Grundlage in Schwierigkeiten geraten würden, ist doch durch die Praxis überhaupt nicht gedeckt. Aber wer etwas regelt, was niemand braucht, und was ganz andere Dinge in der Öffentlichkeit erwecken könnte, macht es sich selbst zu leicht, sehr geehrter Herr Rossa. Sie sollten nicht uns solche Vorhaltungen machen, sondern respektieren, dass wir nach guter Abwägung dazu gekommen sind, das nicht richtig zu finden.

Im Übrigen finde ich den Verweis auf andere Länder ziemlich schwach, Herr Kollege. Wenn wir hier im Landtag zu entscheiden haben, was in Schleswig-Holstein gilt, können wir dies mit unserem eigenen Wissen und Gewissen tun.

- Ich gehe gerne auf Ihre Äußerung ein. Ich kann Ihnen auch belegen, dass es sehr notwendig ist, hier eine Regelung zu schaffen. Wir hatten Diskussionen darüber, dass es erforderlich ist, den finalen Rettungsschuss zu regeln. Am Anfang dieser ganzen Debatte habe ich immer wieder deutlich darauf hingewiesen, dass es diesen Regelungsbedarf im Prinzip nicht gibt, weil sich der finale Rettungsschuss schlichtweg nach allgemeinen Strafnormen rechtfertigen lässt.

Man hat mich aber durchaus davon überzeugt, dass es der Anspruch von Polizeibeamten ist, die eine so schwere Entscheidung treffen und umsetzen müssen, dass sie Rückendeckung durch das Gesetz, das für sie geschaffen worden ist, nämlich das Landesverwaltungsgesetz mit den polizeirechtlichen Vorschriften, bekommen.

Wenn ich dann den finalen Rettungsschuss in einem solchen Gesetz regeln kann, kann ich nicht auf halbem Wege Stopp machen. Auch der Schuss auf Kinder war vorher schon zulässig, wenn die Voraussetzungen von Notstand und Notwehr vorgelegen haben. Das darf nicht ignoriert werden. Wenn wir dann zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es sinnvoll ist, auch im Landesverwaltungsgesetz eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen, die genau das in den Blick nimmt, dass ein finaler Rettungsschuss nur zulässig ist, wenn die Voraussetzungen für Notwehr und Notstand, wie sie im Strafgesetzbuch geregelt sind, vorliegen, dann muss ich das zu Ende

denken, und dann habe ich die Fallkonstruktion, von der ich gesprochen habe, hier vorliegen. Wir können nicht erst die Gesetze schaffen, wenn die Probleme hinter uns liegen und wir dann feststellen müssen, dass wir eine entsprechende Regelungslücke haben. Es ist doch wirklich wegweisend, dass wir uns im Vorfeld darüber Gedanken gemacht haben.

Noch einmal: Wir haben es uns nicht leicht gemacht an der Stelle. Bei den Diskussionen waren Sie und die Opposition zum Teil nicht dabei.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Bei der Anhörung im Rechtsausschuss wurden genau diese Fragen gestellt und ausgetauscht. Die besseren Argumente, Herr Stegner, liegen bei uns und nicht bei Herrn Weber.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Thomas Rother zu Wort gemeldet.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Verdauen von Kröten ist ja schon einiges vom Kollegen Peters gesagt worden, aber leider weiß man ja auch, was das Ende dieses Verdauungsprozesses ist.

(Heiterkeit SPD)

Da gibt es tatsächlich noch einige Punkte, die hier noch einmal genannt werden müssen. Zum einen kann sich Herr Schaffer eigentlich beruhigen, er braucht sich nicht aufzuregen, denn die Regelungen in Bezug auf Rassismus sind eigentlich nichts Weiteres als eine Übernahme der Regelungen, die sowieso schon verfassungsrechtlich geboten und letzten Endes wirkungslos sind. Sie sind damit das, was wir vor ein paar Wochen hier im Landtag diskutiert haben, eigentlich wirkungslos, statt die Dinge, die jetzt noch in der Beratung des Ausschusses waren, zu übernehmen.

Ein weiterer Punkt, der mich beim Kollegen Peters auch erstaunt hat: Es ist ja nett, wenn Ihnen eine Bekannte das sozusagen absegnet, aber es gab dazu ein Anhörungsverfahren. Wir haben auch Gespräche mit Frauenfachverbänden geführt, und da sah das Ergebnis tatsächlich ein bisschen anders aus. Ich kenne auch Leute, die beim Frauennotruf in Lübeck arbeiten und die zu durchaus anderen Ergebnissen dazu kommen. Das ist echt ziemlich dünn.

(Thomas Rother)

Genauso dünn ist die Antwort auf die Frage, Herr Brockmann, in Bezug auf die Belege für die Kontrolle. Sie bringen Polizistinnen und Polizisten auch in unangenehme Situationen. Stellen Sie sich vor, Sie kommen in die Verkehrskontrolle, werden angehalten, und man kann Ihnen gar nicht sagen, was die Leute von Ihnen wollen. Letzten Endes - ich kenne das auch aus eigener Erfahrung - werden Sie nach dem Verbandskasten gefragt, und wenn Sie den dann aus dem Kofferraum vorkramen, wird nicht nach Vollständigkeit und nach Haltbarkeit geguckt, sondern man wollte ganz einfach in den Kofferraum schauen, mochte oder durfte es nur nicht sagen, und die Person durfte dann weiterfahren, also eine Situation, die zwar in Bayern geregelt ist, aber die, so glaube ich, hier einer Regelung bedarf, und zwar einer ganz anderen. Warum soll dieser Nachweis nicht geführt werden? Was vergibt man sich dabei?

Der wesentliche Punkt ist aber tatsächlich der letzte, den Herr Rossa und natürlich auch der Kollege Weber angesprochen haben: Die einzige Begründung für die Frage des finalen Rettungsschusses auch in Bezug auf den Fortfall der Altersgrenze ist tatsächlich der Anspruch von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das ist sicherlich berechtigt, und das kann ich auch nachvollziehen. Aber überlegen Sie einmal: Hier etwas hineinzuschreiben, was sowieso schon geregelt ist, was Sie gesagt haben, was der Kollege Peters in der ersten Lesung hier auch schon vorgetragen hat: Was sendet das für eine öffentliche Botschaft, was hat das für eine verheerende Wirkung in der Botschaft nach draußen, welches Weltbild Sie dort zu vertreten scheinen? - Das ist ein Schaden, der weitaus größer ist als der Gefallen, den Sie hier manchen Polizistinnen und Polizisten tun wollen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Kurzbeiträge liegen nicht vor. - Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Jamaika-Koalition haben wir uns auf den Weg gemacht, unsere Landespolizei kontinuierlich personell und materiell besser auszustatten. Mit den Jahrgängen 2020, 2021 und 2022 bilden wir jeweils 400 Anwärtinnen und Anwärter aus. Das

bedeutet für unsere Landespolizei insgesamt 500 zusätzliche Stellen bis 2025. Wir haben zudem die Schließung kleiner Dienststellen auf dem Land gestoppt, und wir haben ein Kompetenzzentrum „Digitale Spuren“ neu geschaffen. Für neue Schutzwesten, Splitterschutzbrillen, ballistische Helme und Schilde haben wir seit 2017 12,3 Millionen € in die Hand genommen. Und bis 2022 verbauen wir knapp 132 Millionen € in Polizeiliegenschaften, um überall gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Nun zur Reform des Polizeirechts. Damit geben wir unseren Polizistinnen und Polizisten passende Instrumente an die Hand für den Kampf gegen internationalen Terrorismus - Stichwort: finaler Rettungsschuss -, für grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung - Stichwort: Identitätsfeststellung -, für mehr Eigenschutz - Stichwort: Bodycam. Das Polizeirecht passt so zu den aktuellen Herausforderungen. Gleichzeitig, und das haben wir auch schon gehört, wahren wir die Balance mit den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger, Freiheit und Sicherheit sind ausgeglichen.

Schon in die erste Lesung sind wir mit einem ausgewogenen Entwurf gegangen, der dann noch verändert wurde, das haben wir heute gehört. Natürlich gibt es Punkte in unserem Entwurf, bei denen uns im ersten Moment der Atem stockt: Schusswaffengebrauch in einer Menschenmenge, finaler Rettungsschuss oder ganz besonders - wir haben es eben diskutiert - der Schusswaffengebrauch gegen unter 14-Jährige. Der internationale Terrorismus zwingt uns, derartige Fragen zu klären. Natürlich wünsche ich mir auch, dass niemals ein Polizist oder eine Polizistin in einen derartigen Einsatz muss. Aber wenn doch? - Dann brauchen unsere Beamtinnen und Beamten, die an einem Einsatzort eintreffen, wo es um Leib und Leben geht und - das ist ganz wichtig - es kein milderes Mittel gibt, klare rechtliche Rahmen. Mit unserer Polizeirechtsreform setzen wir diesen rechtlichen Rahmen und stärken unseren Beamtinnen und Beamten. Wir stärken ihnen den Rücken.

(Beifall CDU, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Mit diesem Gesetzentwurf übernehmen wir Verantwortung; wir reagieren auf aktuelle Herausforderungen, nicht nur auf terroristische Bedrohungen, sondern auch auf grenzüberschreitende Kriminalität. Mit ergänzenden Regelungen zur Identitätsfeststellung stärken wir auch die bisherige Linie unserer Landespolizei. Die Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten findet auf hohem Niveau statt. Das zeigt sich an der täglichen Arbeit. Diskriminie-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

rendes Verhalten hat in unserer Landespolizei nichts zu suchen, und das bleibt auch so. Das wissen alle Beamtinnen und Beamten.

(Beifall CDU, FDP, SSW und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als ich im vergangenen Jahr mein neues Amt antrat, führte mich mein erster Termin direkt zur Landespolizei. Mir war es ein besonderes Anliegen, den Kolleginnen und Kollegen auch persönlich meine Wertschätzung für ihre Arbeit zu zeigen. Diese Wertschätzung, ja, dieser Respekt wird unserer Landespolizei auf der Straße nicht immer entgegengebracht. Vielmehr gab es allein im vergangenen Jahr 1.170 Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe. Dabei wurden 438 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt, neun davon sogar schwer.

Das Thema Eigenschutz ist deshalb ein Schwerpunkt unseres Gesetzes. Mit der Bodycam besteht die Möglichkeit, dass Angreifer zukünftig abgeschreckt werden. Sie kann also auch deeskalierend wirken. Das neue Recht gibt auch mehr Möglichkeiten zur Fesselung. Damit lässt sich vermeiden, dass eine Person im Streifenwagen auf dem Weg zur Wache wild um sich tritt oder schlägt oder auch sich und andere verletzt.

Mit dem Distanzelektroimpulsgerät wird es zukünftig ein neues Einsatzmittel für kritische Situationen geben. Im Einsatz gibt es damit die Möglichkeit, auch zu einem Mittel zu greifen, das zwar wirkungsvoller als ein Schlagstock ist, aber milder als eine Schusswaffe. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit all diesen Mitteln langfristig die Zahl der im Dienst verletzten Kolleginnen und Kollegen reduzieren können.

Zum Schluss möchte ich noch auf eine weitere Herzensangelegenheit von mir eingehen: Frauen, die von Gewalt betroffen sind, leiden oft noch länger, als sie müssten. Mit dem neuen Gesetz kann die Polizei gewalttätige Partner jetzt vier Wochen aus der Wohnung wegweisen und Kontakt- und Näherungsverbote auferlegen. Glauben Sie mir, ich habe das als Anwältin oft genug durchgezogen, und es war immer schwierig. Das ist eine deutliche Verbesserung. Opfer haben dann, in diesen vier Wochen, Zeit, rechtliche Schritte einzuleiten, wenn nötig, oder einen Frauenhausplatz zu organisieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos] - Zuruf SPD)

Die Reform des Polizeirechts hat eine enorme Bedeutung. Sie wahren die Balance zwischen Freiheit

und Sicherheit, und Sie schaffen Rechts- und Handlungssicherheit für unsere Polizistinnen und Polizisten. Denn sie sind es, die uns rund um die Uhr beschützen, sie sind es, die in Coronazeiten Recht und Gesetz durchsetzen, und sie sind es, die unsere demokratischen Werte jeden Tag verteidigen. Ihnen schulden wir ein ausgewogenes Gesetz. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um knapp 1 Minute verlängert. Diese Zeit steht jetzt auch theoretisch den Fraktionen zur Verfügung.

Zu einem Kurzbeitrag hat sich die Abgeordnete Kathrin Bockey gemeldet.

Kathrin Bockey [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da nutze ich doch die Gelegenheit für einen abschließenden Satz.

(Werner Kalinka [CDU]: Herzlichen Dank!)

Liebe Frau Dr. Sütterlin-Waack, ich hätte mir gewünscht, dass dieses Polizeigesetz die Möglichkeit schafft, Frauen, die von Gewalt betroffen sind - oder auch Männer, die im häuslichen Bereich von Gewalt betroffen sind -, in ihrer häuslichen Umgebung zu lassen. Ich finde es ein Armutszeugnis, ein Gesetz darauf abzustellen, dass ein Zeitgewinn eintritt, um einen Frauenhausplatz zu organisieren.

(Beifall SPD)

Ich finde, das ist nicht der richtige Ansatzpunkt. Deshalb sage ich an dieser Stelle noch einmal: Was der Kollege Peters als schwer überzogene Maßnahme dargestellt hat, wird in anderen Bundesländer sehr erfolgreich praktiziert. Es ist genau der Punkt des längerfristigen Aufenthaltsverbots, der es Frauen und generell Opfern von häuslicher Gewalt ermöglicht, ihr Leben in anderer Art und Weise zu organisieren, als ein Frauenhaus aufzusuchen.

Im Übrigen ist es auch ein Problem, dass Männer, die von Gewalt betroffen sind, nur sehr wenig Möglichkeiten haben auszuweichen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich hat es die ganze Zeit unter den Fingern gejuckt, und deswegen gehe ich noch einmal zu einem Kurzbeitrag mit zwei expliziten Punkten auf die Debatte ein. Der erste Punkt betrifft das Aufenthaltsverbot beziehungsweise Aufenthaltsgebot; wir sprechen über § 201 und § 201 a LVerwG. Es wird immer wieder auf das Gesetz in Hamburg verwiesen. Wir sprechen über zwei unterschiedliche gesetzliche Grundlagen.

Wir haben mit den Frauenhäusern, beispielsweise mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser, darüber gesprochen, was sie von der Veränderung des Gesetzes halten. Wir haben sie gefragt, was sie davon halten, dass wir in das Gesetz ein Aufenthaltsverbot und ein Aufenthaltsgebot reformulieren. Sie haben gesagt, dass sie das begrüßen und es ihnen in ihrer täglichen Arbeit helfe.

Wir haben in § 201 a LVerwG, in dem es um häusliche Gewalt geht, die Zeit der Wegweisung von zwei auf vier Wochen verlängert. Das ist eine positive Entwicklung, wie auch die Ministerin eben gesagt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Deswegen hinkt der Vergleich an vielen Stellen, immer wieder auf Hamburg zu verweisen, die alles in einem einzigen Paragraphen formuliert haben. Das muss man an dieser Stelle deutlich machen; das ist der Unterschied zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete - -

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. - Der zweite Punkt, der mir sehr wichtig ist: Wir sprechen die ganze Zeit über § 181 a LVerwG, in dem es um die Identitätsfeststellung geht. Es wird hin und her diskutiert, inwiefern er sinnvoll ist, inwiefern er die Polizei vorverdächtige, inwiefern er Bürgerinnen- und Bürgerrechte stärkt. Wir haben uns lange Gedanken dazu gemacht. Wir wissen genau, dass die anlasslose Identitätsfeststellung natürlich Tür und Tor öffnen kann für Racial Profiling. Deswegen haben wir in diesem Haus eine Anhörung dazu durchgeführt.

Wir haben als Koalitionspartnerin hin und her diskutiert und überlegt, was wir machen können. Es

gibt die Option, Kontrollquittungen einzuführen, wie es beispielsweise in Bremen oder Kanada passiert. Da gab es aber Stimmen aus der CDU, die gesagt haben: Das möchten wir nicht. Dann haben wir gesagt: Uns ist es wichtig, dass wir dieses Problem formulieren und da einen Weg finden. Der Weg, den wir formuliert haben, ist, als Gesetzgeber hinzuzuformulieren, dass Racial Profiling nicht stattfinden soll. Die Aussage, dass der Verweis auf unser Grundgesetz, darauf, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nicht erlaubt ist, nichts sei, finde ich höchst problematisch.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wie kann man behaupten, dass unser Grundgesetz, das das verbietet, völlig egal sei? Der Wille des Gesetzgebers im Polizeigesetz ist nicht irrelevant. Wir haben das da reformuliert. Wir haben auch zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass die Veranstaltung für uns an der Stelle vorbei ist. Wir schauen uns die Entwicklung ganz genau an.

Was man auch machen kann, ist, sich die Bemühungen der Koalition im Gesamtpaket anzugucken. Mittwoch bei der Haushaltsberatung habe ich darüber gesprochen, dass wir als Koalition Geld für eine Studie bezüglich Rassismus und Rechtsextremismus bereitstellen. Wir schaffen eine Anlaufstelle für Menschen, die von Rassismus betroffen sind, und wir haben im Polizeigesetz diesen Verweis aufgenommen. Wenn man sich den Gesamtkontext anguckt, also die politischen Bemühungen nicht nur einzeln abhakt, sondern zusammen anguckt, merkt man, welche Bemühungen wir unternommen haben.

Mir ist auch wichtig, an dieser Stelle zu sagen, uns Grünen wird gern vorgeworfen, wir machten Polizeipolitik, ohne mit Polizistinnen und Polizisten zu sprechen: Das stimmt schlichtweg nicht. Wir haben mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gesprochen, wir haben mit dem Landespolizeidirektor gesprochen, wir haben mit ausgewiesenen Polizeiexpertinnen und -experten gesprochen, wir haben mit den Frauenhäusern gesprochen, wir haben mit allen Beteiligten gesprochen.

(Zurufe SPD)

Eine Stimme, die in diesen Debatten immer wieder nicht gehört wird, sind die Betroffenen selbst, mit denen wir auch gesprochen haben. Wir wissen ganz genau, dass es in dieser Gesellschaft - das geht auch in Ihre Richtung - Fälle gibt, wo Menschen Racial Profiling durch die Polizei erleben.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete - -

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es hat Fälle gegeben, beispielsweise in Hamburg, wo jemand gegen eine solche Praxis erfolgreich geklagt hat.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete - -

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir sprechen gemeinsam mit den Polizistinnen und Polizisten, mit den Betroffenen, mit den Frauenhäusern über diese Frage und kommen dann zu solchen guten Kompromissen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch einmal zum Thema Wegweisung. Der eigentliche Regelungssitz dieser wichtigen Institution ist nicht das Polizeirecht, sondern der Gewaltschutz nach dem FamFG.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Das ist ein scharfes Instrument im einstweiligen Anordnungsverfahren und sehr wirksam. Wir brauchen einfach eine gewisse Zeit, um dieses Instrument für betroffene Frauen in Gang setzen zu können. Da reichen vier Wochen absolut aus.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es ist ein Gesetz und ein Verfahren, in dem es keinen Anwaltszwang gibt. Dort gibt es die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen und so weiter. Es ist ein schnelles Verfahren, und es entscheiden Richterinnen und Richter darüber und nicht Polizeibeamte. Das ist das Wesentliche.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Deswegen ist unsere Regelung absolut angemessen und korrekt.

In den Frauenhäusern sind Vordrucke für entsprechende Anträge vorrätig; da braucht man nur als betroffene Person hinzugehen. Sich da einen Vordruck abzuholen, geht ganz schnell.

(Serpil Midyatli [SPD]: Weil wir so viele Plätze frei haben!)

- Das ist ein anderes Kapitel. - In diesem Punkt funktioniert das System hervorragend; das kann ich aus langjähriger beruflicher Praxis sagen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, als es um das Thema Wegweisung ging. Ich möchte aber noch eines im Vorwege sagen. Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Koalition, niemand stellt infrage, dass die Entscheidung, zu diesem Kompromiss zu kommen, nicht leicht war. Niemand stellt infrage, dass es Anhörungen gegeben hat, dass man Anhörungstexte gelesen hat, dass man mit Betroffenen gesprochen hat. Aber auch wir haben das getan, und wir kommen nach den Gesprächen und der Anhörung zu anderen Schlussfolgerungen und Entscheidungen. Liebe Koalition, das ist unser gutes Recht als Opposition. Da können Sie hier wettern und schimpfen, so viel Sie mögen.

(Beifall SPD)

Jetzt zu den Themen Wegweisung und häusliche Gewalt. Die Kollegin Bockey hat sich zu Wort gemeldet, um auf eine Formulierung der Ministerin einzugehen, die - meine ich - auch in der Begründung der Koalition steht und über die auch ich gestolpert bin, nämlich dass man die Verlängerung der Wegweisung auf vier Wochen in Beziehung setzt und sagt: Dann ist Zeit, Platz in einem Frauenhaus zu suchen. Das kann in manchen Fällen vielleicht die allerletzte Möglichkeit sein, aber das ist ja gerade nicht der Sinn; die Wegweisung dient vielmehr dazu, dass das Opfer zu Hause sein kann. Das war der Punkt, auf den sich Frau Bockey bezogen hat.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Tobias Koch?

Beate Raudies [SPD]:

Wenn der mit mir über die Wegweisung diskutieren will, sehr gern.

Tobias Koch [CDU]: Ja, auch das, Frau Kollegin. - Sie hätten der Ministerin besser zuhören sollen. Die Ministerin hat nicht nur davon gesprochen, dass man in diesen vier Wochen einen Frauenhausplatz organisieren könnte, sie hat auch davon gesprochen, dass man in den vier Wochen das machen kann, was der Kollege Peters eindrucksvoll beschrieben hat, nämlich die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die es bereits gibt, entsprechende Formulare im Frauenhaus abholen und gerichtlich sicherstellen, dass man in der eigenen Wohnung bleiben kann. Das ist natürlich der bessere Weg. Es muss nicht der Platz im Frauenhaus sein. Das ist nur die zweite Möglichkeit, die auch noch besteht. Beide Möglichkeiten bestehen innerhalb der vier Wochen.

(Beifall CDU, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

- Sehr geehrter Kollege Koch, auch das habe ich nicht in Abrede gestellt. Ich gehöre mit zu den Politikerinnen in diesem Land, die vor über 30 Jahren dafür gesorgt haben - das können Sie sich vielleicht nicht vorstellen -, dass es das Instrument der Wegweisung in Schleswig-Holstein gibt und dass es hier überhaupt aufs Tapet kam. In meiner Stadt wird regelmäßig mit der Polizei diskutiert, dass das auch umgesetzt wird. Das ist der Punkt, zu dem ich mich gemeldet habe.

Die Bedarfsanalyse zur Ermittlung der Frauenhausplätze, die wir gerade in Auftrag gegeben haben, weist aus, in wie vielen Fällen das Thema Wegweisung tatsächlich zum Ansatz kommt. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus der Bedarfsanalyse:

„Bei insgesamt 3.803 Fällen häuslicher Gewalt im Jahr 2019 wurden in 664 Fällen Wegweisungen ausgesprochen. Dies entspricht 18 %.“

Das ist unser Punkt: Die Wegweisung ist ein Instrument, aber nicht das einzige. Deswegen ist die Verlängerung auf vier Wochen natürlich eine gute Idee,

es wird am Ende aber nicht reichen. Das ist der Punkt von Frau Bockey, und es ist auch mein Punkt. Wir werden in ein oder zwei Jahren sehen, wer am Ende recht gehabt hat. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, gerade das Thema Wegweisung ist ein Thema, bei dem wir verbal abrüsten sollten. Ich kann mich noch gut daran erinnern: Vor gut 20 Jahren hat meine damalige Kollegin Silke Hinrichsen sich sehr dafür eingesetzt, dass wir ein solches Recht bekommen. Wir sind als SSW im Übrigen noch heute stolz darauf, dass es gelungen ist, dies damals aus der Opposition heraus zu erreichen, weil die Regierenden auf uns gehört und andere Oppositionsfractionen es mitgetragen haben. Man sollte dies auch so beibehalten.

Eingeführt wurde die Regelung insbesondere mit dem Ziel, wie der Kollege Peters gesagt hat, dass man seine rechtlichen Möglichkeiten überhaupt wahrnehmen kann. Damals war es noch auf die eigene Häuslichkeit beschränkt, das heißt, nur dort war man vor dem Peiniger - meist ist es ja ein Mann - in irgendeiner Art und Weise geschützt.

Die Regelung, über die wir jetzt reden, bedeutet eine Verlängerung auf vier Wochen. Das ist für die betroffenen Personen, vornehmlich Frauen, erst einmal ein Riesengewinn. Die Ministerin hat zu Recht darauf hingewiesen: Es geht um die rechtliche Frage, es mag aber auch Fälle geben, wo es heißt: Ich will ins Frauenhaus. Das kann ja sein, schließlich gibt es dort Unterstützungsleistungen. Warum soll man die nicht wahrnehmen können dürfen? Deswegen finde ich das erst einmal gut.

Der zweite Punkt ist: Inzwischen wird dieses Recht auch auf andere Orte ausgeweitet. Das ist ganz wichtig. Ich kann mich jetzt als Frau auch einmal aus der Wohnung herausbewegen, ohne Angst zu haben, wenn ich meine Kinder zum Sportverein bringe oder einkaufen gehe, dass ich gleich wieder auf meinen Peiniger treffe. Das ist positiv, Leute, das ist doch gut! Ich finde, wir sollten da verbal abrüsten und uns freuen, dass es uns hoffentlich immer noch gemeinsam gelingt, eine solche gesetzli-

(Lars Harms)

che Regelung zu schaffen. Das ist einfach für die Frauen gottverdammst wichtig.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn die Frauen hören, wie das hier diskutiert wurde, werden sie nur mit dem Kopf schütteln. Ich bin froh, dass dieses Recht weiterentwickelt wird und wäre noch froher, wenn uns in einem halben Jahr oder in einem Jahr noch bessere Ideen einfielen. Dann sollten wir sie zugunsten der Frauen auch umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2118, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf, Drucksache 19/2118, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der Abgeordneten des SSW, der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD-Fraktion in der Fassung der Drucksache 19/2775 angenommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Finanzielle Belastung durch Coronakrise beim Rentenniveau berücksichtigen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2746

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete des SSW Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist allgemein bekannt, dass Rentenanpassungen von der Bundesregierung im Normalfall

erst im Frühjahr per Verordnung festgelegt werden. Im Anschluss ist auch der Bundesrat zu beteiligen. Entsprechende Änderungen am Rentenniveau werden damit jeweils zur Jahresmitte wirksam. Doch auch, wenn formal noch kein Beschluss gefasst wurde, zeichnet sich längst ab, dass Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern nur mit einer minimalen Erhöhung rechnen können. Im Westen werden sie sehr wahrscheinlich sogar völlig leer ausgehen. Das liegt vor allem daran, dass die Lohnentwicklung des Vorjahres der wesentliche Faktor für die Berechnung der aktuellen Renten ist. Die Löhne haben sich im vergangenen Jahr bekanntlich deutlich schlechter entwickelt als vor der Pandemie erwartet.

Vordergründig und rein ökonomisch betrachtet ergibt eine Nullrunde bei der Rente in Krisenzeiten vielleicht Sinn. Zumindest ist die Versuchung dann natürlich besonders groß, schließlich lässt sich mit einem solchen Schritt kurzfristig viel Geld in staatlichen Haushalten sparen. Zuletzt hat der Bund 2010, im Jahr nach der Finanzkrise, zu diesem Mittel gegriffen.

Aber selbst wenn man die Rentenfrage ausschließlich ökonomisch betrachtet, ist eine solche Maßnahme recht kurz gedacht: Eine Rentenerhöhung trägt nachweislich zur Stabilisierung des Konsums bei. Zusätzliche Rentenzahlungen machen zwar schnell einige Milliarden € an Mehrausgaben aus, doch dieses Geld fließt mittelfristig und weit überwiegend in den Konsum. Wir würden damit dabei helfen, die Wirtschaft zu stützen, um mit größerem Schwung aus dieser Krise zu kommen. Davon profitieren dann mittelfristig alle Mitglieder unserer Gesellschaft.

Die Gründe für unseren Antrag sind aber weniger ökonomischer, sondern vielmehr sozialer Natur. Wir alle wissen, dass Rentnerinnen und Rentner oft eher geringe Einkommen haben. Noch dazu hat die Krise vielen von ihnen die Möglichkeit genommen, sich durch Minijobs etwas hinzuzuverdienen. Gleichzeitig sind die Preise zum Beispiel für viele Grundnahrungsmittel und für gesunde Lebensmittel wie Obst und Gemüse pandemiebedingt deutlich gestiegen. Hinzu kommt, dass viele ältere und alte Menschen in dieser Zeit besonders gefährdet sind. Viele von ihnen gehören zu Risikogruppen und haben daher ein stärkeres Schutzbedürfnis. Das führt für sie dann zum Beispiel zu weiteren Mehrausgaben für notwendige Hygieneartikel und Masken.

Gerade diejenigen Rentnerinnen und Rentner mit einer kleinen oder mittleren Rente haben mit zusätzlichen Härten zu kämpfen, denn durch Corona

(Lars Harms)

sind zum Beispiel ihre wohnortnahen Unterstützungsangebote und Nachbarschaftshilfen eingeschränkt. Der fehlende persönliche Austausch führt dann für viele zu erhöhten Ausgaben für Kommunikation, aber zum Beispiel auch für eine warme Mahlzeit, weil diese für teures Geld geliefert werden muss. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass diese Gruppe in der Regel über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügt, auf die sie zurückgreifen könnte. Zur zunehmenden sozialen Isolation kommen für sie also noch materielle Entbehrungen hinzu.

Aus Sicht des SSW sollten wir über diese Probleme der älteren Generation nicht einfach hinweggehen. Wir dürfen uns hier nichts vormachen: Viele Seniorinnen und Senioren haben schon vor Corona von einer Rente oder einer Altersgrundsicherung gelebt, die einfach nicht ausreicht, um halbwegs über den Monat zu kommen. Vielen war damit schon vor dieser Krise die volle Teilhabe an unserer Gesellschaft verwehrt. Diese Menschen trifft die Pandemie besonders hart. Diese Menschen brauchen und verdienen gerade jetzt, in diesen Zeiten, unsere Solidarität und Unterstützung.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Krämer?

Lars Harms [SSW]:

Ja, selbstverständlich.

Annabell Krämer [FDP]: Das ist sehr freundlich. - Herr Abgeordneter, ich würde einmal gern Ihre persönliche Einschätzung hören: Welche Generation oder Bevölkerungsgruppe wird aus Ihrer Sicht den größten finanziellen Anteil der Lasten der Coronapandemie zu tragen haben?

- Das ist zwar nicht Thema dessen, was wir gerade beraten, wir reden hier ja über die Renten für die Rentnerinnen und Rentner. Die größten Belastungen werden immer die tragen, die am wenigsten haben, weil sie prozentual natürlich mehr aufwenden müssen. Das sind Rentner, Obdachlose, Menschen, die von Hartz VI leben, Menschen, die geringe Einkommen haben, Menschen mit Migrationshintergrund, die möglicherweise gar keine Einkommen haben. Die haben die härtesten Lasten zu tragen. Leute wie ich beispielsweise haben kaum etwas zu befürchten - und Sie natürlich auch nicht.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine dieser Gruppen sind eben die Rentnerinnen und Rentner. Wir fordern daher, dass die finanziellen Belastungen durch die Krise beim Rentenniveau berücksichtigt werden. Uns geht es ausdrücklich nicht darum, Rentnerinnen und Rentner durch üppige Geschenke einseitig besserzustellen, aber wir fordern die Landesregierung auf, durch eine Bundesratsinitiative auf eine angemessene Rentenerhöhung hinzuwirken - krisenbezogen und damit zeitlich klar begrenzt. Aus Sicht des SSW müssen wir ein Minimum an Einkommen für die Menschen sicherstellen, die sich keine ausgewogene, gesunde Ernährung und kein Mindestmaß an sozialer, politischer und kultureller Teilhabe leisten können. Zumindest ihre offensichtlichen Mehrbedarfe durch die Krise müssen auf diesem Weg gedeckt werden, im Zweifel mit einem Sockel- oder Festbetrag, der dann wenigstens für den Zeitraum eines Jahres die größten sozialen Härten mindern würde.

Wer diese Initiative unterstützt, handelt also vor allem im Sinne derjenigen, die von Altersarmut betroffen oder bedroht sind. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Hervorragende Rede, Lars Harms!)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rente ist sicher. - Das sagte und plakatierte 1986 Norbert Blüm. Dies gilt auch 35 Jahre später, auch in schwieriger Coronazeit.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Die Beitragseinnahmen sinken - das ist richtig - infolge der Wirtschaftslage: Kurzarbeit, weniger Produktivität. Es ist wohl zu erwarten, dass man im März 2021 zu dem Ergebnis kommen wird, dass eine Rentenerhöhung in diesem Jahr nicht möglich sein wird.

Dass die Rente wegen der Rentengarantie nicht gesenkt werden kann, ist ein sehr hoher Wert.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Wie riskant diese Dinge zum Teil sind, sieht man bei Lebensversicherungen und woanders. Wir sollten den Wert unserer Rente viel stärker als echten,

(Werner Kalinka)

verlässlichen, einschätzbaren sozialen Grundpfeiler unseres Gemeinwesens würdigen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Weil niemand befürchten muss, weniger als vorher zu haben, darf man auch einmal kurz auf die vorherigen Jahre zurückschauen. Wir haben zwischen 2016 und 2020 zwischen 1,9 % und 4,2 % mehr Rente gehabt, im Westen etwas mehr als im Osten. 2010 - der Kollege Harms hatte das erwähnt - war das Jahr, in dem wir wegen der Finanzkrise keine Rentenerhöhung gehabt haben.

Lieber Kollege Lars Harms, natürlich ist eine Nullrunde für Rentnerinnen und Rentner mit kleiner Rente schmerzlich. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen - ganz im Gegenteil. Auch sie haben manche Mehrkosten. Das ist gar keine Frage. Aber es gibt auch eine Reihe sozialer Maßnahmen, um dies abzufedern. Vielleicht gibt es noch Möglichkeiten, bei den Mehrbedarfen etwas weiterzuentwickeln. Ich will das nicht geringreden - ganz bestimmt nicht -, aber wir befinden uns auch in einer Grundsystematik, über die wir uns unterhalten müssen.

Insgesamt sind die Kassen der Sozialversicherungs- und Rententräger leerer geworden, inzwischen - so nehme ich an - ganz leer geworden. Die wirtschaftliche Entwicklung wird uns bei den Beitragseinnahmen über Jahre Probleme bereiten. Wir dürfen bei dieser Diskussion nicht ganz vergessen, dass wir leider auch mit Minusrunden im Gehaltsbereich rechnen müssen. Derzeit haben wir etwa 18 Milliarden € minus bei den Sozialversicherungsträgern. Wir müssen schauen, wie wir das in den nächsten Jahren wieder geordnet bekommen, und das möglichst ohne Beitragserhöhungen. Auch das sind notwendige soziale Diskussionen, die abgewogen werden müssen. Es muss diskutiert werden, was wir hier tun sollten.

Der Bund gibt schon jetzt erhebliche Mittel in die Rentenversicherung, etwa 75 Milliarden € Minister Heil hat zu erkennen gegeben, dass ein Sonderzuschuss Corona nicht geplant ist, es ihn nicht geben wird. Mir scheint es in dieser Debatte wichtig zu sein, dass wir uns auch über die Eckpfeiler unterhalten müssen. Wir haben in diesem Haus bereits mehrfach über das Rentenniveau diskutiert und darüber, dass es über 2025 hinaus bei 48 % garantiert bleibt und die Rückstände, die wir derzeit bei den Versicherungsträgern durch fehlende Beitragseinnahmen haben, nicht größer, sondern möglichst geringer werden. Das scheinen mir die beiden zentralen wichtigen Aufgaben der nächsten Jahre zu sein.

Wenn wir bei der Rentenbilanz abwägen, will ich zumindest erwähnen, dass wir die Ausweitung der Mütterrente und die Möglichkeit haben, bei einer bestimmten Zahl von Beitragsjahren ab dem 63. Lebensjahr vorzeitig in Rente zu gehen.

Im Ergebnis: Keine Erhöhung im Jahr 2021 ist schmerzlich, aber wohl unausweichlich. Wichtig und entscheidend ist aber die Botschaft an die Rentnerinnen und Rentner: Die Rente ist sicher. Es gibt kein Minus. Die Rentengarantie, die der Bund gegeben hat, gilt für jetzt wie für die Zukunft. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Rentenerhöhung fällt 2021 aus!“ - So lauten die meisten Überschriften von Artikeln und Berichten, die sich aktuell mit der Situation von Rentnerinnen und Rentner in Deutschland beschäftigen. Als Folge des Konjunkturerinbruchs aufgrund der Coronapandemie fällt die Rentenerhöhung 2021 wahrscheinlich aus. Da die Rentenerhöhung direkt an die Lohnentwicklung des Vorjahres gekoppelt ist, steht den Rentnerinnen und Rentnern eine Nullrunde bevor. Nur im Osten Deutschlands dürften die Renten geringfügig um 0,7 % steigen. Ausschlaggebend dafür ist die Ausnahme, die vereinbarte Ost-West-Angleichung der Renten.

Diese vermeintliche Nullrunde trifft die Rentnerinnen und Rentner nach einer Erhöhung im Jahr 2020 von 3,45 % im Westen und 4,2 % im Osten - einer Erhöhung, die allerdings kaum die Kaufkraftverluste der davorliegenden Jahre hat auffangen können.

Wir dürfen die Rentnerinnen und Rentner mit ihren Belastungen durch die Coronakrise nicht alleinlassen. Die Coronapandemie darf nicht dazu führen, dass sich Altersarmut verschärft. Ich begrüße daher sehr, dass mit dem Sozialschutzpaket III einmalig ein Coronazuschuss in Höhe von 150 € für Sozialhilfebezieher gezahlt wird. Das fängt natürlich nicht alle pandemiebedingten Mehrkosten auf. Um die Rentnerinnen und Rentner direkt zu unterstützen, hatten wir zum Beispiel die Übernahme der Fahrtkosten zu Impfterminen gefordert.

(Vereinzelter Beifall SPD)

(Wolfgang Baasch)

Diese Kosten kann sich nicht jeder leisten. Diese konkrete Unterstützung wurde leider am Mittwoch komplett abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Grundrente wird bereits gegengesteuert. Für circa 1,3 Millionen Menschen, die nur wenig Rente bekommen, verbessert sich seit Januar 2021 die Lebenssituation. Von der Grundrente profitieren diejenigen, die viele Jahre in die Rentenkasse eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben und trotzdem nur geringe Renten bekommen. Mit der Grundrente wird die Lebensleistung vieler Menschen anerkannt. Sie sollen im Alter eben nicht mehr auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein.

Die Coronapandemie darf nicht die Anstrengungen in der Bekämpfung der Altersarmut unterlaufen. Der Sozialstaat muss auch in der Krise handlungsfähig bleiben. Die Coronakrise darf nicht zu einem Wertverfall der Renten führen. Der Sozialstaat ist der Schutzschirm für die Menschen. Darauf müssen auch die Rentnerinnen und Rentner in unserem Land vertrauen können. Dazu gehört, dass das Rentenniveau auf keinen Fall weiter absinken darf und in einem ersten Schritt bei mindestens 50 % stabilisiert werden sollte, wobei - wie schon gesagt - 48 % bis 2028 ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich glaube nur, dass die 48 %, die wir jetzt haben, nicht ausreichend sind, 50 % das Minimum ist und man noch viel weiter gehen sollte.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die SPD Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass das Rentenniveau auf Dauer weiter ansteigen muss, um Altersarmut zu verhindern und die Lebensleistung der Menschen abzubilden.

Den Antrag des SSW sollten wir im Sozialausschuss weiter beraten, allerdings sollten wir bei diesen Beratungen nicht auf die Ergebnisse des Zukunftslabors warten. Die Coronakrise mahnt auch in dieser Phase zeitnahes Agieren an. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW möchte die Rentenentwicklung für das Jahr 2021 von der Lohnentwick-

lung abkoppeln. Das klingt erst einmal ganz gut. Es ist so, dass wir immer große Sympathien für die Initiativen des SSW haben. Das Ziel ist, dass Rentnerinnen und Rentner auch in diesem Jahr eine angemessene Rentenerhöhung erhalten. Das hört sich gut und richtig an. Seniorinnen und Senioren sind, wenn sie wenig Geld haben, von der Coronapandemie ganz besonders betroffen. Da teile ich die Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen. Das ist ganz klar.

Jetzt müssen wir uns einmal genau angucken, in welcher Situation sie sich befinden. Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind Rentnerin in Kiel-Gaarden und haben wenig Geld. Ihre Familie lebt weit entfernt und kann Sie nicht immer besuchen kommen. Dann kommt die Notwendigkeit, sich FFP2-Masken und anderes zu kaufen. Das Problem ist doch nach wie vor, dass viele Rentnerinnen und Rentner keinen Antrag auf Grundsicherung stellen, obwohl sie den Anspruch hätten. Deshalb glaube ich, dass die Bundestagswahl in diesem Jahr eine ganz entscheidende Weichenstellung in der Frage der verschiedenen Konzepte zur Rente sein wird. Welches wird sich durchsetzen? Wird es die grüne Garantiesicherung sein, die grüne Garantierente? Wird es das sein, was der Kollege Kalinka gerade für die CDU vorgetragen hat? Wird dies die meisten Wählerinnen und Wähler überzeugen?

Eines ist ganz klar: Es geht nicht darum, einen bestimmten Prozentsatz zu haben, sondern wir brauchen eine grundsätzliche Absicherung. Sonst verlieren wir einen Teil der Gesellschaft, und der Armutsbereich wächst weiter. Auch der Bereich ganz oben wird immer größer. Das ist doch das grundlegende Problem, vor dem wir stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich sage Ihnen noch einmal die Werte für die durchschnittliche Rente von Männern. Es sind 982 € Bei Frauen sind es unfassbare 425 € weniger, nämlich 557 € Das ist eine Lücke von 35 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu kann ich nur sagen: Das ist unter frauenpolitischen Aspekten und unter Gerechtigkeitsaspekten ein Riesenproblem. Deswegen: Ja, wir haben große Sympathien dafür, dass wir Garantien abgeben, aber wir müssen ganz genau angucken, wer im Moment wie wenig Rente bekommt und wo das Geld am nötigsten gebraucht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei den Unterstützungsangeboten für diejenigen, die wenig Geld haben, in der Coronapandemie ein doppeltes Problem. Die Unterstützung, die die Betroffenen bis jetzt bekommen haben, und auch die Hilfe gegen Einsamkeit und Isolation kann im Moment gar

(Dr. Marret Bohn)

nicht bei ihnen ankommen, weil auch andere ihre Kontakte einschränken. Deshalb glaube ich, dass wir insgesamt bei dem Thema der Rentnerinnen und Rentner und der Frage, wie der Sozialstaat aussehen kann, weiter im Austausch bleiben sollten.

Vielen Dank für den Beitrag des Kollegen Baasch. Wir nehmen den Hinweis mit großer Gelassenheit hin. Das sollten wir in jedem Fall weiter im Sozialausschuss beraten. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir - wie wir es bisher auch gemacht haben - erst einmal verschiedene Expertinnen und Experten schriftlich anhören. Sie wissen, wir sind sehr zurückhaltend mit mündlichen Anhörungen. Ich bitte da um Verständnis. Aber insgesamt glaube ich, dass nicht nur die Lohnentwicklung, sondern die grundsätzliche Absicherung in der Rente uns hier noch weiter beschäftigen müsste. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der SSW möchte mit seinem Antrag die Rentenentwicklung von der Lohnentwicklung abkoppeln, indem es 2021 eine systemwidrige Rentenerhöhung geben soll. Wie steht es doch in dem Antrag?

„Auch Seniorinnen und Senioren haben durch die anhaltende Coronapandemie zusätzliche (auch finanzielle) Mehrbelastungen zu tragen.“

Lieber Herr Kollege Harms, ich muss zugeben, dass mich in den letzten dreieinhalb Jahren kaum ein Antrag emotional so sehr bewegt hat wie dieser. Dies mag der Situation geschuldet sein, dass ich Finanzpolitikerin bin, oder der Tatsache, dass ich zwei Kinder habe. Sie sind aber länger hier als ich, und auch bei der Anzahl der Kinder sind Sie mir weit überlegen. Insofern erstaunt mich dieser Antrag des SSW.

Lieber Herr Kollege, wäre Geld drucken ohne negative Konsequenzen möglich, wäre ich sofort dabei. Aber so einen Antrag in einer Zeit zu stellen, in der wir Milliardenkredite aufnehmen, die unsere Kinder und Kindeskinde zurückzahlen müssen, finde ich fast schon unredlich, das muss ich ehrlich sagen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD] - Zuruf Lars Harms [SSW])

Ich bin mir sicher, dass vielen Rentnerinnen und Rentnern bewusst ist, welche Lasten wir den nachfolgenden Generationen in dieser Krise aufbürden. Ich bin mir sogar sicher, dass sich der überwiegende Teil unserer Rentnerinnen und Rentner wünscht, dass auch unsere Enkelkinder in Bezug auf die finanzielle Situation noch genügend Luft zum Atmen haben werden.

(Beifall FDP)

Liebe Kollegen vom SSW, wir sind tatsächlich nicht selten einer Meinung, aber dieser Antrag ist mir sauer aufgestoßen. Ja, dort wo es Altersarmut gibt, muss der Sozialstaat zielgenau helfen. Aber grundsätzlich die Rentner besserzustellen als den Rest der Gesellschaft, und darum geht es in diesem Antrag, da gehen wir Freie Demokraten nicht mit, denn so wird Generationengerechtigkeit in unserem Land mit Füßen getreten.

Liebe Kollegen vom SSW, berichtigen Sie mich gern, aber mir ist nicht bekannt, dass unsere Eltern oder Großeltern fürchten müssen, dass ihre wohlverdienten Renten zu spät oder gekürzt auf dem Konto landen. Unsere Rentnerinnen und Rentner sind durch eine Schutzklausel in § 68 a SGB VI davor gefeit, dass die Rentenauszahlungen sinken. Die Auszahlungen bleiben stabil, obwohl sie eigentlich - die Vorredner sagten dies auch - aufgrund der allgemeinen Lohnentwicklung in diesem Jahr sinken müssten. Das ist eine Schutzregel, die wir sehr unterstützen, weil sie für Verlässlichkeit im Einkommen der Rentner sorgt und dabei hilft, die Konjunktur zu stabilisieren.

Die Rentenanpassungsformel besagt aber eigentlich auch, dass eine ausgesetzte Kürzung mit späteren Erhöhungen verrechnet werden muss. So bliebe garantiert, dass sich Renten und Löhne auch langfristig im Gleichklang entwickeln. Doch diese faire und wirklich generationengerechte Formel hat die Große Koalition im Bund schon 2018 ausgehebelt, indem sie den Nachholfaktor bis 2025 außer Kraft gesetzt hat. Bereits mit dieser Benachteiligung der Jüngeren waren und sind wir Freie Demokraten nicht einverstanden, weil sie zu einer ungleichen Lastenverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung führt.

Der Vorschlag des SSW schließt meines Erachtens aber den Vogel ab. Millionen Selbstständige, Beschäftigte in Kurzarbeit oder von Arbeitslosigkeit betroffene Bürger leiden finanziell auch - und zwar richtig heftig - in dieser Krise. Sie müssen schmerz-

(Annabell Krämer)

liche Einkommensverluste verkraften und bange teils wirklich um ihre Existenz. Der SSW-Antrag ist deshalb nicht nur ein renten- und finanzpolitischer Irrweg. Vielmehr ist er meines Erachtens sogar dazu imstande, unsere Gesellschaft noch weiter zu spalten - und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir in diesen Zeiten nicht zulassen.

Ich habe es in diesem Hohen Haus schon so oft betont: Alles, was wir einer Bevölkerungsgruppe zukommen lassen, muss von einer anderen Bevölkerungsgruppe bezahlt werden. Bei jeder finanzpolitischen Entscheidung müssen wir immer mitbedenken, wie die nachfolgende Generation entschieden hätte.

(Beifall FDP)

Um es ganz klar zu sagen: Ich halte es für legitim und sogar für notwendig, auch die heutige Rentnergeneration an den finanziellen Folgen dieser Pandemie angemessen zu beteiligen, auch wenn man das nicht gern sagt. Wir brauchen, und das sagen wir doch alle immer, einen fairen Ausgleich über alle Generationen hinweg. Eine außerordentliche Rentenerhöhung wäre weder angemessen noch generationengerecht.

Unsere Gesellschaft trägt seit fast einem Jahr gewaltige Einschränkungen des alltäglichen Lebens mit. Dies ist ein Akt der Solidarität gegenüber den Älteren, die von Covid-19 überproportional belastet und bedroht sind. Es ist unsere menschliche Pflicht, große Anstrengungen zu unternehmen, um gerade unsere Senioren vor den Risiken einer Infektion zu schützen. Aber uns muss auch bewusst sein, dass ebenjene Anstrengungen gerade den jüngeren Generationen unglaublich viel abverlangen. Diese jetzt noch finanziell weiter zu belasten, wäre völlig verkehrt. Meine Damen und Herren, Solidarität ist keine Einbahnstraße.

Wenn es nach mir ginge, würde ich diesen Antrag ablehnen. Es ist leicht, Versprechungen zu machen. Man macht sich bestimmt nicht beliebt, wenn man so etwas wie ich heute sagt. Aber was gerecht ist, muss gerecht bleiben. Wir haben die Schutzklausel. Unsere Renten sind sicher. Das soll so bleiben.

Meine Damen und Herren, wir stimmen der Ausschussüberweisung zu, weil die Koalitionskollegen es wollen. Aber ich muss wirklich sagen: Ich will diese Gesellschaft nicht weiter spalten. - Besten Dank.

(Beifall FDP und CDU - Lars Harms [SSW]:
Hast du gerade getan!)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Pandemie ist - und bleibt vermutlich noch für lange Zeit - eine riesige Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Zur Eindämmung der Pandemie sind harte Maßnahmen ergriffen worden; sie werden vermutlich vorerst in Kraft bleiben.

Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit auf die Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme. Die Folgen dieser Krise sind also auch in wirtschaftlicher Hinsicht für die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zum Teil existenzbedrohend. Ich glaube, jede und jeder von Ihnen hat in den vergangenen zwölf Monaten mit Menschen gesprochen, die sich um ihre Existenz Sorgen machen - weil sie selbstständig sind, weil sie in Kurzarbeit sind oder weil sie im Moment keine Arbeit haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rückgang der Beschäftigung und der Anstieg der Arbeitslosigkeit beeinflussen natürlich auch die Finanzierung der im Umlageverfahren organisierten gesetzlichen Rentenversicherung. Der aktuelle Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung zeigt, dass die Auswirkungen der Krise auf die Rentenfinanzen weniger dramatisch sind als auf andere Bereiche. Der aktuelle Beitragssatz kann in diesem Jahr stabil - bei 18,6 % - gehalten werden. Eine Erhöhung wird vermutlich erst Anfang 2023 notwendig sein.

Positiv wirkt sich übrigens etwas aus, worauf wir alle miteinander stolz sein können, nämlich die Kurzarbeit. Dieses Instrument rettet nicht nur Jobs, sondern wirkt sich auch in Sachen Rente stabilisierend aus, da auch auf das Kurzarbeitergeld Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Jedoch sind die wirtschaftlichen Folgen des am Ende des vergangenen Jahres erneut in Kraft getretenen Shutdowns in dem von mir soeben erwähnten Bericht noch nicht inkludiert.

Für die Anpassung der Renten prognostiziert der Bericht jedoch bereits auf der Grundlage der bisher vorliegenden Zahlen eine sogenannte Nullrunde für die Rentnerinnen und Rentner in den alten Bundesländern sowie einen sehr geringen Anstieg der Rente - um lediglich 0,7 % - in den neuen Bundeslän-

(Minister Dr. Heiner Garg)

demnächst zum 1. Juli 2021. Die genaue Höhe der Rentenanpassung wird erst im März 2021 feststehen, wenn sämtliche Daten dazu vorliegen.

Die Folgen dieser Krise spüren somit auch die Rentnerinnen und Rentner in Schleswig-Holstein, und zwar nicht nur in gesundheitlicher und sozialer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Das ist auf das dynamische Rentenanpassungsverfahren zurückzuführen. Die Damen und Herren Abgeordneten, die vor mir gesprochen haben, sind darauf zum Teil schon eingegangen.

Demnach ist die Entwicklung der Renten grundsätzlich an die Entwicklung der Bruttolöhne gekoppelt. Der Bund hat durch die Einführung einer sogenannten Schutzklausel im Jahr 2009 sichergestellt, dass ein sinkendes Lohnniveau nicht zu sinkenden Renten führen darf; auch darauf haben verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner schon hingewiesen. Das bedeutet ein Stück Sicherheit, ein Stück Verlässlichkeit und ein Stück Stabilität für die Rentnerinnen und Rentner.

(Beifall FDP)

Grundsätzlich würde sich eine unterbliebene Minderungswirkung durch den Nachholfaktor mindernd auf spätere Rentenanpassungen auswirken. Diesen Mechanismus hat die Bundesregierung im Herbst 2018 gestoppt. Der Nachholfaktor wurde bis zum Jahr 2025 ausgesetzt. Die Renten können also in diesem Zeitraum weder sinken, noch wird eine Minderung mit späteren Rentenanpassungen verrechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente soll bis zum Jahr 2025 bei 48 % gehalten werden. Der Bund hat zwar auch eine sogenannte Beitragsgarantie eingeführt, wonach der Beitragssatz zur Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 die Marke von 20 % nicht überschreiten soll; allerdings, und das wissen Sie, läuft die sogenannte doppelte Haltelinie auf eine immer stärkere Steuerfinanzierung der Rente hinaus, da der Bund in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils 500 Millionen € zur Einhaltung der doppelten Haltelinie einsetzen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rentnerinnen und Rentner sollen aus der Sicht der Jamaika-Koalition auch in dieser Krise nicht im Stich gelassen werden. Aber die Frage ist natürlich auch, ob die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in dieser Krise noch höheren Belastungen ausgesetzt werden sollen. Das ist eine unglaublich schwierige Abwägung, die sich - das hat man auch den Vorrednerinnen und Vorrednern angemerkt - niemand

leicht macht. Ziel aller war und ist es, Härten gezielt zu bekämpfen und die Menschen in Schleswig-Holstein - inklusive unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, das heißt der Rentnerinnen und Rentner - nicht alleinzulassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auf die Ausschussberatungen darüber, wie das abschließend gelingen soll, wahrscheinlich genauso gespannt wie Sie. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2746 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 A auf:

Position der Landesregierung vor den anstehenden Beratungen von Bund und Ländern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2810

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Ministerpräsidenten, Daniel Günther, das Wort.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung komme ich dem Berichtswunsch des Parlaments hinsichtlich der Verhandlungsposition der Landesregierung für die bevorstehende Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz natürlich sehr gern nach.

Sie stellen in Ihrem Antrag auch einige konkrete Fragen. Diese will ich gleich beantworten, um dann zu unserer Verhandlungsposition zu kommen.

Als Erstes fragen Sie uns: Wie steht die Landesregierung zur Inzidenz von 35 als dort vereinbartem

(Ministerpräsident Daniel Günther)

Schwellenwert? Ich will an dieser Stelle sehr klar sagen: Das ist kein dort vereinbarter Schwellenwert, sondern die Inzidenz von 35 leitet sich aus § 28 a des Infektionsschutzgesetzes ab. Das Überschreiten dieses Schwellenwertes erfordert das Ergreifen von Schutzmaßnahmen. Da die Landesregierung Gesetze natürlich unterstützt, haben wir eine positive Haltung zu diesem Thema. Ich verweise darauf, dass die Zahl 35 auch in unserem Stufenplan steht. Ich will allerdings auch sagen, dass ich diese Zahl als generellen Orientierungsmaßstab für die Durchführung von Öffnungsschritten nicht für richtig halte.

(Beifall CDU und Christopher Vogt [FDP])

- Vielen Dank, Christopher Vogt.

(Christopher Vogt [FDP]: Immer gern!)

Darüber sind wir uns auch innerhalb der Landesregierung einig. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen, weil der entsprechende Vorschlag die volle Unterstützung auch von unserem Expertinnen- und Expertenrat bekommen hat. Es geht um die Öffnung des Einzelhandels. Unser Expertinnen- und Expertenrat hat sich eindeutig dafür ausgesprochen - wir sehen das auch in unserem Stufenplan vor -, nicht bei einer Inzidenz von unter 35, sondern bei einer dauerhaften Siebentagesinzidenz von unter 50 zu öffnen.

Wir bewegen uns jetzt auf die Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz zu. Das RKI, das ja vom Bund immer wieder zurate gezogen wird, hat jüngst einen eigenen Stufenplan vorgelegt, der genau diesen Grenzwert enthält. Deshalb sage ich an dieser Stelle sehr klar: Wir in Schleswig-Holstein bleiben bei unserer Haltung. Wir setzen uns dafür ein, dass der Einzelhandel bei einer Siebentagesinzidenz von unter 50 öffnen kann.

Ich werde vor dieser Konferenz noch deutlicher: Mit Blick auf den 8. März 2021 werden wir in Schleswig-Holstein bei dem Inzidenzniveau, auf dem wir sind, den Einzelhandel zumindest für den Bereich Click & Meet, das heißt für die Vereinbarung von Terminen, öffnen. Ich glaube, das ist der richtige und verantwortbare Schritt. Das will ich an dieser Stelle bereits in dieser Klarheit ankündigen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Sie haben uns darüber hinaus nach der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen gefragt. In der letzten Woche hat hier im Landtag eine Anhörung stattgefunden. Haben wir daraus Schlussfolgerungen gezogen? Insoweit kann ich für die Landes-

regierung nur sagen: Wir hatten diese Schlussfolgerungen schon vorher gezogen, indem wir unseren Stufenplan vorgelegt haben, in dem wir einen Schwerpunkt auf die einzelnen Bereiche gesetzt haben.

Was haben wir denn immer als Erstes gemacht und übrigens hier auch gemeinsam miteinander beschlossen? Als erster Schritt standen immer Schule und Kita im Mittelpunkt. Deswegen sind da, wo es verantwortbar ist, die Grundschulen und die Kitas in unserem Land geöffnet. Auch das ist der richtige Schritt, um der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Wir werden darüber hinaus - auch das ist Bestandteil unseres Stufenplans - mehr Treffen ermöglichen, zwei Hausstände oder fünf Personen im Außenbereich, wenn die Inzidenz es zulässt. Wir werden Jugend- und Freizeittreffs wieder öffnen - in festen Gruppengrößen -, wenn es die Inzidenz wieder zulässt. Und wir werden auch Kindersport in Gruppen von maximal zehn Personen wieder ermöglichen, wenn die Inzidenz es zulässt. Das ist das sichtbare Zeichen dafür, dass es der Landesregierung und der gesamten Jamaika-Koalition extrem ernst ist, dass wir die Schäden, die entstehen, die Belastungen, die für Kinder und Jugendliche bestehen, in engen Grenzen zu halten versuchen. Auf diesem Weg werden wir auch weitergehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und FDP)

Sie haben uns dann nach weiteren Schritten für die Einführung bundesweiter norddeutscher Stufenpläne gefragt. Ich kann hier nicht über jedes einzelne Gespräch berichten, weil wir täglich Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen führen. Die Chefs der Staatskanzleien schalten sich zusammen, der Gesundheitsminister führt etliche Gespräche mit seinen Amtskollegen, insbesondere mit Melanie Leonhard in Hamburg. Am Dienstag haben wir eine gemeinsame Videokonferenz mit Peter Tschentscher und mit Jan Pörksen, dem Chef der Senatskanzlei gehabt. Wir haben in dieser Woche noch mit Manuela Schwesig telefoniert. Nach dieser Landtagsdebatte telefoniere ich mit Stephan Weil, damit wir eine einheitliche Linie abstimmen.

Ich habe gelesen, dass die SPD kritisiert hat, dass es auch Unterschiede im Norden gibt. Ich frage mich nur: Wie hätten wir denn anders reagieren sollen in Schleswig-Holstein, als dass unser Gesundheitsminister in der Koalition ein Papier vorgelegt hat, in dem alle Bereiche aufgelistet sind, in denen die norddeutschen Länder weitergehende Öffnungs-

(Ministerpräsident Daniel Günther)

schritte gemacht haben als wir? Wir haben jeden einzelnen Punkt durchdefiniert und haben uns gefragt: Können wir es verantworten, diese Öffnungsschritte zu machen? Nichts anderes machen wir zum 22. Februar und zum 1. März 2021, um eine Angleichung durchzuführen.

Wenn Sie uns jetzt sagen, dass es in neuralgischen Punkten noch Unterschiede gebe - - Ich bilde mir ein, dass ich zwar nicht viele Talente habe, es aber zumindest einigermaßen hinbekomme, unterschiedliche Interessen zusammenzubringen. Sie haben uns dafür kritisiert, dass wir Gartencenter-Öffnungen unterschiedlich gehandhabt hätten, übrigens zu einem Zeitpunkt, als der Kollege Kai Vogel das kritisiert hat, als an dem Tag noch Dutzende von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern aus Schleswig-Holstein nach Hamburg gefahren sind, um dort Prüfungen abnehmen zu lassen, viele Menschen zum Tennisspielen nach Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gefahren sind. In diesem Zuge haben Sie uns dafür kritisiert, dass wir es mit den Gartencentern anders handhaben.

Aber jetzt erklären Sie mir einmal Folgendes - wenn Sie das schaffen, biete ich Ihnen an, die Verhandlungen selbst zu führen -: Wie hätten wir denn damit umgehen sollen, dass in Niedersachsen die Gartencenter, die Baumschulen, die Gärtnereien und die Blumenläden zum 14. Februar 2021 geöffnet werden, während sie in Mecklenburg-Vorpommern schon lange geöffnet sind und uns Hamburg signalisiert hat, dass sie sie nicht öffnen wollen? Wie hätten Sie bei dieser Ausgangslage eine Möglichkeit gefunden, einen einheitlichen norddeutschen Weg bei der Beschlussfassung in Schleswig-Holstein hinzubekommen?

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie das schaffen, wäre ich an der Stelle sehr begeistert. Aber ich glaube nicht, dass das möglich ist.

Trotzdem versuchen wir natürlich, möglichst einheitliche Regeln im Norden hinzubekommen. Aber ich werde Sie enttäuschen müssen: Wir werden das nicht überall sicherstellen können. Deswegen sage ich auch sehr deutlich: Bei dem weiteren Fortgang in der Pandemie werden wir immer wieder mit unterschiedlichen Regeln arbeiten müssen.

Was machen wir denn gerade in Schleswig-Holstein? Wir haben im Bereich Schule im Moment nicht alles einheitlich geregelt, wir haben auch nicht im Bereich Kita alles einheitlich geregelt, wir haben in Flensburg verschärfte Regelungen. Es wird uns

in den nächsten Wochen und Monaten begleiten, dass es bei unterschiedlichen Inzidenzen auch unterschiedliche Regelungen geben wird. Das war immer unsere Position, die wir auch immer gemeinsam vertreten haben: gleiche Regeln möglichst bundesweit. Aber wenn die Inzidenzen unterschiedlich sind, dann wird vor Ort auch unterschiedlich gehandelt. Es wird weiterhin Position der Landesregierung bleiben, dass sich daran auch nichts ändern wird, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Mit welcher Positionierung gehen wir jetzt in diese Konferenz? Grundlage für uns ist unser Stufenplan. Aber ich sage sehr deutlich: Auch das RKI-Papier wird Grundlage und Leitschnur unseres Handelns sein. Wir brauchen einen Stufenplan.

Herr Stegner, ich habe Sie in der Haushaltsdebatte gehört. Da hatte ja die Finanzministerin geredet. Deswegen antworte ich heute darauf. Sie haben gesagt, dass ich vor der letzten Konferenz den Mund zu voll genommen hätte. Wenn wir das so handhaben wollen, wie wir das hier in Schleswig-Holstein sportlich machen, dass wir als Landesregierung dem Parlament vorher unsere Verhandlungsposition aufzeigen und danach dann genau abgeglichen wird, ob ich mich in jedem einzelnen Punkt 100-prozentig durchgesetzt habe, dann sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das Spiel werden wir nicht mitmachen.

Wenn Sie mir erklären, dass es möglich ist, als Ministerpräsident eines Landes mit drei Millionen Einwohnern in eine Konferenz mit 15 anderen Ländern und der Bundesregierung zu gehen und dabei die Erwartungshaltung des Parlaments ist, ich dürfe nur dahingehen, wenn ich die Positionen, die ich vorher eingenommen habe, auch alle eins zu eins umsetze, dann sage ich Ihnen: An dieser Aufgabe werde ich scheitern. Aber auch jeder andere Ministerpräsident würde an der Herausforderung scheitern. So kann das an der Stelle nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Und ja, am Abend der letzten Ministerpräsidentenkonferenz habe ich unter dem Eindruck von sechstündigen Verhandlungen einen sehr positiven Eindruck von dem Verhandlungsergebnis gehabt. Ich gebe zu: In der Pressekonferenz haben das nicht alle geteilt. Und in der Jamaika-Runde danach war ich mit meiner Begeisterung auch eher ein bisschen alleine.

(Ministerpräsident Daniel Günther)

Aber ich will an der Stelle sagen: Es gab dafür auch Gründe, weil sich viele Menschen in Wahrheit bei der letzten Konferenz - genauso wie übrigens auch ich - von einem Stufenplan, dessen Aufstellung wir drei Wochen vorher vereinbart hatten, deutlich mehr erwartet hatten als das, was als Ergebnis der Konferenz herausgekommen ist. Dies gestehe ich ein. Diese Enttäuschung teilen wir alle miteinander.

Vielleicht herrschte bei mir der Eindruck vor, das ich ein bisschen stolz darauf war, dass ich mit Kolleginnen und Kollegen, übrigens Sozialdemokraten, die ich hier im Parlament gelobt habe, gemeinsam überhaupt noch einen Weg in diese Richtung hinbekommen habe. Ich will gern zugeben, dass ich insoweit vielleicht ein bisschen zu euphorisch gewesen bin, weil ich zu der Generation von Politikerinnen und Politikern gehöre, die es sich noch aufrecht erhalten haben, in einer Konferenz nicht die ganze Zeit über den Liveticker der „Bild“-Zeitung zu lesen, sondern schlicht und ergreifend sechs Stunden lang hart mit dem Bund und den anderen Ländern zu verhandeln. Und ja, am nächsten Morgen war ich etwas realistischer in meiner Einschätzung. Wir hätten in der letzten Konferenz noch weiter kommen müssen.

(Zuruf SPD)

Aber ich sage an der Stelle auch: Nur durch unseren hartnäckigen Druck beim letzten Mal ist es uns gelungen, dass mittlerweile jedes Land Stufenpläne vorschlägt. Selbst der Bund sagt: Wir brauchen einen Stufenplan. Ich sage deshalb mit ein bisschen Stolz: Das haben wir in Schleswig-Holstein geschafft, dass wir so vorausschauend waren und das beim nächsten Mal auch schaffen werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn Sie uns sagen, wir hätten für die Menschen in Schleswig-Holstein zu wenig umgesetzt, dann sage ich Ihnen: Gucken Sie sich unseren Stufenplan an. Wir haben alles von ihm eingehalten bis auf zwei Sachen - was ich einräume. Die fünfte und sechste Klasse wollten wir nach unserem Stufenplan schon jetzt geöffnet haben. Aber wir haben uns dafür entschieden, es wie in allen anderen Bundesländern zu handhaben. Das können Sie kritisieren. Aber ich glaube, es war richtig, so zu entscheiden. Bei den Kontaktregeln sind wir in Schleswig-Holstein auch noch nicht da, wo wir hinwollten.

Wenn das die einzigen Forderungen von uns aus Schleswig-Holstein sind, die wir nicht durchsetzen konnten, dann muss ich Ihnen leider sagen: Dann konnten wir richtig viel durchsetzen. Ich fürchte,

dass es uns nicht in jeder Konferenz gelingen wird, so viel durchzusetzen. Ich sage sehr klar: Wir werden mit einer deutlichen Haltung in die Konferenz gehen.

Ich habe zum Thema Einzelhandel in aller Deutlichkeit gesagt, in welche Richtung es gehen wird. Wir werden Beschränkungen zum 8. März, auch in unseren Gemeinschaftseinrichtungen, aufheben; die Menschen in diesen Einrichtungen sind mittlerweile durchgeimpft. In den Pflegeeinrichtungen, in den Gemeinschaftseinrichtungen, kann es durchaus Lockerungen geben, wenn wir die entsprechende Inzidenz erreichen. Wir wollen, dass die fünften und sechsten Schulklassen dann auch in den Präsenzunterricht oder Wechselunterricht gehen; das haben wir entschieden.

Ja, wir wollen dann auch weitere Stufen vereinbaren. Ich werde dazu heute noch keine Daten nennen, weil wir die weiteren Öffnungsschritte immer an den Inzidenzzahlen orientiert machen werden. Wir wollen das dann aber auch umsetzen, wie ich mit Blick auf die Kontakte eben beschrieben habe.

In einem zweiten Schritt geht es um die Gastronomie im Außenbereich - natürlich mit elektronischer Reglementierung -, die weiteren körpernahen Dienstleistungen, die Bereiche Jugend und Sport - das habe ich eben angekündigt -, den Wechselunterricht für die Schulklassen 7 bis 13. Immer dann, wenn die Inzidenzwerte es in den nächsten Wochen erlauben, werden wir Öffnungsschritte machen.

Das heißt auch, dass wir die dritte Stufe mit in den Blick nehmen. Darunter fällt das Thema Beherbergungsverbot. Sicherlich ist das mit einer Testpflicht verbunden. Aber die Möglichkeiten, das zu machen, bestehen.

Die Kritik damals rührte auch daher, dass viele es gar nicht geschafft haben, so einen Test durchzuführen. Die Situation ist heute eine andere. Ich kann heute auch nicht hundertprozentig sagen, zu welchem Zeitpunkt das möglich ist. Natürlich ist unsere Hoffnung, dass wir diesen Schritt vor Ostern gehen können.

Auch im Kulturbereich, bei den Museen wollen wir entsprechende Öffnungsschritte machen. Wir wollen Gottesdienste wieder mit Besuchern in einer höheren Größenordnung erlauben, als wir es im Moment können. Außerschulische Bildungsangebot sollen wieder erfolgen. Wir wollen auch in den weiteren Präsenzunterricht gehen.

Der Gesundheitsminister, Dr. Heiner Garg, und ich haben diese Woche auch mit Vertreterinnen und

(Ministerpräsident Daniel Günther)

Vertretern der Veranstaltungsbranche gesprochen. Perspektivplan heißt nicht nur, die Regelungen nur für die nächsten Wochen zu definieren, sondern auch eine Antwort auf die Frage zu finden: Was heißt das für die Eutiner Festspiele in diesem Jahr, für das Schleswig-Holstein Musik Festival, für Wacken Open Air? Das ist in weiter Zukunft. Wir werden dann beim Impfen, bei den Testungen viel weiter sein.

Deswegen ist meine Botschaft heute auch: In glaube, dass wir diese Veranstaltungen unter klaren Hygienekonzepten im Sommer in Schleswig-Holstein realisieren können, wenn wir den Weg weitergehen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Hoffnung, meine Damen und Herren, müssen wir an dieser Stelle auch geben.

Allen, die sich im Moment fragen, ob diese Öffnungen im Moment zu verantworten sind, sage ich: Den Begriff „Lockerungen“ halte ich an dieser Stelle für völlig fehlgeleitet. Das, was wir umsetzen wollen, sind keine Lockerungen. Vielmehr wollen wir den Menschen wieder Rechte zurückgeben, die wir den Menschen genommen haben, weil wir ihre Gesundheit schützen wollten. Das war der Grund dafür. Deswegen geht es jetzt in den nächsten Wochen darum, für die Akzeptanz zu sorgen.

Ich sage an dieser Stelle sehr klar: Ich will die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht verneinen. Aber ich glaube, dass die Entwicklung der Inzidenz auch gewaltig etwas damit zu tun hat, ob die Akzeptanz der Bevölkerung noch vorhanden ist.

Das letzte Wochenende - das muss ich zugeben - fand ich nicht so, wie ich es mir gewünscht hätte. Bei allem Verständnis dafür, dass die Menschen bei schönem Wetter hinaus gehen - was sollen sie auch in ihrer Zeit machen? -, müssen wir alle sagen: Corona ist nicht fair. Corona lässt nicht Fünfe gerade sein. Corona bedeutet auch in den nächsten zwei bis drei Monaten noch eine erhebliche Kraftanstrengung - solange das Impfen noch nicht entsprechend erfolgt.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Ich sage sehr klar: Freiheit geht nur mit Verantwortung. Das wird in den nächsten drei Monaten noch eine größere Rolle spielen. Wenn wir Öffnungsschritte vornehmen, wenn wir die Gastronomie ermöglichen, dann heißt das, dass diejenigen, die lange geschlossen hatten, eine extrem hohe Verantwortung haben, dass die Infektionszahlen nicht steigen.

Wir gucken natürlich auch auf die schwarzen Schafe, die sich nicht an die Regeln halten.

Ich sage auch: Ich habe großes Zutrauen gerade auch in diese Bereiche. Ich glaube, es ist in der nächsten Zeit besser, wenn wir darüber die Kontaktverfolgung vornehmen können. Wir sollten dafür sorgen, dass wir in diesen Bereichen vernünftige Regelungen haben. Ich glaube, dann wird die Akzeptanz in den nächsten Wochen und Monaten hoch bleiben. Das brauchen wir in dieser Zeit, in diesen schweren Wochen und Monaten, die noch vor uns stehen, um es dann - durch das Fortsetzen der Impfungen, durch Testkonzepte, die wir in den nächsten Tagen für Schleswig-Holstein entwickeln werden - hinzubekommen, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein herzlich um ihre Unterstützung in den nächsten Wochen und Monaten. Ich habe ein großes Zutrauen, dass viele Menschen wirklich genau diesen Weg mitbeschreiten. Ich wünsche mir Unterstützung im Parlament für diese Verhandlung in der nächsten Woche.

Nächsten Donnerstag diskutieren wir im Landtag darüber, ob wir das, was wir uns vorgenommen haben, auch erreichen konnten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich außerordentlich, dass wir diese Woche die Gelegenheit haben, den Ministerpräsidenten im Plenum zu hören. Darauf haben wir ungewöhnlicherweise bei der sechseinhalb Stunden dauernden Haushaltsdebatte verzichten müssen. Insofern ist es nett, dass Sie die Zeit gefunden haben, heute zu uns über dieses Thema zu sprechen.

(vereinzelter Beifall SPD - Zurufe)

- Das ist sehr ungewöhnlich. Der Landeshaushalt gibt den Rahmen vor; aber das ist sehr ungewöhnlich. Aber das ist in Ordnung, Sie haben alle Kraft in Ihren Auftritt heute gelegt. Das hat man ja gemerkt. Darauf komme ich gleich noch. Aber das ist jedenfalls positiv.

(Dr. Ralf Stegner)

Ich will ausdrücklich sagen: Die Menschen erwarten von uns, dass wir vor einer solchen Konferenz im Parlament darüber reden - nicht immer nur danach, wenn wir die Hälfte der Ergebnisse schon während der Konferenz über den Zeitungsticker erfahren. Deswegen haben wir das entsprechend beantragt.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Inzidenzwerte stagnieren seit Tagen leider auf einem Niveau, das nach wie vor viel zu hoch ist. Er liegt deutlich über dem von der MPK als kritisch vereinbarten Wert von 35 Fällen pro 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen.

Sie haben recht: Die Zahl steht im Infektionsschutzgesetz, Herr Ministerpräsident. Mir geht es darum, ob die in der MPK getroffenen Vereinbarungen von Ihnen eingehalten werden oder nicht. Darauf komme ich nachher noch einmal zu sprechen. Mir ist schon klar, dass sie im Gesetz steht. Das hat mancher hier nicht verstanden. Das steht da aber.

Jedenfalls liegt der derzeitige Inzidenzwert noch immer deutlich über dem Spitzenwert, den es während der Welle im letzten Frühjahr gab, und oberhalb des kritischen Inzidenzwerts von 35. Das allein ist in Anbetracht des monatelangen Lockdowns eine erschreckende Feststellung. Aber noch sehr viel beunruhigender ist, wenn einige Expertinnen und Experten uns eindringlich warnen, dass eine dritte Welle kein hypothetisches Szenario sei, sondern dass sie bereits begonnen habe. Das unterstreicht, was ich hier immer wieder gesagt habe und heute wiederhole: Gesundheitsschutz muss die höchste Priorität haben.

Selbst wenn man darüber streitet, muss ich sagen: Ich habe kein Verständnis dafür, wenn Herr Lauterbach oder die Leiterin des Gesundheitsamts in Neumünster - auch wenn man mit ihnen streiten kann - in der Öffentlichkeit bedroht und beschimpft werden.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Auch das ist, finde ich, im Umgang damit nicht richtig.

Selbstverständlich ist es ein denkbar schwieriges Umfeld für jede Form von Debatte über Perspektiven für die nächsten Wochen. Der Mangel an Vorsicht führe zu einem Mangel an Freiheit, wie eine Kommentatorin heute Morgen zutreffend formuliert hat. Aber es darf eben auch keine Ausrede dafür sein, dieser Debatte auszuweichen. Das gilt dann

auch, denn ich teile ausdrücklich Ihre Haltung: Die Freiheiten wurden den Menschen nicht gegeben, sondern das sind Freiheiten, die sie haben und die man ihnen nimmt; das muss begründet werden, das muss verhältnismäßig sein. Die Anforderungen an Transparenz und Klarheit, Herr Ministerpräsident, steigen, sie steigen insbesondere für politisch Verantwortliche.

Wir nehmen sicherlich wahr, dass selbst bei wohlwollenden und vernünftigen Menschen der Unmut zunimmt. Das ZDF-Politbarometer hat heute festgestellt, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger möchte, dass es Erleichterungen gibt. Das war inzwischen eine deutliche Mehrheit. Das kann man zur Kenntnis nehmen. Die einzigen, die das anders sehen, ist die Anhängerschaft der Partei der Grünen; das habe ich dieser Umfrage entnommen. Insgesamt macht das die Erwartungen der Bevölkerung aus.

Darum war die letzte Beratung von Bund und Ländern am 10. Februar 2021 eine herbe Enttäuschung. Eine Verständigung auf einen gemeinsamen Stufenplan ist nicht gelungen, obwohl das vorher fest vereinbart war. Ich finde, ehrlich gesagt, vom Führungspersonal der Bundesrepublik Deutschland kann man schon erwarten, dass es eine Vereinbarung einhält. Damit wurde eine Chance verspielt. Im Nachgang der Konferenz haben wir mit Verwunderung zur Kenntnis genommen - das muss ich Ihnen schon sagen, Herr Ministerpräsident -, dass erstens der Ministerpräsident nach eigener Darstellung einen großen Erfolg errungen hat und zweitens, dass der Ministerpräsident von einem noch größeren Erfolg nur durch die mangelnde Rückendeckung der schleswig-holsteinischen SPD abgehalten worden ist und drittens, dass sich derselbe Ministerpräsident vom Kernpunkt der Vereinbarung, nämlich dem neuen Richtwert 35, wenige Tage später selbst wortreich distanziert hat.

Offen gestanden kann meine Fraktion nicht mehr mit abschließender Sicherheit sagen, was genau die Position der Landesregierung ist, von der Sie erwarten, dass wir Sie engagiert unterstützen. Ich fürchte, der Öffentlichkeit geht es ganz genauso. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn Sie das am nächsten Tag, wie Sie gerade gesagt haben, gemerkt haben, warum haben Sie das dann nicht in der Sondersitzung des Landtages gesagt, sondern sagen es erst heute, verbunden mit vielen Vorwürfen an die SPD? - Das passt nicht wirklich zusammen, Herr Ministerpräsident, und es stimmt auch nicht.

Wenn Kommunikation und Erwartungsmanagement nicht gut sind, dann leidet die dringend notwendige

(Dr. Ralf Stegner)

Akzeptanz in der Bevölkerung, von der Sie selbst gesprochen haben. Dafür sind Sie verantwortlich. Die Akzeptanz in der Bevölkerung wird geschwächt, wenn man heute so und morgen so verfährt. Das taugt für Roberto Blanco, aber nicht für den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD)

Darum haben wir den Berichts Antrag gestellt, damit Sie Gelegenheit haben, für die Aufklärung vor der nächsten Konferenz in der kommenden Woche zu sorgen.

Ja, wir wollen nicht messen, ob Sie jeden Punkt erfüllen. Da brauchen Sie sich gar keine Sorgen zu machen. Wir haben keine zu hohen Erwartungen an Sie. Wenn Sie es vielleicht vermeiden könnten, von einer Blaupause für die gesamte Bundesrepublik Deutschland, die erreicht werde, zu reden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Ergebnis führt, größer, als wenn man mit so dicken Muskeln auftritt und sich an Herrn Söder orientiert, statt es anders zu machen. Deswegen ist die Frage, die wir uns zu stellen haben, ob jetzt nicht das bei der Ministerpräsidentenkonferenz herauskommen muss, was eigentlich beim letzten Mal schon hätte herauskommen sollen, nämlich ein Stufenplan, mit dem man in der Tat auch etwas anfangen kann.

Ein Stufenplan ist aktuell noch dringender notwendig als ohnehin schon, und diese Forderung hat die SPD schon seit Monaten hier gestellt. Sie haben sich ja darauf zubewegt, und am Ende hatten wir sogar Übereinstimmungen, zumal in dieser Woche in Schleswig-Holstein bei wohlwollender Betrachtung ein falscher Eindruck entstehen konnte. Täglich wurden neue Meldungen veröffentlicht, auf welche Lockerungsschritte sich die Koalition hinter verschlossenen Türen angeblich geeinigt hätte, und die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen haben durch Interviews dazu beigetragen: an einem Tag die Außengastronomie, am anderen Tag die Angelteiche, am dritten Tag die Sportboote. - Öffnen, was vertretbar ist, sagt Frau Bohn. Was bedeutet das eigentlich? - Differenzierung zwischen Drinnen und Draußen ist schön, aber was heißt das konkret? Regelungen zur Not für Schleswig-Holstein im Alleingang, aber ohne Pooleffekt in der Metropolregion. Wie soll das eigentlich gehen? - Das waren alles Formulierungen, die zu dieser Klarheit, über die wir reden, nichts beigetragen haben.

Sie werden bemerkt haben, dass die SPD solche Forderungen nicht erhoben hat. Der Antrag, den wir

gestellt haben, war einer über Prioritäten insgesamt, den Sie übrigens, obwohl es dabei nicht um fragwürdige Gegenfinanzierungen gegangen ist, einfach im Ausschuss abgelehnt haben, ohne überhaupt vernünftig darüber zu reden. Das passt nicht zusammen, wenn man Gemeinsamkeiten im Parlament haben möchte.

(Beifall SPD)

Dann die fragwürdigen Vergleiche des Kollegen Koch: Die gesetzlich vorgeschriebenen Nominierungsveranstaltungen im Stadion, wo von unserer Seite alles eingehalten worden ist, passen nicht wirklich zu der Frage, ob wir jetzt im Profisport massenhaft Fanblöcke zulassen sollten. Man kann es richtig finden oder nicht, aber das eine hat mit dem anderen gar nichts zu tun. Deswegen habe ich einen dringenden Appell: Achten Sie darauf, dass das bei den Menschen bei der nächsten Lockerungsrunde nicht so ankommt.

Lieber Herr Ministerpräsident, Sie sagen, Sie fänden den Begriff der „Lockerung“ ganz falsch. Warum taucht dann der Begriff „Lockerung“ in der Überschrift Ihrer Regierungspressestelle auf? Wenn Sie den Begriff falsch finden, sollten Sie vielleicht Ihrer Regierungspressestelle sagen, dass sie das auch nicht so formulieren sollte. Oder sind Sie nicht derjenige, der in der Staatskanzlei den Ton angibt?

Auch hier muss Kommunikation glaubwürdig sein. Das eine verurteilen und das andere tun, passt einfach nicht zusammen, das gilt auch im Kleinen, Herr Ministerpräsident, dass man so redet, wie man handelt.

Ich habe auf jeden Fall den Eindruck, dass es wichtig ist zu vermeiden, dass jeder, der intensiv genug mit einer der Regierungsfaktionen spricht, unterschiedliche Dinge hört, indem er zum Beispiel etwas von der einen oder anderen Rücknahme der Einschränkung hört. Das passt nicht zusammen, und es geht auch nicht um Einzelpunkte. Es ist auch nicht gut, wenn der Eindruck entsteht, dass hinter verschlossenen Türen etwas anderes beschlossen wird, als nach draußen kommuniziert wird.

In unserem Plan ist enthalten, dass wir für Kinder und Jugendliche eine höhere Priorität haben wollen. Es ist schön, Herr Ministerpräsident, wenn Sie es heute hier zum ersten Mal sagen und dies nicht nur auf Kita und Schule beziehen, sondern in der Tat auch auf den Sport. Das finden wir gut und richtig, und Sie können auch zugeben, dass Sie das aus einem Plan übernommen haben, der vorher gar nicht der Ihre war.

(Dr. Ralf Stegner)

Zur norddeutschen Lösung. Ich denke, in der Tat ist es wichtig, dass es am besten wäre, wir hätten einen bundeseinheitlichen Maßstab, der in der Unterschiedlichkeit angewandt würde; denn eins stimmt doch: Das Coronavirus ist überall gleich gefährlich. Es gibt nur unterschiedlich regionale Herausforderungen. Das Gegengift stammt aus denselben Substanzen, wie heute die Kommentatorin geschrieben hat, nämlich Zahl der Neuinfektionen, Tests, Impfquote. Die Impfungen halten mit der Geschwindigkeit der Öffnungen leider nicht Schritt. Wir brauchen eine möglichst große Übereinstimmung bei den norddeutschen Nachbarn, weil es den Menschen in der Metropolregion nicht zu vermitteln ist, dass auf der einen Straßenseite etwas Anderes gilt als auf der anderen. Wir können den Einzelhandel gar nicht öffnen, wenn er in den anderen Gebieten geschlossen ist. Wozu würde das denn führen? - Es würde dazu führen, dass die Quoten im Kreis Pinneberg und Segeberg wieder ganz stark nach oben gingen, und das würde wiederum zu neuen Schließungen führen. Das kann man nicht wollen.

Ich finde es schön, wenn Sie jetzt sagen, dass Sie viel mit den Nachbarn sprechen. Aber der Regierungspressexperts hat übrigens öffentlich gesagt, ihm sei von regelmäßigen Gesprächen nichts bekannt, sondern nur, dass Sie mal mit Herrn Tschentscher telefonieren wollten. Auch da sollten Sie mal gucken, dass das, was Ihr Regierungssprecher sagt, mit dem übereinstimmt, was Sie hier im Parlament vortragen. Ich dachte immer, er spreche für die Regierung und nicht gegen die Regierung.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen! Davon haben wir in den letzten 20 Minuten nichts gehört!)

- Liebe Frau Kollegin, erstens rede ich noch gar keine 20 Minuten, und zweitens haben wir das, was wir wollen, in den Antrag geschrieben, den Sie einfach im Ausschuss abgelehnt haben.

(Beifall SPD)

Es entspricht den Prioritäten: erstens Gesundheitsschutz, zweitens sich um die kümmern, die es besonders schwer haben, nämlich die Kinder und Jugendlichen, die Familien sowie die Menschen in den Heimen, und drittens dafür sorgen, dass die Beschäftigten, die es am schwersten haben, Unterstützung bekommen. Das waren und bleiben unsere Prioritäten, das haben wir in diesem Antrag formuliert.

(Beifall SPD)

Tägliche Gespräche sind gut und richtig. Nein, Herr Ministerpräsident, ich erwarte nicht, dass Sie jetzt schon mit dem Hamburger Regierungschef über die Öffnung der Gartencenter verhandeln. Das ist nicht meine Erwartung, aber meine Erwartung ist schon, dass man eine Inzidenzampel hat, sodass klar ist, was man bei welchem Inzidenzwert macht. Ich denke, das könnten die norddeutschen Regierungschefs schon zusammen hinbekommen. Das wäre meine Erwartung an alle, nicht nur an Sie. Ich füge hinzu, Herr Günther: Das gilt auch für meine eigenen Parteifreunde. Ich sage das nicht parteibezogen, sondern das ist meine Erwartung an die Ministerpräsidenten in Norddeutschland, dass das mindestens das Ergebnis wird. Ansonsten kommt es nämlich zu Regelungen, die bürgerfern sind und die die Menschen in Schwierigkeiten bringen. Wenn man es mit den Öffnungen falsch macht, führt es zu wieder steigenden Inzidenzraten, was wir uns wirklich nicht wünschen können.

Es wäre doch katastrophal, wenn die Zustimmung der Bevölkerung für die Maßnahmen abnimmt, wir dann öffnen und es dann wieder zurücknehmen müssen, weil die Dinge eingetreten sind, die nicht hätten eintreten dürfen. Insofern brauchen Sie nicht direkt über die Gartencenter im Einzelnen zu verhandeln, aber hinsichtlich der einzelnen Inzidenzwerte an einem gemeinsamen Kurs zu arbeiten, fände ich schon richtig. Das ist die Erwartung, die wir formulieren möchten und die die Öffentlichkeit auch haben darf.

(Beifall SPD)

Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Effektivität: Das sind die Kriterien, das ist der Maßstab für die kommenden Wochen, gerade bei der unklaren Entwicklung der Infektionszahlen. Darum braucht es diesen Stufenplan. Dann werden wir vielleicht wissen, was im Juni ist. Ich fände es schön, wenn Sie mit Ihrem Optimismus recht behalten, das wünschen wir uns alle auch. Die Wahrscheinlichkeit, dass es dazu kommt, steigt, wenn wir klare Inzidenzpläne haben und alle miteinander wissen, was wann geschieht.

In dieser Woche hat das Robert Koch-Institut eine sehr beachtenswerte Studie, das Papier „Control-COVID“ veröffentlicht. Interessant ist dabei nicht nur das beispielhafte Stufenkonzept, sondern vor allem die zugrundeliegende Toolbox, in die das Robert Koch-Institut für eine Reihe von zentralen Bereichen die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Infektionsrisiko einbezieht und auch zu sozialen und ökonomischen Folgen etwas sagt. Das ist genau das, von dem behauptet wird, das gebe es gar nicht. Das gibt es sehr wohl, und damit kann

(Dr. Ralf Stegner)

man auch etwas machen. Natürlich weiß ich, dass es trotzdem schwierig ist, weil die Bereiche, die man gut kontrollieren kann, wo nichts passiert, die man öffnen könnte, den privaten Bereichen gegenüberstehen, wo das Infektionsgeschehen stattfindet und die man sehr schlecht kontrollieren kann. Es ist klar, das ist keine einfache Geschichte. Trotzdem finden wir, dass diese Toolbox und die Vorschläge des Robert Koch-Instituts eine gute Sache sind.

Die Gewerkschaften, die heute vor der Tür demonstriert haben, haben auch gesagt, dass sie das tauglicher finden als das, was sie von der Spitze des Kultusministeriums zu diesem Thema hören, weil man sich an den konkreten Erkenntnissen orientieren kann, was man wann eigentlich wie zu tun hat. Das ist hilfreich für die Bewertung und räumt den Vorwurf aus, für einen Stufenplan würde die Grundlage fehlen. Diese Auflistung zeigt auch, dass wir andere Bereiche, die wir nicht kontrollieren können, trotzdem im Blick behalten müssen.

Ich möchte etwas zu Ihren Ankündigungen sagen. Erstens. Was den Einzelhandel betrifft, kann man über das, was Sie hinsichtlich der Einschränkungen gesagt haben, gut reden. Das entspricht meinen Äußerungen, die ich gerade zu der Metropolregion formuliert habe, dass die Maßnahmen beieinanderbleiben müssen. Das orientiert sich auch an dem, was wir miteinander besprochen haben.

Zweitens. Bei den Kontaktregelungen muss man feststellen, dass es wahrscheinlich so ist, dass sie zum größten Teil missachtet werden, weil sie lebensfremd sind. Eine Person aus einem anderen Haushalt heißt - auf gut Deutsch gesagt -: Beide Eltern können nicht kommen. Das ist ja die Übersetzung davon. Das geht, so glaube ich, auf Dauer nicht. Die Regelung fünf aus zwei Haushalten war und ist vernünftiger, und wenn die Inzidenzen das zulassen, muss man das auch erlauben.

Das mit den Heimen begrüße ich ausdrücklich. Glücklicherweise sind in den Heimen fast alle durchgeimpft, es gibt kaum noch ernsthafte Erkrankungen. Man kann deshalb auch die Einschränkungen für Heimbewohner nicht ernsthaft vertreten. Das ist übrigens kein Privileg, sondern das ist das gute Recht von Menschen in Heimen, die schlimm genug zu leiden hatten unter den Geschehnissen, die da passiert sind.

Das sind Punkte, von denen ich sagen muss, dass wir sie in jeder Weise unterstützen. Wenn das inzidenzbasiert ist, was da an Maßnahmen geschieht, entspricht das genau der Forderung, die wir hier immer erhoben haben. Dann sind wir hier im Hause

auch zusammen. Das sind wir auch substanziell an vielen Stellen. Wir kritisieren nicht die Inzidenzampel. Wir kritisieren, wenn die Kommunikation nichts taugt, widersprüchlich ist, wenn man sich dicketut und am Ende mit kleinen Ergebnissen nach Hause kommt, oder wenn die Verwaltung der Sache nicht so ist, wie sie sein müsste.

Wenn ich sagte, der Gesundheitsschutz habe Priorität, dann hat die Anhörung vor einer Woche noch einmal unterstrichen, dass die seelische Gesundheit stärker in den Fokus genommen werden muss. Das gilt eben besonders für Kinder und Jugendliche. Das ist eine zentrale Rückmeldung aus der Abfrage, die meine Fraktion bei über 300 Verbänden und Organisationen zum Stufenplan durchgeführt hat. Ich will Ihnen das nur sagen: Ich finde es wirklich praktisch, nicht nur mit Wissenschaftlern zu reden - das ist auch wichtig -, sondern auch mit den Betroffenen. Manches, was ich heute von Teilen dieses Hauses zum Thema Kinderschutz oder dazu gehört habe, wie wichtig der Kinderschutzbund sei, fand ich schon ein wenig arrogant, ehrlich gesagt. Manche der Betroffenen wissen sehr genau, wie die Situation ist. Sie anzuhören, fand meine Fraktion jedenfalls wichtig.

Selbst die Mediziner, die verständlicherweise einen anderen Fokus haben, haben bei der Anhörung deutlich darauf hingewiesen, dass die Effizienz der Maßnahmen untrennbar mit der Akzeptanz der Bevölkerung gekoppelt ist. Die haben gesagt: Wir können uns alle Beine ausreißen bei den Maßnahmen, aber wenn die Akzeptanz um 20 % abnimmt, dann können wir hier einpacken, dann geht die Inzidenz nach oben. - Deswegen ist die Kommunikation so wichtig. Denn die Akzeptanz der Bevölkerung geht flöten, wenn Menschen, die politische Verantwortung haben, sich unterschiedlich äußern, sich nicht klar äußern, sich widersprüchlich äußern oder sich mit einem Motiv äußern, dass sie sich sozusagen parteipolitisch etwas versprechen oder sonst etwas. Deswegen ist es so wichtig, auf diesen Punkt zu achten, und deswegen reiten wir darauf herum, Herr Günther. Das ist der Grund, warum wir es kritisieren, wenn Sie in der Kommunikation so widersprüchlich handeln, wie Sie das tun.

Wir brauchen für die kommenden Wochen eine Reihe von Bausteinen, die ineinandergreifen müssen. Dazu zählt an erster Stelle die Impfung. Auch da muss ich sagen: Wenn man genau hinschaut, stellt man fest, dass allmählich eine Debatte darüber aufkommt - auch weil der eine Impfstoff öffentlich diskreditiert worden ist und Leute diesen nicht annehmen -, dass vermutlich Aufwand und

(Dr. Ralf Stegner)

Ertrag der Priorisierungen nicht mehr lange im richtigen Verhältnis stehen, wenn Impfstoffe weggelassen werden müssen oder Ähnliches. Noch einmal: Das ist kein Argument für Leute, sich vorzudrängeln - Oberbürgermeister, Landräte oder Ähnliche. Das finde ich total daneben. Das kann man nicht dulden. Aber ob es auf Dauer richtig ist, mit dieser Priorisierung zu arbeiten, die am Anfang für die Heime nötig gewesen ist und die auch Erfolg hatte, da habe ich meine Zweifel. Ich glaube, dass viele auch in der Wirtschaft erwarten werden, dass verimpft wird, was verimpft werden kann, aber dass die Anstrengungen darauf gerichtet werden, dass noch mehr Impfstoff kommt, der entsprechend verteilt wird und Lieferverträge zuverlässig eingehalten werden und wir alles tun, um dieses zu unterstützen. Dafür ist der Bund zuständig, das sage ich ausdrücklich. Da müssen wir auch beim Bund und bei denjenigen, die das zu verantworten haben, mit dafür sorgen, dass es geschieht.

Auch die Schutzmasken und die Teststrategien spielen eine große Rolle. Wir sollten nicht den Fehler des vergangenen Jahres wiederholen, den wir bei den Masken gemacht haben, und aus Angst vor Anwendungsfehlern die Chancen einer deutlichen Ausweitung der Tests kleinreden. Der Kollege Kai Dolgner hat gestern in diesem Haus dazu wirklich alles Notwendige gesagt. Dem ist eigentlich kein einziger Satz hinzuzufügen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Er hat es wirklich so dargestellt, und deswegen verstehe ich nicht, warum es da immer noch so viele Unklarheiten gibt. Das mit den Testungen ist zwingend erforderlich, wenn man das insgesamt mit einer Öffnungsstrategie hinbekommen möchte, die transparent ist.

Ich füge hinzu: Auch der Arbeitsschutz unserer Beschäftigten muss in den Fokus rücken, Herr Ministerpräsident. Für diejenigen, die für das Land arbeiten, haben Sie eine konkrete Verantwortung. Das gilt in den Kliniken, wo der Minister Garg zuständig ist und das Krankenhausgesetz alle Möglichkeiten bietet, das gilt auch für die Verantwortung in den Schulen, Frau Ministerin Prien, aber das gilt natürlich auch für die Kitas, die Polizei und alle anderen Bereiche. Das Land muss da jedwede Anstrengung unternehmen, damit deutlich wird: Wir schützen unsere Beschäftigten, von denen wir erwarten, dass sie sich täglich reinhängen und in der Krise ihre Pflicht tun. Das tun sie nämlich, und sie verdienen unseren Dank und unsere Unterstützung im ganzen Land.

(Beifall SPD)

Wenn man das zusammenfasst, kann man sagen: In den Grundlinien dessen, was wir als Stufenplan brauchen, ist dieses Haus einig, mit wenigen Ausnahmen der Rechtsradikalen, die hier im Parlament sitzen. Ich finde, das ist eine gute Sache. Genauso wichtig sind - dabei bleibe ich - die Kommunikation und das Erwartungsmanagement. Das gilt übrigens auch mit Blick auf Herrn Minister Spahn und die von ihm angekündigten Tests. Solche Sachen sind verheerend. Ich weiß nicht, warum die Frau Bundeskanzlerin das zulässt oder herbeiführt, keine Ahnung. Aber auch das ist nicht besonders gut.

Das gilt auch für gemeinsame Beschlüsse bei Konferenzen. Das will ich dann doch noch einmal sagen: Wenn da am Mittwoch etwas beschlossen wird, wäre es wirklich schön, wenn das nicht nur bis Donnerstagmorgen gelten könnte, sondern länger Bestand hätte. Das ist etwas, was man hier sagen muss, denn es trägt zur Politikverdrossenheit bei, egal wer das macht. Auch da sage ich das nicht parteipolitisch. Das gilt, egal wer das tut.

Wir alle werden an dem gemessen, was wir sagen. Wenn man konsequent ist und das nicht einhalten will, dann sollte man solche Beschlüsse gar nicht treffen. Es wird übrigens niemand gezwungen, in der Runde der 16 Leute zu sagen: Ich mache das alles mit. - Niemand wird gezwungen. Das ist eine freie Entscheidung. Ich weiß, wie schwer das ist. Ich habe auch schon in verschiedenen schwierigen Konferenzen gesessen. Ich weiß, wie schwer das ist. Aber da zu schweigen, zusammen etwas zu vereinbaren und das dann am nächsten Tag zu konterkarieren, ist der sichere Weg, diese Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu verlieren. Das finden wir falsch, und das kritisieren wir auch hier im Haus.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Kommen Sie trotzdem bitte langsam zum Ende.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich komme zum Schlusssatz. - Insofern sind wir gespannt auf das Ergebnis der kommenden Woche. Wir werden die Regierung bei allen sinnvollen Maßnahmen unterstützen, aber wir werden sie auch an ihren Ankündigungen messen. Ich finde, das ist das Minimum, was Sie zu erwarten haben, dass das Parlament Sie wenigstens an dem misst, was Sie hier vorgetragen haben. Ich glaube, wenn wir das gemeinsam hinbekommen - noch besser im norddeutschen Zusammenhang -, dann können wir es auch schaffen, aus der Krise zu kommen. Dazu sind

(Dr. Ralf Stegner)

wir weiterhin in der Verantwortung, die wir hier als Opposition im Haus haben, bereit. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU hat der Fraktionsvorsitzende Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der letzten Beratung zwischen Bund und Ländern wurde kritisiert, dass die Landesregierung unseren Perspektivplan nicht eins zu eins im Bund durchgesetzt habe. Der Ministerpräsident hätte den Mund zu voll genommen und eine Niederlage erlitten, hieß es. Diese Position mag man als Opposition so vertreten, meine Auffassung ist das gleichwohl nicht.

Andererseits gab es Kritik, dass die von der Landesregierung für den 22. Februar beziehungsweise den 1. März 2021 angekündigten Schritte zu weitreichend seien, dass die Öffnung von Kitas und Schulen zu früh erfolgen würde und dass diese Maßnahmen nicht mit Hamburg abgestimmt seien. Auch diese Kritik mag man so äußern, auch dort ist meine Position allerdings eine andere.

Man muss sich nur bewusst sein, dass sich diese beiden Kritikpunkte gegenseitig ausschließen und in einem Widerspruch zueinander stehen. Denn wenn der Perspektivplan auf Bundesebene durchgesetzt worden wäre, dann wären Kitas und Schulen, dann wäre der Individualsport, die Erbringung körpernaher Dienstleistungen, Wildparks und Zoos genauso geöffnet worden, wie es die Landesregierung für den 1. März 2021 angekündigt hat, denn all das war im schleswig-holsteinischen Perspektivplan in der ersten Stufe so vorgesehen. Deswegen kann man nicht kritisieren, dass das alles zu schnell und zu früh und zu umfangreich erfolgt.

Diese beiden sich widersprechenden Kritikpunkte gleichzeitig gemeinsam zu äußern, das schafft tatsächlich nur die SPD, wie wir es in der letzten Debatte von Serpil Midyatli und Ralf Stegner erlebt haben.

Gleichzeitig hat der Oppositionsführer dann die Unterstützung der SPD für die Entscheidung der Landesregierung zugesagt. Da kann ich nur sagen: Chapeau, doppelt Kritik äußern und gleichzeitig Unterstützung zusagen - das muss man erst einmal hinbekommen.

(Vereinzelter Beifall CDU, Beifall Jan Marcus Rossa [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Wenige Tage später galt diese Unterstützung allerdings nur noch eingeschränkt, denn der Oppositionsführer forderte dann einen einheitlichen Nordplan für die Öffnung in den norddeutschen Bundesländern. Zu dem Zeitpunkt, als der Oppositionsführer diese Forderung aufstellte, hatte Niedersachsen die Blumenläden und Gartencenter bereits geöffnet, Hamburg hatte das kategorisch abgelehnt, Mecklenburg-Vorpommern wiederum öffnet nun - ebenfalls zum 1. März - neben den Friseuren auch die Nagelstudios, die Gartencenter und die Zoos, macht also im Grunde genau das Gleiche, was wir hier in Schleswig-Holstein vorgeschlagen haben und bei uns hier umsetzen. Der Draht zwischen Daniel Günther und Manuela Schwesig scheint also zu funktionieren. Da hätte der Herr Oppositionsführer vielleicht nicht nur öffentliche Forderungen aufstellen sollen, sondern Sie hätten vielleicht auch mit Ihren Kollegen in Niedersachsen und in Hamburg sprechen und sie davon überzeugen können, dass die schleswig-holsteinische Position die gemeinsame Kompromisslinie aller vier Bundesländer sein könne, die die Unterschiede zwischen Niedersachsen und Hamburg genau in der Mitte zusammengeführt hätte, also nicht nur öffentliche Forderungen stellen, sondern vielleicht auch selbst entsprechend tätig werden.

Meine Damen und Herren, heute nun will die SPD wissen, mit welcher Position die Landesregierung in die Beratungen in der nächsten Bund-Länder-Konferenz in der kommenden Woche geht. Da hat sich die SPD vermutlich gedacht, bei einer solchen Fragestellung könne die Landesregierung eigentlich nur verlieren.

Hält sich die Landesregierung nämlich alle Verhandlungsoptionen offen, um sich in der Konferenz bestmöglich für die Interessen unseres Landes einsetzen zu können, dann kann man als SPD kritisieren, dass die Landesregierung keine klare Position bezieht. Macht der Ministerpräsident aber konkrete Vorschläge, wird er hinterher von der SPD dafür kritisiert, dass er diese nicht eins zu eins durchgesetzt hat, was in der Verhandlung mit 15 anderen Bundesländern und dem Bund vermutlich in den seltensten Fällen gelingen wird. Das ist ein leicht zu durchschauendes Spiel, das die SPD hier treibt.

Umso mehr will ich unserem Ministerpräsidenten meine Anerkennung und meinen Respekt dafür zollen, dass er seiner Linie treu bleibt und hier präzise Vorschläge gemacht hat. Diese liegen mit dem Per-

(Tobias Koch)

spektivplan seit mehreren Wochen vor. Man konnte das auch schon vorher lesen.

Meine Damen und Herren, der schleswig-holsteinische Perspektivplan sieht vor, den Einzelhandel bei einer Inzidenz von unter 50 wieder zu öffnen. Das ist nach wie vor unsere Position. Am besten wäre es, wenn das Infektionsgeschehen so weit sinken würde, dass das mit dem nächsten Öffnungsschritt ab dem 8. März 2021 auch tatsächlich möglich ist. Der Leidensweg für den Einzelhandel dauert wahrlich lange genug.

(Beifall CDU)

Sollte das aber nicht möglich sein, dann ist der Vorschlag des Ministerpräsidenten ein genialer Ausweg: Nach Click & Collect jetzt Click & Meet, so dass nach vorheriger Terminvereinbarung eine Beratung - sei es im Küchenfachgeschäft oder im Autohaus - wieder möglich ist. Zu reservierten Zeiten kann ein Kunde dann auch wieder in der Buchhandlung stöbern, wenn er sich noch nicht für einen bestimmten Titel entschieden hat. Und in der Boutique oder beim Herrenausstatter lassen sich Kleidungsstücke wieder anprobieren, statt sie in der Hoffnung auf die passende Größe mitzunehmen oder online zu bestellen - ich weiß, wovon ich spreche.

(Jörg Nobis [AfD]: Ein Kunde im Geschäft, super! Unglaublich!)

Ich finde, das wäre ein guter Weg, um dem Einzelhandel zu helfen. Das entspricht auch vielen Mails, die wir in den letzten Tagen von Brautmodengeschäften und anderen erhalten haben, die genau so etwas gefordert haben. Wie gesagt, alles nur dann, wenn eine Öffnung des Einzelhandels insgesamt nicht möglich sein sollte.

Meine Damen und Herren, auch bei den Schulen sollten wir den nächsten Öffnungsschritt gehen. Die Rückkehr zum Präsenz- beziehungsweise Wechselunterricht war nach dem Perspektivplan der Landesregierung nicht nur für die Grundschulen, sondern auch für die fünften und sechsten Klassen vorgesehen. Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen.

Wir haben diese Woche und mit den Entscheidungen für die nächste Woche erste Erfahrungen gesammelt. Genau so lässt sich auch zukünftig differenziert vorgehen: In Abhängigkeit vom kreisweiten Infektionsgeschehen bleiben die Schulen entweder geschlossen, starten zunächst mit Wechselunterricht oder können in den Präsenzunterricht zurückkehren. Genau nach dieser Vorgehensweise können

wir auch bei den fünften und sechsten Klassen verfahren und anschließend dann Stück für Stück bei allen weiteren Jahrgängen.

Meine Damen und Herren, bei der Expertenanhörung letzte Woche haben wir viel über die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen gesprochen. Ich begrüße ausdrücklich, dass in den Vorschlägen des Ministerpräsidenten auch die Öffnung von Jugend- und Freizeittreffs sowie das Zulassen von Kindersportgruppen in Aussicht gestellt wird, und zwar jeweils in festen Kohorten, so wie wir es von den Kitas und Schulen bereits kennen.

Neben Kindern und Jugendlichen geht es aber auch um die Menschen in Pflegeeinrichtungen. An dieser Stelle bin ich mir mit dem Kollegen Stegner vollkommen einig. Denn diese Menschen waren bisher am stärksten vom Virus betroffen und wurden deshalb als Erste geimpft. Es ist eine große Erleichterung und ein großer Erfolg, dass wir in diesen Tagen mit der ersten und zweiten Impfung in den stationären Pflegeeinrichtungen komplett durch sind.

Daraus folgt aus meiner Sicht zwingend, dass für diesen geschlossenen Personenkreis, der nun über Impfschutz verfügt, also eine Herdenimmunität besitzt, wieder Kontakte innerhalb der Pflegeeinrichtung möglich sein müssen: gemeinsames Mittagessen im Speisesaal, Aufenthalt in der Bibliothek, Bewegung im Fitnesskurs oder im Schwimmbad - all das beendet die weitgehende Isolation der Seniorinnen und Senioren in Pflegeeinrichtungen in den letzten Monaten und ist für die körperliche und geistige Gesundheit unglaublich wichtig.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es geht in der heutigen Debatte und der bevorstehenden Bund-Länder-Konferenz aber nicht nur um den nächsten Öffnungsschritt, sondern wir brauchen auch eine darüber hinausgehende Perspektive für Gastronomie und Hotellerie. Der Inlandstourismus war nicht die Ursache für die zweite Coronawelle. Das war eines der zentralen Ergebnisse der Expertenanhörung letzte Woche im Landtag. Wir müssen deshalb schauen, wie wir für unsere Tourismusbranche das Osterreisegeschäft unter bestimmten Auflagen und Bedingungen gestalten können.

Auch hier finde ich es einen klugen Vorschlag, mit der Öffnung der Außengastronomie einen ersten Schritt zeitlich vorzuschalten. Dies ist unter Infektionsschutz-Gesichtspunkten sicherlich mit am wenigsten Risiko verbunden, und gleichwohl erlaubt es den Gastronomen, das Geschäft langsam wieder hochzufahren. Anschließend ist es dann hoffentlich

(Tobias Koch)

möglich, mit Beginn der Osterferien auch Hotelübernachtungen und Gastronomie insgesamt wieder zuzulassen und in Verbindung mit negativen Testergebnissen sicher zu gestalten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Vorschläge heute hier unterbreitet und nimmt dabei bewusst in Kauf, von der SPD nächste Woche dafür kritisiert zu werden, dass sie diese Vorschläge in den Verhandlungen mit Bund und Ländern möglicherweise nicht komplett durchgesetzt hat. Umso mehr wünsche ich unserer Landesregierung den größtmöglichen Erfolg für die Verhandlungen.

Wie auch immer die MPK nächste Woche ausgeht, diese Vorschläge sind mit ihrer differenzierten Ausgestaltung und der abgestuften Vorgehensweise meines Erachtens sehr gut auch für eine landesseitige Umsetzung geeignet, selbst wenn diese bundesweit nicht einheitlich erfolgen sollte. Insofern kommt es auch dieses Mal mindestens genauso sehr wie auf den Bund-Länder-Beschluss auf die anschließenden Entscheidungen bei uns in Schleswig-Holstein an; vielleicht haben wir dabei ja auch die SPD an unserer Seite; das werden wir nächste Woche sehen.

Klar ist auf jeden Fall: Es bleiben schwierige Abwägungen, die in den Wochen und Monaten zu treffen sind. Mit zunehmenden Impfquoten und immer leichteren Testmöglichkeiten ergeben sich dabei aber auch positive Faktoren, die in diese Entscheidungen einzubeziehen sind und die dazu führen werden, dass die Inzidenzzahl immer weniger allein bestimmender Entscheidungsfaktor sein wird.

Meine Damen und Herren, die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der Debatte heute Morgen im Landtag gab es in Berlin eine Pressekonferenz des Bundesgesundheitsministers Spahn und des RKI-Chefs Wieler. RKI-Chef Wieler wird mit den Worten zitiert: Die Variante des Coronavirus breitet sich rasch aus und ist gefährlicher für alle Altersstufen.

Das zeigt einmal mehr ganz deutlich, in was für einer schwierigen Situation wir uns befinden. Der Weg durch die Krise führt durch Testen, Testen, Testen, Impfen, Impfen, Impfen, aber er dauert. Während wir unsere politischen Entscheidungsprozesse nach bestem Wissen und Gewissen abwägen, haben wir es mit einem Virus zu tun, das sehr schnell ist. Je länger die Pandemie dauert, desto mehr Mutationen wird es geben. Es ist absehbar, dass manche Mutationen auf den jetzigen Impfstoff nicht reagieren werden.

Lieber Kollege Stegner, ich schätze Sie persönlich sehr. Ich habe genau hingehört und versucht zu erkennen, was Sie anders machen würden, aber bei mir ist das nicht angekommen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es ist Ihr gutes Recht zu kritisieren, das können Sie gern machen, aber für die Jamaika-Koalition und alle Beteiligten sage ich - ich nehme das auch in den Gesprächen mit der Landesregierung wahr -: Es wird nach bestem Wissen und Gewissen abgewogen. Es geht um schwere Eingriffe in Grundrechte. Natürlich wollen die Menschen ihre Grundrechte irgendwann wiederhaben; das ist doch klar! Wie können Sie dann davon sprechen, der Ministerpräsident solle das mal eben umsetzen? So einfach ist es leider nicht!

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Der Grat, auf dem wir uns bewegen, wird schmaler. Das ist anstrengend, das ist zermürbend, das geht auch mir so, das geht allen um uns herum so. Trotzdem dürfen wir jetzt nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern müssen gucken, welche Ideen gut sind, welche Ideen noch besser sind; das hat die Debatte gestern gezeigt.

Jetzt kommen wir zu dem, was nächste Woche passieren wird. Das Robert Koch-Institut - das sind unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler - hat auch einen Stufenplan vorgelegt, genau wie es sich die Landesregierung und die Jamaika-Fraktion gewünscht haben; das ist doch gut! Dieser Stufenplan heißt „ControlCOVID“ - nicht „ZeroCovid“ oder „NoCovid“, sondern „ControlCOVID“. Genau das ist der richtige Weg. Wir müssen es kontrollieren, wir müssen es in den Griff bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In dem Plan ist ein Punkt enthalten, der uns Grünen sehr wichtig ist, die Differenzierung zwischen drinnen und draußen. Ich mag es in unseren grünen Be-

(Dr. Marret Bohn)

sprechungen kaum noch sagen, weil sie alle mit den Augen rollen und sagen: Da sind wir uns doch einig. Endlich ist dieser Punkt drin. Warum ist er uns so wichtig?

Der Kollege Vogt nickt schon, er weiß genau, worauf ich hinaus will: 99,5 % - also fast alle - Infektionen finden in Innenräumen statt. Bei dem schönen Wetter und dem großen Frust und Druck, unter dem alle stehen, ist es doch sinnvoll, dass die Menschen gerade in unserem schönen Bundesland rausgehen können und damit auch mal aus dieser ganzen Misere herauskommen und abschalten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Zwischen drinnen und draußen zu differenzieren, ist gut, das ist ein sinnvoller Weg. Natürlich müssen auch draußen Abstandsregeln gelten. Das ist total verständlich.

Wir haben in der Anhörung der Expertinnen und Experten am letzten Freitag ganz eindringlich gehört, dass auf der einen Seite die Krankheit und die Todesfälle durch das Coronavirus stehen, wir auf der anderen Seite aber inzwischen eine steigende Suizidrate haben. Wir haben Kinder und Jugendliche, die unter erheblichen seelischen Problemen leiden. Auch das müssen wir ernst nehmen, und auch das macht den Grat noch schmalere, auf dem wir uns bewegen. Es ist nicht leicht.

Ich habe es gestern wieder gesehen: Auf den Intensivstationen wird jetzt schon gesagt: „Achtung, Achtung! Ihr redet über Öffnungen, vergesst aber bitte nicht uns!“ Wir haben das Problem: Wenn sich in einer bestimmten Altersgruppe viele Menschen infizieren, ist es absehbar, dass sie länger auf den Intensivstationen bleiben als jüngere Patientinnen und Patienten. Das hat nichts mit SPD, CDU oder dem Ministerpräsidenten zu tun, sondern ist medizinische Realität. Deswegen wünschen sich diejenigen, die auf den Intensivstationen arbeiten, dass es berücksichtigt wird. Ich sage es immer wieder: Es zählen nicht nur die Beatmungsgeräte, sondern wir müssen auf das Personal achten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen ganz genau hingucken, wen es besonders trifft. Das sind die Älteren in den Alten- und Pflegeheimen. Da gibt es verschiedene Schutzkonzepte. Ich würde mir wünschen, dass die Risikogruppen noch besser geschützt werden. Auch das ist ein Weg durch die Pandemie.

Bei den persönlichen Kontakten müssen wir beachten: Wenn wir die Menschen zu sehr einschränken, halten sie das irgendwann nicht mehr aus. Wenn das dann dazu führt, wie es den Expertinnen und Experten wohl berichtet worden ist und in den Gesundheitsämtern inzwischen Realität ist, dass die Kontakte dann nicht angegeben werden, weil die Menschen wissen, dass sie etwas Falsches gemacht haben, dann ist das kontraproduktiv. Auch das geht nicht, auch da bewegen wir uns auf einem schmalen Grat.

Lieber Kollege Stegner: Es ist doch klar, wenn es Einschränkungen und einen Lockdown gibt, dann ist es unsere Aufgabe, eine Perspektive aufzuzeigen, wann dieser Lockdown endlich zu Ende sein kann. Ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie das kritisieren.

(Zuruf SPD)

Bei den Kindern und Jugendlichen haben wir immer gesagt: Der große Schwerpunkt, unser großes Anliegen - ich habe es immer so verstanden, dass wir es gemeinsam wollen -, ist, Kitas und Schulen zu öffnen, damit Kinder und Jugendliche wieder Sozialkontakte haben. Das ist total wichtig, wir machen das seit dieser Woche. Es werden auch Testungen für die Lehrkräfte und Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter angeboten. Natürlich ist es wichtig, dass wir das machen.

Ein anderer Punkt, der uns von grüner Seite ganz wichtig ist, ist der Sport. Joschka Knuth hat mich extra vor der Rede noch einmal daran erinnert. Wenn Menschen unter starkem Stress und Druck stehen, ist es gut für sie, wenn sie Sport treiben können. Da ist die Jamaika-Koalition sich einig. Auch da muss sorgfältig abgewogen werden: Wo ist es möglich, draußen Einzelsport zu betreiben, und wo könnte es in Innenräumen gefährlich sein? - Schritt für Schritt müssen wir da genau nachbessern.

Natürlich geht es auch - das sagt nicht nur unser Wirtschaftsminister - um den Einzelhandel, um Kultur, um Tourismus, um Hotels, um Gaststätten. Alle wollen eine Perspektive. Für eine Debatte über Öffnungen gibt es einfach keinen guten Zeitpunkt, aber trotzdem müssen wir diese Debatte führen, denn wenn jetzt gerade die Infektionszahlen wieder ansteigen, müssen wir natürlich auch gucken: Ist es zu verantworten? Genau das habe ich gesagt, Herr Kollege Stegner, und dazu stehe ich auch. Ja, wenn wir irgendwann schließen, müssen wir irgendwann öffnen, wenn es zulässig ist und wir es anhand der Infektionszahlen verantworten können.

(Dr. Marret Bohn)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe dabei: Wir müssen diese Mutante ernst nehmen. Ich bin erstaunt darüber, dass es da immer noch widersprüchliche Aussagen gibt. Mein Eindruck ist, dass jetzt der Widerspruch aufgelöst ist. Wenn der Präsident des Robert Koch-Institutes eine klare Ansage macht, seine wissenschaftliche Expertise sage, dass die Mutante gefährlicher sei, dann müssen wir uns darauf einstellen, dass möglicherweise tatsächlich das, was wir in Flensburg erleben, der Beginn der dritten Welle ist. Das ist nicht schön. Ich würde es mir auch anders wünschen, es nützt aber nix. Auch durch diese dritte Welle müssen wir durch. Ich bin mir sicher: Wir kommen auch durch diese Welle.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Hans-Jörn Arp [CDU])

Wenn ich mir angucke, was wir in den letzten Monaten zusammen beschlossen haben, habe ich immer den Eindruck gehabt, dass die Akzeptanz der Maßnahmen, die zwingend wichtig ist, dann am größten war, wenn die Oppositionsfractionen mitentschieden haben. Ich weiß nicht genau, wie es sich psychologisch auswirkt, aber ich habe den Eindruck, dass es der Bevölkerung Sicherheit gibt, wenn alle in der Politik - bei allem Streit, den wir sonst bei anderen Themen haben - zusammenhalten und sagen: Die beste Idee für Schleswig-Holstein zählt. - Ich habe ganz viele Rückmeldungen bekommen, dass es vielen wichtig ist. Die sagen: Wenn die Opposition eine gute Idee hat, dann nehmt die doch mit drauf! Und wenn ihr eine gute Idee habt, warum schimpft dann die Opposition? Wir verstehen es nicht!

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Es ist doch wichtig, dass wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag zusammenhalten, wenn Kolleginnen und Kollegen Vorschläge einbringen. In anderen Situationen machen wir das doch auch.

Ich finde es etwas schwierig, vor der MPK zu fordern, dass unser Ministerpräsident alles durchsetzen solle, und wenn er dann wiederkommt und nicht alles durchgesetzt hat, ist das auch nicht genug. So stelle ich mir so eine Verhandlung nicht vor.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja natürlich, sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Bohn, ich schätze Sie wirklich sehr. Die letzten zwei Sätze Ihrer Rede sollten Sie aber noch einmal überdenken. Wir haben einen Antrag eingebracht, in dem wir Prioritäten formuliert haben. Es ging in unserem Antrag nicht um Einzelmaßnahmen, Gartencenter oder sonst was. Den Antrag stimmen Sie im Sozialausschuss einfach mit der Jamaika-Mehrheit weg, obwohl wir darüber reden, wie man gemeinsam zu dem kommt, was Sie hier beschwören.

Wie passt das zu dem, was Sie gerade gesagt haben, man möge doch versuchen, sich um Gemeinsamkeiten zu bemühen? - Da ging es nicht um Gegenfinanzierung, sondern schlichtweg um das, was wir grundsätzlich wollen, wo wir ja gar nicht so weit auseinander sind. Sie karikieren unsere Position, was den Punkt angeht, was wir Ihnen vorwerfen, handeln aber selbst so, dass Sie es schlicht wegstimmen, statt zu sagen: Wir nehmen das mit rein. - Das sind Fragen von Prioritäten. Sie tun das nicht. Wenn Sie mir den Widerspruch erklären könnten, Frau Kollegin, wäre ich daran sehr interessiert.

- Herr Kollege Stegner, ich bin eine der Letzten oder Vorletzten, die Ihre Vorschläge karikieren würde. Das ist nicht der Fall. Vielleicht lassen Sie sich noch einmal genauer berichten, wie die Debatte im Sozialausschuss gewesen ist.

(Zuruf FDP: Oh ja!)

Da waren Sie nicht dabei, weil Sie nicht Mitglied des Sozialausschusses sind, aber wir hatten eine sehr gute Debatte darüber, wie wir mit Ihrem Antrag vorgehen können. Ich habe deutlich gemacht, dass in dem Antrag Aspekte drin sind, die die Jamaika-Koalition schon längst umgesetzt hat und auch Aspekte, die nach meiner Einschätzung so nicht funktionieren können. Das teilt auch meine Fraktion, das teilen auch die Kolleginnen und Kollegen. Frau Rathje-Hoffmann weiß, was ich meine. Wir haben auch darüber gesprochen, wie wir gemeinsam vorgehen können, wenn es einen Stufenplan vom Robert Koch-Institut gibt.

Dass Sie das als Kränkung empfinden, tut mir sehr leid. Es ist aber nicht so, dass wir Ihre Vorschläge karikieren. Es ist üblich, dass regierungstragende Fraktionen eigene Vorschläge machen. Wir werden sicherlich keinem Vorschlag der Opposition zustimmen können, der nur dazu führt, dass der Ministerpräsident am Ende nicht gut aussieht. Das kann

(Dr. Marret Bohn)

doch nicht das Ziel unserer Debatte sein! Fragen Sie doch einmal die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Für die ist es im Moment wichtig, dass wir gut durch die Pandemie kommen. Der politische Streit kann danach weitergehen. Es tut mir wirklich leid, aber sprechen Sie noch einmal mit der Kollegin Pauls oder vielleicht auch mit dem Kollegen Baasch. Das ist ein bisschen anders gewesen.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Denny Bornhöft [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Motto bleibt Testen, Testen, Testen - Impfen, Impfen, Impfen. Ich appelliere von dieser Stelle noch einmal an alle: Überlegen Sie sich ganz genau, ob Sie das Angebot für Impfungen nicht doch annehmen wollen! Die Debatten über den AstraZeneca-Impfstoff sind so gelaufen, wie sie gelaufen sind. Überlegen Sie sich aber, ob es bei den Impfungen nicht besser ist, geimpft zu sein und seine Freiheiten wiederzubekommen und andere nicht zu gefährden, statt einen schweren Erkrankungsverlauf bei sich und Familienangehörigen zu riskieren.

Ich persönlich habe noch ein Anliegen an den Herrn Ministerpräsidenten - er weiß das auch -: Neulich im „Schleswig-Holstein Magazin“ wurde ein Bericht über Krankenhäuser in Schleswig-Holstein gesendet. Ich weiß nicht, was wir noch mit der Frau Bundeskanzlerin tun können, aber sie muss doch irgendwann einmal ein Einsehen haben. Es kann doch nicht sein, dass diejenigen, die jeden Tag morgens, mittags, nachts und an Feiertagen den Kopf für uns hinhalten und sich um uns und unsere Angehörigen kümmern, ein Problem mit der Finanzierung der Krankenhäuser haben, weil die Inzidenz nicht passt. Wo sind wir denn, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Christopher Vogt [FDP])

Meine ganz, ganz große Bitte ist - ich weiß, das ist schon versucht worden; ich weiß auch, es ist schon nachgebessert worden; ich weiß, dass da auch schon der Gesundheitsminister aktiv geworden ist -, das zu ändern. Das ist ein Treppenwitz, das kann so nicht funktionieren und führt zu Frustration und Resignation bei denjenigen, die seit Monaten in einem Ausnahmezustand arbeiten müssen. Deshalb mein persönlicher Wunsch, dass die Bundeskanzlerin ein Einsehen hat und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der anderen Länder dort solidarisch sind.

Solidarität ist das Stichwort. Ich bleibe dabei: Gemeinsam kommen wir durch diese Krise! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Ministerpräsidenten für seinen Bericht und finde es gut, dass wir dieses Mal vor einer Ministerpräsidentenkonferenz debattieren können. Nächste Woche werden wir dann nach der Ministerpräsidentenkonferenz hier debattieren, wie es weitergeht. Ich finde das wichtig, weil die Menschen erwarten, dass sie nachvollziehen können, wie die Beschlüsse zustande kommen. Deshalb ist es richtig, dass wir als Parlament vorher und auch nachher tagen, um das an der Stelle transparent zu machen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Die Lage ist weiter angespannt. Das ist so. Aber der Lockdown in den vergangenen Monaten hat auch erhebliche Wirkung gezeigt. Die Inzidenz stagniert in Schleswig-Holstein derzeit bei etwa 50. Das war über Monate auch die ausschlaggebende Zielmarke. Anderswo in der Republik, das sehen wir auch in der Nachbarschaft, zum Beispiel in Hamburg, steigen die Zahlen derzeit wieder. Wir befinden uns offenbar bereits in der dritten Welle - was auch keine Überraschung ist, dass es sie gibt. Die spannende Frage ist sozusagen, wie heftig sie uns treffen wird.

Die Hygieneregeln werden wohl noch einige Monate bleiben müssen. Marret Bohn hat es schon angesprochen, und auch ich höre von den Gesundheitsämtern, dass es problematisch ist, dass immer weniger Menschen sagen, mit wem sie sich getroffen haben. Das ist in der Tat ein Riesenproblem, wenn dadurch im Zweifel Menschen, die infiziert sind, weiter herumlaufen und andere Menschen anstecken. Wir sehen aber auch, dass viele Ausbrüche mit der Nichtbeachtung der Regeln zu tun haben. Auch das ist ein Punkt.

Einen Lockdown in dieser Form, wie wir ihn momentan haben und in den letzten Wochen hatten, kann ich mir nicht bis in den Sommer hinein vor-

(Christopher Vogt)

stellen, meine Damen und Herren. Das muss ich an dieser Stelle ganz klar sagen.

(Beifall FDP und Klaus Jensen [CDU])

Deshalb müssen wir einerseits weiterhin sehr genau aufpassen, dass wir die Situation im Griff behalten - Marret Bohn hat schon die Intensivstationen angesprochen. Andererseits brauchen wir auch an vielen anderen Stellen Entlastungen, denn die wirtschaftlichen und sozialen Nebenwirkungen des Lockdowns sind enorm. Das ist zunehmend zu spüren. Das merkt man auch bei der Akzeptanz - zumindest einzelner Maßnahmen.

Das hat Gründe, wenn man sich zum Beispiel die Wirtschaftshilfen anschaut. Deshalb schreiben uns alle viele Unternehmerinnen und Unternehmer an und sagen: Ich warte seit Wochen und Monaten darauf, dass endlich einmal Abschlagszahlungen kommen! - Da geht jetzt zumindest ein bisschen voran, aber das dauert viel zu lange, denn davon hängt die Existenz vieler Menschen ab.

(Beifall FDP)

Wenn wir uns aktuell in Europa um- und uns unsere Nachbarländer anschauen - Deutschland hat, glaube ich, so viele Nachbarländer wie kein anderes Land in Europa -, dann sehen wir, dass fast alle Nachbarländer Deutschlands derzeit in nennenswertem Umfang öffnen beziehungsweise schon geöffnet haben, obwohl sie deutlich höhere Inzidenzen haben als wir. Insofern müssen wir das entsprechend abwägen. Die britische Virusvariante wird bei uns zunehmend dominant, nicht nur in Flensburg, sondern in allen Teilen Deutschlands und mittlerweile auch in allen anderen europäischen Ländern. Offenbar ist sie länger ansteckend und auch für mehr Altersgruppen gefährlich, auch das ist mittlerweile relativ klar. Das stellt natürlich eine Herausforderung dar, und darauf müssen wir uns an verschiedenen Stellen einstellen, zum Beispiel bei der Quarantäneanordnung.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns auch weiterhin besonders um Hotspots kümmern, damit wir die Ausbruchsgeschehen, die regional stattfinden, schnell eindämmen können - auch wenn das zum Beispiel in Flensburg jetzt schwierig ist.

Es gibt in diesen schwierigen Zeiten aber auch gute Nachrichten. Ich finde, auch darüber sollten wir mehr sprechen. Die Impfstoffe sind offenkundig hoch wirksam. Ich habe bewusst gesagt „die“ Impfstoffe, denn mittlerweile gibt es verschiedene Impfstoffe auf dem Markt, und das trifft auf alle zugelassenen Impfstoffe zu. Das gilt übrigens auch für

die britische Mutante. Auch der Impfstoff von AstraZeneca scheint sehr viel besser zu sein als sein Ruf, der dadurch entstanden ist, dass von einigen Vertreterinnen und Vertretern, die offenbar gar nicht wussten, worüber sie an der Stelle reden, in der Öffentlichkeit verantwortungslose Äußerungen stattgefunden haben.

Ich bin gespannt, ob dieser Impfstoff schon bald deutlich mehr Menschen zur Verfügung stehen wird. Herr Söder hat das gestern sehr pointiert angesprochen - so, wie wir ihn kennen.

Wir werden jetzt mehr Impfzentren öffnen. Ich hoffe aber, dass es bald gelingen wird, auch über die Hausärztinnen und Hausärzte diesen Impfstoff verabreichen zu können. Das wäre ein großer Fortschritt, wenn wir denn mehr davon zur Verfügung haben.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, das Hauptproblem der zweiten Welle war vor allem, dass sie ganz massiv die Heime, die Alten- und Pflegeheime - auch in Schleswig-Holstein -, getroffen hat, dass also die älteste Altersgruppe in Deutschland ganz massiv betroffen war. Man muss ganz ehrlich sagen, in dem Bereich ist jetzt immerhin schon eine gewisse Impfquote vorhanden. Wir sehen die Erfolge. Wir haben zwar weiterhin kleinere Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen, sehen aber, dass teilweise gar keine Symptome auftreten oder nur sehr leichte Verläufe stattfinden - und das bei Menschen, die über 80 Jahre alt sind.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Das ist ein massiver Fortschritt, und deshalb sollten wir sehen: Die dritte Welle wird ein Problem werden, aber wenn die älteste Altersgruppe besonders geschützt ist, wird sie uns ganz anders treffen, selbst wenn die Inzidenzzahlen wieder hochgehen.

Meine Damen und Herren, mir blutet das Herz, wenn ich nach Großbritannien, in die USA und nach Israel schaue und mir dort die Impfquote ansehe. Da muss in Europa jetzt so gut es geht nachgearbeitet werden.

Es wird über den Impfpass diskutiert. Ich glaube, es wird eine Selbstverständlichkeit sein müssen, dass man, wenn man geimpft ist, ohne Testverpflichtung in andere Länder reisen kann. Das sollte geregelt werden. Auch im Alltag wird über den Impfpass diskutiert, beispielsweise mit Blick auf Island. Dazu muss man sagen: Wenn nachweisbar ist, dass man andere Menschen nicht anstecken kann, dann kann man einem die Grundrechte nicht nehmen.

(Christopher Vogt)

(Beifall Stephan Holowaty [FDP] und Werner Kalinka [CDU])

Das ist ein ganz wichtiger Grundsatz. Ich sage aber auch: Das wird nicht so einfach zu regeln sein.

Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass wir beim Impfen schneller sind, damit wir für alle Menschen möglichst schnell die Einschränkungen zurücknehmen können. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Beim Impfen ist bei uns die Infrastruktur vorhanden, aber es fehlt an Material. Beim Testen ist das eigentlich andersherum. Daran muss man arbeiten. Deutschland sollte aus unserer Sicht kurzfristig die Teststrategie erheblich ausweiten. Wir sehen es in Österreich, da gibt es massive Anstrengungen in diese Richtung. Das sollten wir uns ein Stück weit zum Vorbild nehmen. Wir sollten deutlich mehr Schnelltests nutzen und auch Selbsttests, die bereits zugelassen sind. Das wird sehr viel im Alltag der Menschen verändern, denn das ist nicht nur für Kitas und Schulen wichtig, sondern auch für andere Lebensbereiche.

Ich fand es wirklich unglücklich, dass Jens Spahn einen Aufschlag gemacht und angekündigt hat, dass das zum 1. März 2021 bundesweit kommen werde. Damit hat er viel Hoffnung bei den Menschen geweckt. Wenige Tage später wurde das dann wieder abgeräumt. Das ist wieder einmal ein verheerendes Signal aus Berlin gewesen. Da frage ich mich: Reden die nicht miteinander? Was sollen solche Dinge? Das trägt wieder dazu bei, dass Vertrauen verloren geht, und das ärgert mich, weil das alle betrifft.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern haben wir mit der Ausweitung der Teststrategie jetzt eine weitere Mammutaufgabe vor uns. Das wird nicht einfach werden, ist aber notwendig.

Meine Damen und Herren, die Inzidenz von 35, die bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz für nennenswerte Öffnungen vorgegeben wurde, erscheint mir derzeit fast unerreichbar. Das war in dieser Jahreszeit von Anfang sehr ambitioniert. Ich muss ganz deutlich sagen: Die Ministerpräsidentenkonferenz am kommenden Mittwoch wird sich an der Stelle aus meiner Sicht korrigieren müssen. Das wird gar nicht anders gehen.

(Beifall FDP und Werner Kalinka [CDU])

Es wurde hier schon über das Infektionsschutzgesetz gefachsimpelt. In dem ist die 35 ein wichtiger

Schwellenwert, die 50 übrigens auch. Ich sage aber auch deutlich: Natürlich muss der Impffortschritt, gerade mit Blick auf die ältere Generation, aber auch andere Faktoren stärker berücksichtigen. Im Zweifel muss man das Infektionsschutzgesetz an die Entwicklung anpassen. Das Gesetz ist jetzt mehrere Monate alt. Wir haben im Herbst eine völlig andere Lage gehabt als wir jetzt im Frühjahr haben. Deshalb muss man die rechtliche Grundlage auch anpassen.

Dass man bislang immer die 50 als Ziel ausgerufen hat und bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz dann plötzlich die 35, kann ich mit Blick auf die britische Variante des Virus als Vorsichtsmaßnahme verstehen, aber ich meine, das war ein verheerendes Signal, weil sich die Menschen ein Stück weit veräppelt gefühlt haben. Ich glaube, das muss korrigiert werden.

(Beifall FDP)

Der Ministerpräsident hat transparent gemacht, wie das im Koalitionsausschuss hier in Schleswig-Holstein im Nachgang zur letzten Ministerpräsidentenkonferenz diskutiert worden ist. Die Beschreibung war durchaus zutreffend, Herr Günther. Wir waren da nicht so begeistert wie andere Teilnehmer der Schaltkonferenz. Aber jetzt müssen wir nach vorn schauen.

Am Montag wird es in Schleswig-Holstein mehrere Öffnungen geben, zum Beispiel die der Friseure. Ich muss ehrlich sagen, ich persönlich habe mich noch nie so auf einen Friseurtermin gefreut wie auf den in der nächsten Woche.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Andere Protagonisten, Lars Harms, sicherlich auch.

Wir werden zusätzlich auch Sportanlagen, Zoos und Gartencenter öffnen. Der wichtigste Punkt ist aber, wir werden grundsätzlich Kinder bis 14 Jahre bei den Kontaktregelungen ausnehmen. Ich denke, das ist der entscheidendste Punkt für das Leben vieler Familien auch in Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP, Werner Kalinka [CDU], Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Es braucht endlich einen bundesweiten Plan für die kommenden Wochen. Zum Glück gibt es mittlerweile verschiedene Studien zu den Risiken in den verschiedenen Bereichen, über die in den letzten Tagen und Wochen auch umfangreich berichtet wurde. Das ist natürlich sehr hilfreich als Entschei-

(Christopher Vogt)

dungsgrundlage. Besonders bemerkenswert finde ich die jüngste RKI-Studie, besonders die sogenannte Toolbox, die besagt, was wie riskant ist.

Meine Damen und Herren, auch die Expertenanhörung in der vergangenen Woche hier im Plenum fand ich enorm wichtig. Nun kann man sagen: Viel Neues hat man teilweise nicht gehört. Wir beschäftigen uns ja seit Monaten mit fast nichts anderem als mit diesem Thema, aber ich glaube, es ist wichtig, dass die Menschen sehen: Was sagen eigentlich die Wissenschaftler? Es ist wichtig, dass die Menschen sehen, dass Diskurs mit Wissenschaftlern stattfindet. Es wurde auch umfangreich darüber berichtet. Deswegen glaube ich, dass transparente Diskussionen wichtig sind. Die Leute sagen: Hört doch einmal auf die Wissenschaft! Aber wir haben gesehen: Auch die Mediziner haben vieles unterschiedlich eingeordnet, und darum geht es um Abwägungsfragen. Da muss man sich die verschiedenen Fachbereiche anhören und entsprechend abwägen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, worum müssen wir uns jetzt zeitnah besonders kümmern? Am wichtigsten sind für mich die Familien. Hier geht es nicht nur um Kitas und Schulen, aber eben auch. Es geht zum Beispiel um mehr Wechselunterricht in mehr Klassenstufen. Es geht aber auch um den Alltag von Kindern und Jugendlichen, denn die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Monaten besonders stark gelitten. Darum müssen wir uns kümmern.

Hier geht es vor allem um die Kontaktregeln. Ich bin auch der Meinung, dass wir schnellstmöglich zu der Regelung fünf Personen aus zwei Haushalten zurückkehren sollten. Ich finde, das Risiko ist ziemlich überschaubar. Diese Einpersonenregelung ist wirklich sehr drastisch. Sie dient vor allem dazu, dass man sich am besten gar nicht trifft. Ich glaube, es macht schon Sinn, dass man lebensnahe Regelungen hat, die die Menschen auch einhalten. Entsprechend sollten wir dies ändern.

(Beifall FDP)

Wir müssen uns um den Einzelhandel kümmern. Hier wird es sicherlich absehbar auch wieder um die berühmten Baumärkte gehen, aber auch darum, ob man in einigen Bereichen zum Beispiel vorerst mit Terminen arbeiten kann. Es muss da aus meiner Sicht im Zweifel auch um eine Nachbesserung bei den Wirtschaftshilfen gehen. Ehrlich gesagt, den Großteil der Fixkosten zu erstatten, ist zwar gut, aber die Menschen verlieren, wenn sie ein kleines

Geschäft haben, jeden Monat Geld. Sie verdienen kein Geld, und sie verlieren jeden Monat noch Geld. Die Leute müssen sich etwas zu essen kaufen können. Insofern müssen wir dort im Zweifel noch einmal nachsteuern, wenn wir nicht so schnell öffnen können, wie wir uns das erhoffen.

(Beifall FDP)

Deswegen muss es auch um die Gastronomie gehen, und hier aus meiner Sicht zunächst um den Außenbereich. Auch hier muss es um die Nutzung von Apps gehen. Ich meine damit nicht die Corona-Warn-App, die sich aus meiner Sicht überhaupt nicht bewährt hat - leider, muss man sagen. Es muss um Apps zur Kontaktnachverfolgung gehen, damit diese deutlich einfacher wird. Auch das ist eine erhebliche Erleichterung für die Gesundheitsämter. Hier gibt es gute Dinge auf dem Markt. Der Markt regelt dann eben doch an vielen Stellen. Insofern sollten wir das entsprechend einsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Marret Bohn hat es beschrieben. Herr Dr. Stegner, wir sollten stärker zwischen drinnen und draußen differenzieren. Sie haben gefragt, was das bedeutet. Das ist eigentlich relativ einfach: in dem Gebäude oder außerhalb des Gebäudes. Das ist eigentlich eine relativ einfache Sache.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das RKI, das haben Sie ja selbst angesprochen und es offenbar auch gelesen, hat sehr deutlich gesagt, dass es die Innenräume sind, die das Problem sind. Wenn bei uns in der Gegend draußen 100 Leute auf einer großen Eisfläche sind, die sich nicht nahekommen, dann ist das kein Problem. Bei uns hat die Polizei eben nicht gesagt: Da müssen wir einschreiten. Das hat gut funktioniert, weil die Menschen sich dort gar nicht anstecken können, wenn sie sich nicht nahekommen. Insofern sollten wir solche Sachen auch zulassen. Beim Sport müssen wir bei den Kindern anfangen, aber, ich finde, auch im Bereich der Kultur müssen wir mit kleineren Veranstaltungen, die draußen stattfinden, anfangen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch wieder mehr regionale Differenzierung. Auch das ist im Infektionsschutzgesetz ausdrücklich angelegt. Wir müssen uns natürlich auch über den Tourismus unterhalten. Gerade hier wünsche ich mir eine enge

(Christopher Vogt)

Abstimmung in Norddeutschland, also gerade mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Mit den Hamburgern ist das ja momentan etwas schwierig. Ich finde, das sollte vor Ostern losgehen. Ehrlich gesagt, wenn sich die Entwicklung nicht dramatisch verschlechtert, sondern sich im Zweifel auch durch das Impfen weiter entspannt, dann sollten wir über den Inlandtourismus reden. Ich finde schon: Es ist gerade für Familien wichtig, dass man im Zweifel auch eine Ferienwohnung an der Küste beziehen kann. Es ist für das Infektionsgeschehen kein großer Unterschied, ob man zu Hause oder in einer Ferienwohnung an der Nordsee ist.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch mit Blick auf Norddeutschland über einen Punkt reden: Daniel Günther, mit Mecklenburg-Vorpommern müssen wir darüber sprechen, was eigentlich mit der Landesgrenze passiert. Mecklenburg-Vorpommern hat wieder und über einen sehr langen Zeitraum die Landesgrenze für Menschen aus anderen Bundesländern geschlossen. Es gibt zwar eine ganze Reihe an Ausnahmen, aber wenn ich mit Menschen rede, die im Osten des Kreises Herzogtum Lauenburg leben, dann sagen sie, sie dürfen nicht nach Zarrentin zum Supermarkt fahren. Dort gibt es höhere Inzidenzen als bei uns. Das kann man keinem halbwegs intelligenten Menschen erklären. Das ist einfach Unfug, und das muss beendet werden. Auch hier erwarte ich, dass wir das entsprechend thematisieren.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Ich wünsche dem Ministerpräsidenten am kommenden Mittwoch eine konstruktive und produktive Sitzung. Wir werden das wie immer, das hat sich ja bewährt, bei bild.de mitverfolgen. Ich bin sehr froh darüber, dass Schleswig-Holstein weiter vorangeht, auch wenn Herr Söder am Montag bereits die Baumärkte öffnet. Der Mann ist ja wirklich ein Geschenk. Er ist immer vorn mit dabei, egal in welche Richtung.

(Heiterkeit)

Aber das wird die Diskussion vielleicht entsprechend befruchten. Sollte es wider Erwarten keine bundesweite Einigung geben, so sind wir vorbereitet.

Apropos Vorbereitung: Herr Wirtschaftsminister, ich höre, dass der Bundeswirtschaftsminister für die Öffnung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche kein Konzept hat. Deswegen muss das aus den Län-

dern kommen. Deswegen ist es wichtig, dass wir Vorschläge haben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen verantwortbare, realistische Perspektiven für die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Lebens. Da muss es eben nicht nur immer um Einschränkungen gehen, sondern auch um weiteren Fortschritt beim Management.

Marret Bohn hat zu Recht die Krankenhäuser angesprochen. Man kann keinem Menschen erklären, dass es jetzt Krankenhäuser gibt, auf deren Intensivstationen sich die Menschen seit Monaten abrackern, um uns zu helfen und zu schützen, die wegen einer schwachsinnigen Finanzierung auf Bundesebene jetzt in finanzielle Notlage geraten. Das kann nicht sein, und das muss dringend korrigiert werden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Der Ministerpräsident hat es dankenswerterweise angesprochen: Ich finde, der Begriff der Lockerung ist ein ganz schlimmer Begriff. Er klingt für mich immer nach Hundeleine. Wenn, dann sind es Öffnungen. Hier hat sich etwas fälschlicherweise gedreht. Es geht um elementare Grundrechte, die vorübergehend eingeschränkt werden müssen. Das ist eben kein Luxus, das sind unsere Grundrechte. Die wurden über Jahrhunderte erkämpft.

Deshalb muss ich ganz ehrlich sagen: Diese Debatte muss eigentlich ein Stück weit andersherum geführt werden. Es muss gesagt werden, welche Beschränkungen an welcher Stelle noch notwendig sind. Darum muss es jetzt gehen. Wir haben gute Vorschläge aus Schleswig-Holstein, mit denen wir in die Diskussion gehen und mit denen wir gut gerüstet sind für die kommenden Wochen.

Bleiben Sie optimistisch und gesund! - Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht unbedingt zurückblicken. Ich glaube, das bringt nicht so fürchterlich viel. Ich

(Lars Harms)

glaube, wir sind jetzt in einer anderen Phase, in der es darum geht, wie wir die nähere Zukunft gestalten. Deswegen lassen Sie mich vorausschauend sagen: Das Impfen und Testen ist sicherlich die wichtigste Strategie, die wir haben. Das ist gar keine Frage.

Aber jetzt kommen wir in die Diskussion darüber, ob nur noch Geimpfte etwas tun dürfen. Es ist natürlich richtig, dass sie das dürfen, wir dürfen ihnen natürlich nichts wegnehmen. Man muss aber auch immer Auge behalten, dass es Menschen gibt, die entweder noch kein Impfangebot bekommen haben, die möglicherweise zu krank sind für eine Impfung oder die eine Impfung nicht vertragen. Wenn sich diese Menschen an die Regeln halten und einen negativen Coronatest vorweisen können, dann sollten sie die gleichen Rechte kriegen. Wir sollten aufpassen, dass dies nicht aus dem Ruder gerät.

Ein zweiter Punkt: Wir sollten vielleicht noch einmal davon ausgehen, was uns die Expertenanhörung gezeigt hat. Dafür haben wir sie eigentlich gemacht. Mir geht es weniger darum, was wir für einzelne politische Forderungen haben. Wir sollten gucken: Wo waren die sich einig in der letzten Woche?

Wenn man da einmal guckt, dann konnte man sehen, dass Privatkontakte am liebsten weiter eingeschränkt sein sollten, dass aber klar war, dass ein Treffen von fünf Personen aus zwei Haushalten eine Regelung ist, die allgemein akzeptiert wird - sowohl von Virologen als auch von anderen Personen. Wenn dann dazu die Regelung kommt, dass Kinder unter 14 Jahren nicht mitgezählt werden, dann glaube ich, dass man die Kriterien erfüllt, die dort aufgestellt wurden.

Ein weiterer Punkt ist ganz wichtig: Es wurde deutlich gemacht, dass die Öffnung von Gastronomie, Sport und Einzelhandel mit Einschränkungen und Hygienekonzept möglich sein sollte. Auch die Virologen haben gesagt, sie hätten keinerlei Erkenntnisse darüber, dass es insoweit zu schwierigen Verhältnissen kommen könne; Voraussetzung sei, dass man es geschickt macht.

Nächster Punkt: Alle Experten, auch die Virologen, haben Kita- und Schulöffnungen für notwendig erachtet.

Ferner hieß es - das ist für uns sehr, sehr wichtig -, der Deutschlandtourismus sei eingeschränkt möglich. Kollege Vogt hat es schon angesprochen: Wenn man sich hier in einer Ferienwohnung aufhält, dann hält man sich eben in einer Wohnung auf - so, wie es in Bottrop-Süd der Fall wäre. Man geht

hier genauso essen, und man ist hier den gleichen Risiken ausgesetzt. Wenn man den Deutschlandtourismus öffnen will - natürlich immer mit Tests und allem, was dazugehört -, dann ist das also möglich.

Da ich gerade das Wort „Test“ ausgesprochen habe: Alle haben das Erfordernis des Testens betont; ein negatives Ergebnis sei Voraussetzung für die Nutzung entsprechender Angebote. Wir sollten uns an diese Struktur halten. Denn sie wird uns von den Fachleuten vorgegeben; es ist ja keine politische Forderung meinerseits.

Einige Expertinnen und Experten haben eine Einschränkung vorgenommen: Macht das Stück für Stück! Testet es aus! Testet euch voran! Macht nicht alles auf einmal, weil ihr dann nicht seht, wer für welche negativen Auswirkungen verantwortlich ist!

Wenn wir uns daran halten, dann sind wir auf der sicheren Seite. Damit wird es uns möglich, eine Öffnungsperspektive überhaupt darzustellen. Ich habe es schon ein paar Mal gesagt: Diese Öffnungsperspektive ist wichtig, weil wir damit die Leute bei der Stange halten können. Es ist tatsächlich so - wenn wir herausgehen, sehen wir es; jeder hat es schon erlebt -: Die Leute sind genervt, und ihnen geht langsam die Puste aus. Wenn wir ihnen keine Perspektive bieten, dann wird es schwierig.

In der gestrigen Debatte ist auch von dem Kollegen Dolgner etwas Kluges gesagt worden: Man müsse das Virus einsperren, nicht aber die Menschen.

(Beifall SSW und FDP)

Ich glaube, das ist sehr, sehr wichtig. Deswegen sage ich auch ganz ehrlich: Ich bin superfroh, dass der Blödsinn mit der nächtlichen Ausgangssperre in Flensburg aufhört.

(Beifall SSW und FDP)

Ziel ist es wohl gewesen, dass sich Leute nicht nachts treffen. Das war aber ohnehin verboten und wird vorerst verboten bleiben. Die Ausgangssperre ist schon ein bisschen irre gewesen. Gut, dass das aufhört. Gut, dass man in der Stadtverwaltung Flensburg, vor allen Dingen in der oberen Etage, ein bisschen klüger geworden ist.

(Beifall SSW und FDP)

Zu dem Grundsatz, Menschen nicht einzusperren, gehört aber auch, die Kindertagesstätten und die Schulen zu öffnen. Auch die Debatte darüber ist mir ein wichtiges Anliegen. Ich weiß, dass die Leute draußen beinahart diskutieren: Soll man oder soll

(Lars Harms)

man nicht öffnen? - Dazu gibt es die eine und die andere Meinung.

Die Ministerin hat ihre Position dazu heute noch einmal öffentlich dargestellt. Vielen Dank dafür; ich habe die gute Nachricht auf Twitter lesen können. Demnach sollen wir uns an Untersuchungen und Empfehlungen des RKI orientieren. Die Wissenschaftler dort - kluge Menschen - schauen quasi von oben auf diese Frage, und sie sind nicht politisch in irgendeiner Form gesteuert. Wenn die Schulträger tolle Konzepte entwickeln und die Lehrerinnen und Lehrer ordentlich mitmachen, dann ist die Öffnung verantwortbar. Der erste Schritt war jedenfalls genau der richtige Schritt, meine Damen und Herren.

Aber welche Öffnungsszenarien gibt es eigentlich? Es gibt zwar viele verschiedene Bundesländer; aber die entsprechenden Vorschläge ähneln sich sehr. Das ist grundsätzlich in Ordnung so. Jedoch fehlt - das ist kein Vorwurf; ich stelle nur das Ergebnis einer bestimmten Entwicklung fest - in all diesen Vorschlägen eine Registrierungs-App, die es ermöglicht, auf irgendeine Art und Weise zu dokumentieren, dass man irgendwo hinein- oder herausgegangen ist. Diese App sollte auch mit dem Gesundheitsamt verbunden sein, damit man relativ schnell Dinge nachverfolgen kann. Dieses Erfordernis ist noch nicht mitgedacht worden. Das ist, wie gesagt, kein Vorwurf, weil die technische Entwicklung ziemlich schnell verläuft.

Deshalb muss ich natürlich - wie sollte es für ein Mitglied des SSW anders sein - mit einer dänischen Variante kommen. Diesmal kommt sie allerdings nicht aus dem Königreich, sondern aus der Hansestadt Rostock, die bekanntlich einen dänischen Bürgermeister hat. Claus Ruhe Madsen hat etwas sehr Kluges gemacht; in Rostock nutzt man nämlich die sogenannte Luca-App. Aber nicht nur diese App kommt zum Einsatz. Ältere Menschen ohne Smartphone haben einen Chip, auf dem entsprechende Daten abgespeichert sind. Geht man also in Rostock irgendwohin - dort ist schon relativ viel geöffnet -, dann kann man einen QR-Code scannen und sich einloggen. Damit sind die Daten registriert. Sollte es zu dem Fall kommen, dass Corona festgestellt wird, geht die Meldung mit sämtlichen Kontakten direkt an das Gesundheitsamt. Dort kann man die Nachverfolgung einleiten und die Dinge sehr schnell eingrenzen.

Der Bürgermeister hat uns mitgeteilt, dass man mit dieser App in der Lage sei, ein Ausbruchsgeschehen sehr genau zu lokalisieren. Dadurch wird es möglich, die Schließung von Geschäften auf den Stadtteil zu beschränken, in dem das Problem auf-

tritt. In einem anderen Bereich dagegen können sie offenbleiben. Diese App ist inzwischen so feingetunt, dass man das ganz gut hinkriegen kann.

Wichtig ist auch der Hinweis, dass neben dem Inzidenzwert weitere Kriterien zu berücksichtigen sind; dieser Aspekt fehlt uns in den bisherigen Überlegungen etwas. So ist auch auf folgende Fragen einzugehen: Wie sieht der R-Wert aus? Wie hoch ist der Anteil an Mutationen? Vor allen Dingen: Wie ist die Krankenhaussituation? Es nützt ja alles nichts, wenn sie überlastet sind. Wir können nur dann aufmachen, wenn die Zahlen es hergeben. Es darf nicht dazu kommen, dass das System zusammenbricht, sobald zwei, drei Fälle kommen. Mithilfe solcher Apps ist man, wie gesagt, in der Lage, sich sogar an der demografischen oder geografischen Verteilung zu orientieren. Das ist schon sehr schlau.

Ich weiß, dass einige jetzt sagen werden: Rostock? Das ist kilometerweit weg, und dort ist es gerade ganz schwierig. - Herr Kollege Vogt, ich kann Ihnen eine Empfehlung geben: Wenn Sie nicht nach Mecklenburg-Vorpommern einreisen dürfen, dann kommen Sie einfach nach Nordfriesland. Dort haben wir diese App auch schon, und zwar direkt mit dem Gesundheitsamt verbunden. Wir sind derzeit der einzige Landkreis, der dieses Angebot macht. Gerade die Inselgemeinden bereiten sich auf die Öffnung des Tourismus vor - diese kommt hoffentlich bald - und wollen diese App nutzen. Es scheint also eine gute App zu sein. Die Idee, die dahintersteckt, ist genau die richtige.

Meine Damen und Herren, das dritte Modell ist das des Robert Koch-Instituts; dort hat man inzwischen auch nachgearbeitet. Das Papier ist ziemlich lang und sehr detailliert. Es ist politisch vielleicht nicht ganz leicht zu verkaufen; aber einen Blick hinein ist es allemal wert.

Wenn man diese drei Dinge zusammenschmeißt - die Ländermodelle, die praktischen Erfahrungen von Leuten, die mit den Dingen schon umgehen, und das Modell des Robert Koch-Instituts -, dann wird man zu einer klugen Lösung kommen.

Die heutige Botschaft meinerseits soll nicht sein, dem Ministerpräsidenten aufzugeben, dieses, jenes oder welches zu erreichen. Das habe ich beim letzten Mal schon gemacht. Vielleicht komme ich demnächst mit zur Verhandlung.

(Heiterkeit SSW, CDU und FDP)

Worum sollte es eigentlich gehen? Nach meiner Auffassung sollte es das einzige Ziel dieser Ver-

(Lars Harms)

handlungen sein, dass am Ende ein Perspektivplan herauskommt. Einen solchen haben wir ja auf Bundesebene noch nicht. Alle haben Ideen; aber es fehlt ein Perspektivplan.

Auch ich bin inzwischen so genervt von dieser Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz - natürlich bin ich nicht von unserem Ministerpräsidenten genervt, aber von vielen anderen, die dort herumturnen -, dass ich, wenn es wieder nicht klappt, sogar bereit wäre, daran mitzuwirken, in Schleswig-Holstein etwas Eigenes zu machen. Wenigstens unsere Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sollen eine Perspektive erhalten, wenn es nicht für alle Menschen in der Bundesrepublik möglich ist.

Meine Damen und Herren, wenn es um die Perspektive geht, dann ist es wichtig, die Frage zu beantworten, was aus schleswig-holsteinischer Sicht wichtig ist. Klar ist erstens, dass behutsam zu öffnen ist. Behutsamkeit ist sehr wichtig. Zweitens sollten einzelne Bereiche stückweise geöffnet werden, nicht alles auf einmal. Die Experten haben uns das geraten, und das sollten wir klugerweise berücksichtigen. Drittens sollten bei einer Öffnung alle Bereiche gleichbehandelt werden. Wenn wir also den Einzelhandel aufmachen, dann darf es nicht heißen: Die einen dürfen öffnen, die anderen aber nicht. Der Buchhandel darf hier öffnen, dort aber nicht. Die Baumärkte dürfen vielleicht öffnen, vielleicht aber auch nicht. - Wenn der Einzelhandel geöffnet wird, dann insgesamt und unter gleichen Bedingungen. Möglich wäre zum Beispiel eine flächenmäßige Beschränkung. Und dann ist es gut.

Gleiches gilt für die Kultur. Wir können nicht sagen: Einen bestimmten Bereich machen wir auf, einen anderen aber noch nicht. - Wenn wir von Kultur reden, dann reden wir von Theatern, Kinos und möglicherweise schon von den ersten kleinen Veranstaltungen. Dabei geht es vor allem um das Einhalten von großen Abständen. Das wird nicht immer jedem passen; aber es ist notwendig, dass wir die Chance zur Öffnung geben. Es mag sein, dass man es in Museen ein bisschen anders handhaben kann als in Bereichen mit Sitzplätzen. Aber vom Grundtenor her sollte der gesamte Kulturbereich öffnen können, wenn wir die Kultur öffnen.

Ähnliches gilt für den Sport; da soll ja jetzt etwas gemacht werden.

Meine Damen und Herren, der letzte wichtige Punkt für uns betrifft die Bereiche Tourismus und Gastronomie. Der Übernachtungstourismus wird sicherlich der letzte Bereich sein, der in den Genuss

der Öffnung kommt. Bei der Gastronomie habe ich mir in der Tat die Frage gestellt - ähnlich wie Kollege Stegner -, ob sie drinnen oder draußen stattfinden soll. Draußen? In Schleswig-Holstein als erste Öffnung? Wir haben zwar gerade ziemlich viel Glück, weil die Sonne scheint. Aber das übliche Wetter bei uns um diese Zeit ist: 3 Grad, Wind von Ost, Schnee- und Eisregen. Bei einem solchen Wetter habe ich jedenfalls keinen Bock, draußen vor der Kneipe zu sitzen. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Auch die meisten anderen Leute werden keine Lust dazu haben.

Sie sollten noch einmal aufgrund unserer klimatischen Lage darüber nachdenken, ob es nicht doch schlau wäre, auch die Innenbereiche von Gastronomie zu öffnen, indem man sagt: ganz eng begrenzte Anzahl von Plätzen, Zuweisung von Plätzen, Eintritt nur mit einer Registrierung über eine App, und, wenn man den Platz verlässt, hat man natürlich eine Maske zu tragen, wie es in allen anderen europäischen Ländern auch üblich ist. Ich glaube, dann ist man auch in der Lage, zumindest gastronomisch Innenräume zu öffnen.

Dies zu den Ideen, die wir nach unserer Auffassung verfolgen sollten.

Am Ende, meine Damen und Herren, ist es aber wichtig, dass wir ein abgestuftes, vornehmlich inzidenzbasiertes System in all den anderen Bereichen mindestens landesweit aufsetzen sollten, am liebsten hätten wir gern eine bundesweite Perspektive. Natürlich muss es immer möglich sein, dort, wo regional eine hohe Inzidenz ist, andere, auch verschärfte Maßnahmen zu ergreifen. Das sollte aber wohl nicht das große Problem sein.

Am Ende - da gebe ich den Vorrednern recht - geht es hier immer noch darum, dass Grundrechte der Menschen eingeschränkt worden sind. Diese Grundrechte kann ich nur mit einer guten Begründung weiterhin einschränken. Wir haben das zu einer Zeit getan, in der wir wirklich hohe Zahlen hatten. Diese Zahlen sind inzwischen gesunken. Somit haben die Menschen natürlich auch ein Recht darauf, dass sie Freiheiten, die ihnen zustehen, auch wieder zurückbekommen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

- Entschuldigung! Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Die Botschaft hören wir wohl, doch allein uns fehlt der Glaube. Heute vor genau einem Monat haben Sie den Bürgern dieses Landes stolz wie Bolle Ihren Stufenplan zum Ausstieg aus dem Endlos-Lockdown vorgestellt.

Was aus Ihrem großspurigen Perspektivplan bislang geworden ist, wissen wir, nämlich gar nichts. Sie haben vielmehr bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz einmal mehr die Interessen Schleswig-Holsteins preisgegeben.

Herr Ministerpräsident, Sie setzen mit diesem Vorgehen die wichtigste Währung aufs Spiel, die die Politik hat: das Vertrauen der Bürger in die Politik. Vertrauen heißt dabei, dass Worten auch Taten folgen, dass Verlässlichkeit besteht. Doch das Vertrauen der Bürger in die Maßnahmen und auch in Ihre Versprechungen, Herr Günther, sinkt von Tag zu Tag.

Erinnern Sie sich an einen der Appelle in der Expertenanhörung! Ein Experte sagte: „Ändern sie nicht mitten im Spiel die Regeln!“ Doch genau das haben Sie gemacht. Statt beim Inzidenzwert 50 für die Öffnungen zu bleiben, haben Sie den Wert mal eben auf 35 heruntersetzt. Sie tun so, als hätten Sie mit diesen Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz nichts zu tun. Das, Herr Ministerpräsident, ist nicht nur scheinheilig, es ist auch unglaubwürdig.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir kritisieren weniger einzelne Maßnahmen als vielmehr, dass Ihre Regeln nicht evidenzbasiert sind. Sie haben bis zum heutigen Tag nicht faktenbasiert dargelegt, warum einzelne Maßnahmen notwendig und geeignet sind. Die Schließung des Einzelhandels zeigt dies exemplarisch. Wenn denn der Einzelhandel ein Pandemietreiber wäre, dann müssten doch die Infektionszahlen bei den Angestellten im durchgängig offenen Lebensmitteleinzelhandel durch die Decke gehen. Doch das tun sie nicht.

Auch nächtliche Ausgangssperren wie in Flensburg folgen keinerlei wissenschaftlicher Logik. Weder ist das Virus nachts aktiver oder gefährlicher, noch ist

draußen nachts viel los, noch besteht das Hauptübertragungsrisiko im Freien.

Außer Acht bleiben bei Ihren Überlegungen auch sämtliche Anstrengungen, die die betroffenen Branchen unternehmen und auch schon unternommen haben. Die Verbände und Betriebe haben schlüssige Hygienekonzepte entwickelt, die die Infektionsrisiken wirksam minimieren, meine Damen und Herren.

So ist dann auch die Schlussfolgerung der Expertenanhörung: Öffnungen sind möglich. Und ich füge hinzu: Öffnungen sind auch geboten. Nicht derjenige, der zu einem normalen Leben zurückkehren will, ist in der Begründungspflicht, sondern derjenige, der die Freiheitsrechte weiterhin beschränken will, der die Berufsausübung und das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb weiter beschneiden will.

Zum Schluss möchte ich Sie noch in einem Punkt bestärken, den Sie in Ihrem Stufenplan zumindest einmal angedeutet hatten. Haben Sie den Mut zu regionalen Unterschieden! Unterschiede im Infektionsgeschehen erfordern ein regional differenziertes Vorgehen. Das fordern wir seit April letzten Jahres. Das gilt bei uns im Land, aber erst recht für die Bundesländer. Bayern, Thüringen, Sachsen unterscheiden sich nun einmal von Schleswig-Holstein.

Herr Günther, reden Sie nicht nur von Verhandlungsoptionen oder von Verhandlungspositionen, mit denen Sie in die Ministerpräsidentenkonferenz gehen wollen! Sie wurden gewählt, um zu handeln und um zu regieren zum Wohle der Bürger Schleswig-Holsteins. Beweisen Sie einmal Rückgrat, Herr Günther! Entscheiden Sie zur Not auch gegen die Bunkermentalität der Kanzlerin! Scheren Sie aus! Es ist an der Zeit, weite Teile des Landes aus diesem Endlos-Lockdown herauszuführen, aber nicht um mit diesen Minischritten wie Click & Collect und Click & Meet oder dergleichen mehr um die Ecke zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind Schleswig-Holstein, wir sind nicht Nordrhein-Westfalen oder etwas anderes, sondern wir sind Schleswig-Holstein. Und wir, zu denen ich

(Bernd Heinemann)

gehöre, sind Opposition. Wir sind mutig und freundlich und zugewandt und sorgen dafür, dass die Überlegungen und die Vorschläge, die wir machen, durchdacht und wirklich umsetzbar sind. Das hat die Vergangenheit bewiesen.

Allerdings: Excel-Tabellen, Kugelschreiber und Papier helfen jetzt wirklich nicht mehr weiter. Der Ministerpräsident und der Gesundheitsminister werden von uns ermutigt, Schritte zu gehen, die wirklich hilfreich sind. Dazu gehören beispielsweise das Finden und Installieren von neuen digitalen Wegen, um Testungen und Impfungen zum Erfolg zu führen, mutig und freundlich für die psychisch belasteten Menschen, die suizid-orientiert in Gefahr sind, ihr Leben davonzuwerfen.

Meine Damen und Herren, das Landeskrankengesetz ist von uns nicht ohne Grund auf die Pandemie ausgerichtet worden. Das haben Sie alle mit uns gemeinsam beschlossen. Deswegen hat der Gesundheitsminister alle Chancen, alle Möglichkeiten, für Arbeitsschutz in unseren Kliniken zu sorgen. Sie müssen halt Profis ranlassen.

Meine Damen und Herren, 25.000 Dosen AstraZeneca-Impfstoffe sind am Montag dieser Woche impft worden. 1,2 Millionen dieser Dosen liegen herum in Lagern und Kühlschränken. 650.000 Dosen werden heute wieder geliefert und wiederum eingelagert. Damit müssen wir jetzt endlich aufräumen, indem wir eine zentrale Softwaresteuerung brauchen, um hier voranzukommen. Es kann nicht sein, dass diese dringend gebrauchten Dosen, die wirklich da sind, nicht verimpft werden; das geht nicht.

Wir brauchen für die Öffnungen, die wir vorhaben, nicht nur für die Schulöffnungen, durch Schnelltests eine Absicherung. Das hat uns Österreich vorgemacht, und Kai Dolgner hat das gestern wunderbar und eindrücklich beschrieben.

Jede Testung, jede Maßnahme, die hinzukommt, ist ein Schritt zu mehr Sicherheit. Wir sollten uns natürlich nicht - das war ja das Argument des Gesundheitsministers - in Sicherheit wiegen, weil noch irgendwelche Risiken dabei bestehen. Jeder zusätzliche Test, jede weitere Maßnahme hilft.

In diesem Sinne möchte ich Sie ermutigen und freundlich daran erinnern, dass es noch mehr gibt an digitaler Modernisierung in unserem Desaster, das wir jetzt erleben. Diese AstraZeneca-Geschichte habe ich nur als Beispiel genannt. Hier müssen wir etwas tun. - Vielen Dank für Ihr Interesse.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten das öfter tun.

(Claus Schaffer [AfD]: Mikrofon!)

Darf ich noch einmal anfangen? Können Sie die Uhr bitte wieder auf drei Minuten stellen? - Danke schön.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vielen Dank für Ihren Bericht. Das sollten wir öfter tun; ich finde es super, wenn wir vorher über das sprechen, was Sie gegenüber Berlin vertreten müssen.

Ich muss aber sagen: Ich bin sehr enttäuscht. Sie wissen: Ich bin bei der AfD für die Wirtschaftspolitik zuständig. Ich habe, ganz ehrlich, mehr erwartet. Sie wissen, auch von Ihren Kollegen im Kabinett, genau, wie sehr der Handel leidet. Wenn Sie jetzt als große Perspektive sagen: Statt Click & Collect machen wir Click & Meet, dann ist das, ehrlich gesagt, ein bisschen wenig. Da hätte ich mir mehr gewünscht.

Wenn die Ausführungen des Wirtschaftsministers in der Presse stimmen, dass nur ein Hausstand gemeinsam einkaufen darf, dann können Freunde, Bekannte, Kollegen noch nicht einmal das neue Mittel Click & Meet nutzen. Das nützt den Leuten nichts, die endlich einmal wieder einkaufen gehen wollen. Das nützt aber auch dem Handel nichts; denn die meisten werden dann wieder online bestellen, und der Handel hat Verluste. Er kann sie dann nicht ausgleichen.

Ich finde, das ist zu wenig. Ich finde es vor allem deswegen zu wenig, weil wir in der Anhörung von Frau Dr. Barth, die explizit vor einer dritten Welle warnte, gehört haben, der Einzelhandel sei nicht das Problem; der Tourismus im Lande sei nicht das Problem; die Gastronomie sei nicht das Problem.

In dem Strategiepapier des RKI - auch ich habe es mir sehr genau angeguckt - steht ganz klar, dass die Bereiche Gastronomie, Einzelhandel und Hotels ein niedriges Infektionsrisiko aufweisen. Das gilt übrigens auch für die Bereiche Theater, Kino und Museen. Das Infektionsrisiko wird dort vom RKI, was nicht wirklich für Abriegelungen bekannt ist, als niedrig eingestuft.

(Volker Schnurrbusch)

Das Stufenkonzept des RKI bedeutet in der Konsequenz: Öffnungen bei niedrigen Inzidenzwerten. Hier im Land sind die Inzidenzwerte niedrig. Daher habe ich erwartet, dass Sie etwas mutiger vorgehen.

Offenbar haben Sie Ihre Niederlage vom letzten Mal noch nicht wirklich weggesteckt, als Sie mit dem Vorschlag eines Stufenplans nicht durchgedrungen sind. Das finde ich schade; denn die Idee eines Stufenplans war richtig. Das RKI hat auch einen Stufenplan entwickelt, den wir begrüßen. Aber den müsste die Landesregierung auch umsetzen.

Das betrifft auch den Tourismus. Wir alle warten auf ein Signal. Sie wissen es genau. Der Tourismusverband hat Konzepte fertig. Die Hotellerie und Gastronomie haben Konzepte fertig. Wir haben im letzten Sommer gesehen, dass das funktioniert, dass die Leute diszipliniert sind.

Jetzt noch nicht zu sagen, ob es Ostern losgehen darf oder nicht, finde ich echt zu schwach. Ich hätte mir von Ihnen ein paar Worte mehr zu diesem Bereich gewünscht, zumal die Experten gesagt haben: Kein Problem, wenn man eine Ferienwohnung mietet. - Das gilt übrigens auch für die Hotels. Auch die Hotels haben im letzten Jahr eine Besucherstromlenkung praktiziert. Sie könnten das auch dieses Jahr wieder tun.

Bitte geben Sie den leidtragenden Bereichen endlich ein klares Signal und mehr als das, was Sie uns heute erzählt haben! Dazu fordern wir Sie herzlich auf. Seien Sie mutiger! Öffnen Sie! - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen eine kleine Bitte - eine Erwartungshaltung wäre anmaßend - für die nächste MPK mitgeben, und zwar im Lichte dessen, was zwischen den Ministerpräsidentenkonferenzen am 19. Januar und 10. Februar passiert ist.

Mitte Januar 2021 wurden Zielvorgaben gemacht, die mit einer Inzidenz von 50 verbunden gewesen sind. Diese Zielvorgaben können nur eingehalten werden, wenn es einen gesamtgesellschaftlichen Kraftakt gibt. Kontaktbeschränkungen einhalten, sich an die Regeln halten und damit weniger Infektionen sind nur machbar, wenn wir die Bevölkerung

an unserer Seite wissen. Das heißt: Es geht nur sehr viel mit der Akzeptanz der Bevölkerung.

Dazu gehört natürlich auch, dass politische Zielvorgaben - wenn man sie im Lichte dessen erreichen möchte - besser kommuniziert werden müssen und man nicht, wie es im Bundestag teilweise erfolgt, erst sagt: Wir tauschen bei den Vorgaben eine Inzidenz von 50 gegen 35 aus; denn die 35er-Inzidenz wird im Gesetz erwähnt.

Das stimmt. Wenn man mit der Schlagwortsuche im Infektionsschutzgesetz nach der Zahl 35 sucht, sieht man, dass diese Zahl neunmal auftaucht. Ein paar Mal verweist die Suche auf § 35. Aber es geht um § 28 a Infektionsschutzgesetz. Es hat einen Grund, dass im Infektionsschutzgesetz sowohl die 50er-Inzidenz und ein Satz dazu steht als auch die 35er-Inzidenz und dazu ein Satz. Bei dem Verweis auf der 50er-Inzidenz heißt es, es gelte umfassende Schutzmaßnahmen zu ergreifen; bei einer Inzidenz von 35 seien breit angelegte Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

(Beifall FDP)

Das heißt etwas. Das heißt nämlich, dass man nicht einfach sagen kann: Wir schreiben die Maßnahmen exakt fort und tauschen die Zahl aus. - Das ist nicht nur schwierig für die Akzeptanz, sondern das ist auch rechtlich schwierig.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Damit bereitet die MPK - ich sage es einmal so - den Landesgesetzgebern ein Stück weit Probleme, die das eins zu eins umsetzen. Damit besteht die Gefahr - zum Teil erleben wir das in einigen Bundesländern - großer Klagewellen. Das möchte ich nicht.

Wir brauchen die Akzeptanz der Bevölkerung. Ansonsten können wir hier noch und nöcher beschließen. Wenn die Bevölkerung das nicht akzeptiert - - Politische Kommunikation und Erklärung gehören dazu.

Ich würde mir wünschen, dass man sich in der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz, wenn man die politischen Ziele ändert - die wie die Virusmutation auch einen Grund haben können -, klarer positioniert und im Zweifelsfall gesetzlich nachfasst. Das ist im Infektionsschutzgesetz zurzeit nicht enthalten. Dieses rechtliche Problem wird sonst zu einem Problem der Coronapandemie-Bekämpfung. Das wollte ich noch mitgeben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Dennys Bornhöft)

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Ein-Personen-Regel fällt. Das ist das richtige Signal an Familien und in der Familienpolitik. Ich möchte mich bei dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung dafür bedanken.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Persönliche Kontakte sind im Übrigen nicht gleich persönliche Kontakte. Es ist ein großer Unterschied, ob es zu einem Ausbruchsgeschehen wie in Flensburg kommt oder ob eine Familie im kleinsten Kern zusammen ist und sich an die Regeln hält. Da kann man persönliche Kontakte nicht gleich persönliche Kontakte setzen.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Ich freue mich, dass nicht allein eine Inzidenz von 35 zählt. Das halte ich für eine ganz richtige Entscheidung. Ich freue mich auch darüber, dass wir Einigkeit darüber haben, dass die Impfstoffe wirken und die Impfbereitschaft deutlich weiter nach oben gegangen ist. Das ist der Schlüssel für vieles Weitere.

Die älteren Menschen in den Heimen sind fast alle geimpft. Ich habe die Bitte, bei allen Forderungen, auch andere Menschen in der Prioritätenliste bei Impfungen vorzuziehen, auch die Menschen vor Augen zu haben, die damit später geimpft werden. Ich habe das schon einmal vorgetragen. Es geht um vorerkrankte Menschen. Sie haben nicht die gleiche Lobby wie andere, aber es betrifft sehr viele Menschen, die sich zum Teil in Selbsthilfegruppen zusammenfinden. Das müssen wir immer bedenken, wenn wir andere Gruppen vorziehen. Damit werden andere später geimpft. Ich wäre dankbar, wenn dies im Blick wäre und Bedeutung hätte.

Ich freue mich auch darüber, dass das Parlament so intensiv beteiligt wird. Das war immer eine Forderung von uns, das geschieht auch hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das kann man auch einmal festhalten, dass das Wirklichkeit ist. Ich möchte einen schönen Gruß

nach Berlin senden. Es wäre schön, wenn der Bundestag das ähnlich machen würde.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die Fragen der SPD beantwortet sind. Wenn ich mir die Mühe machen würde, noch einmal den Ursprungsantrag vorzulesen, in dem unter anderem gefragt wurde, welche Schritte seitens der Landesregierung seit den vergangenen Beratungen unternommen wurden, welche Konsequenzen es für die Kinder und Jugendlichen gibt und welche Position die Landesregierung zur Inzidenz 35 vertritt, muss ich sagen, dass der Ministerpräsident diese Punkte sämtlich beantwortet hat. Daher ist die Fragestellung des Dringlichkeitsantrags sehr gut erledigt und beantwortet worden.

Wenn der Kollege Stegner, ich sage es einmal freundschaftlich, keinen guten Tag hatte, ist das ja nicht unser Problem in der gesamten Sache. Ich habe ja nicht gesagt, dass er einen rabenschwarzen Tag hatte, sondern nur, dass er keinen guten Tag hatte. Aber das ist nicht das Problem der Debatte, sondern das eigene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass wir die frische Luft, das Radfahren und die Bewegung als neue Werte wiederentdecken. Dann sollten wir das auch am Wochenende tun und uns dem zuwenden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 19/2810 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, Tagesordnungspunkt 20 „Binnenlandtourismus stärken, Pandemiefolgen abmildern“ in die März-Tagung zu verschieben.

Ich rufe somit Tagesordnungspunkt 25 auf:

Schnelle Hilfe für Geflüchtete an den EU-Außengrenzen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2772

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Zwischen den Meeren und mitten in Europa steht Schleswig-Holstein weiterhin zuverlässig zu seiner Verpflichtung und humanitären Verantwortung, Schutzsuchenden die Chance auf ein sicheres Leben zu gewähren

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2817

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie das Unwort des Jahres 2020? - Es lautet „Rückführungspatenschaft“. Gemeint ist, EU-Mitgliedstaaten, die keine Migranten aufnehmen, sollen sich künftig auf andere Weise einbringen, durch eben solche „Rückführungspatenschaften“. Das sieht die neue Verordnung zum Asyl- und Migrationsmanagement vor. Es soll ein EU-Rückkehrsystem eingeführt werden, und es soll einen EU-Rückkehrkoordinator geben.

Statt einer Überarbeitung der Dublin-Regeln soll es ein noch komplizierteres System der Zuständigkeiten im Verfahren geben. Dahinter steht die Annahme, dass die Mehrheit der Menschen, die in Europa Schutz suchen, kein tatsächliches Schutzbedürfnis hat und ihr Asylersuchen deshalb so schnell wie möglich abgehandelt werden kann.

So ein menschenverachtender Euphemismus wie die Rückführungspatenschaft hat mit Humanität nichts mehr zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Nicht zum ersten Mal rücken wir heute die Situation Geflüchteter in Europa in den Blickpunkt. Die letzte Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag ist noch gar nicht so lange her, aber diese wenigen Monate haben ausgereicht, dass sich die katastrophalen Zustände in den Flüchtlingslagern an den EU-Außengrenzen weiter verschlimmert haben. Ja, die Coronapandemie verlangt unsere volle Aufmerksamkeit und bestimmt unser politisches Handeln. Doch wir dürfen nicht die Augen vor dem verschließen, was sich an den Außengrenzen der Europäischen Union und in ihrer und damit unserer Verantwortung abspielt.

(Beifall SPD)

Im letzten Jahr sind die Flüchtlingslager Moria und Lipa abgebrannt. Konsequenzen wurden daraus

aber nicht gezogen. Die Menschen sind immer noch dort und müssen unter schlimmen Bedingungen zu recht kommen. Mittlerweile breitet sich auch dort Covid-19 aus. Die hygienischen Zustände schreien zum Himmel. Auch wenn man sich das jetzt im Februar in Schleswig-Holstein nicht vorstellen kann: Dort ist zurzeit Winter, und es ist bitterbitterkalt. Das sind unzumutbare Zustände.

(Beifall SPD)

Es ist allerhöchste Zeit, die humanitäre Hilfe auszuweiten. Europa hat eine Verantwortung den Menschen gegenüber, die Schutz in der EU suchen, auf beiden Seiten der Grenze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dem Meer sieht es nicht besser aus: Nach offiziellen Angaben verloren 1.166 Menschen im Jahr 2020 im Mittelmeer ihr Leben. Seit 2016 sind es knapp 13.000 Menschenleben, und die Dunkelziffer dürfte weit aus höher liegen.

Die Beteiligung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex an Pushback-Operationen ist menschenrechtswidrig, das will ich hier einmal ganz klar herausstellen.

(Beifall SPD und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass sich Deutschland daran beteiligt, finde ich unerträglich. Diese Praxis verstößt fundamental gegen das Menschenrecht auf Asyl und gegen die Grundrechte der EU. Sie ist auf das Schärfste zu verurteilen und muss sofort eingestellt werden.

(Beifall SPD und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei ist zunächst der Gedanke nicht verkehrt, dass innerhalb des Schengen-Raums - wo keine Grenzkontrollen mehr stattfinden - diese Aufgabe nun an den EU-Außengrenzen erledigt werden muss. Das ist der Auftrag von Frontex, Pushbacks sind es nicht. Das findet der Alternativantrag der Koalition irgendwie auch, aber Sie trauen sich leider nicht, das Kind beim Namen zu nennen. Das wäre sehr schön gewesen.

Eine Reform der Asyl- und Migrationspolitik der EU ist dringend nötig und vonseiten der Europäischen Kommission auch geplant. Ich finde, in diesem Zusammenhang muss auch der Auftrag von Frontex neu bewertet werden. Wir brauchen aber auch dringend eine EU-finanzierte und EU-gesteuerte Such- und Rettungs-Operation im Mittelmeer.

(Vereinzelter Beifall SPD)

(Regina Poersch)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was können wir noch tun? - Wenn sich die EU nicht menschlich zeigen kann oder will, dann müssen wir es tun! Wir müssen diejenigen unterstützen, die einen eigenen humanitären Beitrag leisten wollen: die Kommunen. Bislang haben sich 231 Kommunen in ganz Deutschland der Initiative „Sicherer Hafen“ der Seebrücke angeschlossen und sich bereit erklärt, Geflüchtete über den Königsteiner Schlüssel hinaus aufzunehmen. Auch 19 Kommunen in Schleswig-Holstein sind dazu bereit. Im Januar haben neun Kommunen aus Schleswig-Holstein ihre Bereitschaft bekräftigt und gefordert, Geflüchtete aus Lipa aufnehmen zu dürfen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, unterstützen Sie diese Bereitschaft, und fordern Sie diese Unterstützung bitte auch beim Bundesinnenminister ein!

(Beifall SPD)

Meine Fraktion - das habe ich an dieser Stelle schon einmal betont - kann sich sehr gut den Einsatz von Mitteln aus europäischen Finanzierungsinstrumenten vorstellen. Eine EU, die Friedensnobelpreisträger ist, muss sich dessen auch würdig erweisen. In der Frage von Schutz und Sicherheit für verfolgte Menschen bleibt Europa sein Versprechen schuldig.

Deswegen ist es uns wichtig, heute diesen Antrag zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst im September - Frau Poersch hat es gesagt - haben wir uns auf einen gemeinsamen Antrag mit Ihnen von der SPD und den Abgeordneten des SSW verständigt. Dieser gemeinsame Antrag war überschrieben - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

„Humanitäres Aufnahmeprogramm für Geflüchtete aus Moria, Lesbos jetzt! - EU-Asylpolitik endlich reformieren“.

Heute legen Sie als SPD erneut einen Antrag vor, mit dem Titel: „Schnelle Hilfe für Geflüchtete an den EU-Außengrenzen“. Ganz ehrlich: Sie versuchen zum wiederholten Male, den Eindruck zu er-

wecken, unsere Landesregierung wäre sich ihrer Verantwortung nicht bewusst.

(Zuruf Regina Poersch [SPD])

- Nein, ich erkläre es. Hören Sie mir zu! Wenn es den Menschen, darunter vielen Kindern, Frauen und Familien, in den Flüchtlingslagern nicht so schlecht gehen würde, wenn die Situation dort nicht so katastrophal wäre und wenn ich nicht wüsste, dass Ihnen das Thema wirklich wichtig ist, könnte man, wenn man Ihren Antrag liest, das Gefühl bekommen, Sie betrieben reine Symbolpolitik.

Ich kann Ihnen erklären, woher ich diesen Eindruck nehme. Erstens. Diese Landesregierung steht zuverlässig zu ihrer Verpflichtung und humanitären Verantwortung, Schutzsuchenden eine Chance zu geben, und sie tut dies mit großem Engagement.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich möchte mich an dieser Stelle, stellvertretend für die Landesregierung, ausdrücklich bei unserer Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, bei dem Staatssekretär Herrn Geerds und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auch in Coronazeiten intensiv darum kümmern, größtmögliche Hilfe zu leisten, bedanken.

Diese Landesregierung hat sich von Beginn an für eine sichere und organisierte Aufnahme von Flüchtlingen starkgemacht. Das landeseigene Aufnahmeprogramm für 500 geflüchtete Frauen und Kinder sei hier gerne wieder in Erinnerung gerufen.

(Beifall Tim Brockmann [CDU] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Sie fordern die Unterstützung aufnahmebereiter Kommunen. Noch vor dem SPD-Antrag aus dem September 2020 und lange vor Ihrer heutigen erneuten Aufforderung, nämlich bereits im Februar 2020, hat diese Landesregierung gegenüber dem Bund die Absicht erklärt, zusätzliche Flüchtlinge von Lesbos in Schleswig-Holstein aufzunehmen, und diese Bereitschaft mehrfach wiederholt. Sie handelt stets im engen Austausch mit den aufnahmebereiten Kommunen und Kreisen.

(Beifall CDU, FDP und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Landesregierung hat in Absprache mit der griechischen Regierung Hilfsgüter nach Lesbos geliefert und damit auch im Rahmen der Möglichkeiten einen eigenen Beitrag zur Hilfe vor Ort geleistet. Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Es bedarf dafür nicht der Anträge der Opposition; diese

(Barbara Ostmeier)

Landesregierung handelt, und niemand wird hier einfach im Stich gelassen.

Liebe Kollegin Poersch, Sie wissen doch sehr genau, dass schnelle Hilfe an den EU-Außengrenzen nur in begrenztem Maße auf direktem Wege aus Schleswig-Holstein heraus geleistet werden kann. Sie wissen genau, dass hier der Bund und vor allem die Europäische Union gefordert sind. In der Begründung zu Ihrem Antrag schreiben Sie genau das.

Gut, dass wir an dieser Stelle ein gemeinsames Verständnis haben: Europa muss helfen. Es braucht eine europäische und internationale Verantwortung. Nationale Alleingänge machen die Einigung auf gesamteuropäischer Ebene eher schwerer. Wir haben es erlebt. Die Verhandlungen sind zum Stillstand gekommen, gerade zu Dublin III. Da trägt in der festgefahrenen Situation der jetzige Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, immerhin dazu bei, dass die Beratungen wieder in Bewegung gekommen sind. Auch das ist gut.

Die Ministerin hat im Europaausschuss des Landtags zum EU-Migrations- und Asylpaket berichtet. Sie hat den Ausschussmitgliedern die Haltung der Landesregierung erläutert. Kritik beziehungsweise Anlass zu weiteren Initiativen gab es offensichtlich nicht. Konkrete Vorschläge lassen sich auch in diesem Antrag, ehrlich gesagt, nicht finden. Ihren Worten wären sie zu entnehmen gewesen, in Ihrem Antrag stehen sie nicht.

Wir sind uns einig darin, dass sich die Sicherung der EU-Außengrenzen nur im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention bewegen darf. Maßnahmen außerhalb des rechtlichen Rahmens sind nicht akzeptabel. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auch hier bedarf es Ihres Antrags nicht. Mehrere Stellen innerhalb der Europäischen Union, unter anderem die Anti-Betrugsbehörde der EU, und die europäische Ombudsstelle, ermitteln bereits gegen Frontex. Eine vom Europäischen Parlament eingesetzte Arbeitsgruppe soll innerhalb von vier Monaten untersuchen, ob Frontex in Grundrechtsverletzungen involviert war oder von ihnen gewusst hat und wie Frontex reagiert hat. Im Gegensatz zu Ihren Worten fordern Sie in Ihrem Antrag ja auch die Überprüfung der Kontrolle der Umsetzung des Mandats und nicht jetzt schon die Aufgabe des Mandats.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Moral, Anstand, Nächstenliebe und Humanität sind Leitlinien der Jamaika-Regierung - und dies verlässlich auf der Basis unserer Verfassung und im Rahmen des Asyl-

rechts. Darauf kann sich jede und jeder Schutzsuchende verlassen.

Ich bitte um breite Unterstützung unserer Landesregierung; stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um die Situation von Menschen, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheit nach Europa flüchten. Ich finde es richtig, dass wir das heute diskutieren, denn seit dem letzten Jahr ist nicht sonderlich viel passiert, um die Menschen aus dem Elend zu befreien.

Was an den Außengrenzen der EU passiert, ist nicht hinnehmbar. Es gilt, wieder und wieder auf diese Situation aufmerksam zu machen und wieder und wieder politischen Druck auszuüben. Als Grüne und auch persönlich frustriert es mich ungemein, dass wir noch keinen Schritt weiter sind als im Herbst 2020. Die Bundesregierung hatte die wirklich beschämend kleine Zahl von 1.553 Menschen zugesagt. Nicht einmal ein Drittel ist in Deutschland angekommen. Nicht seit Monaten, seit fast einem ganzen Jahrzehnt besteht eine völlig inakzeptable Lage in der Flucht- und Asylpolitik in Europa.

Das Lager Lipa ist ein Lager auf 750 Metern Höhe in unbesiedelter Umgebung, zu erreichen über unbefestigte Feldwege. Im Januar 2021 hausten dort immer noch knapp 400 Menschen in völlig menschenunwürdiger und verwahrloster Umgebung - in einem abgebrannten Lager ohne passende Kleidung, Wasser, Essen, Wärme oder Krankenversorgung. Die Flüchtlingsorganisationen fordern die sofortige Evakuierung.

Auch das neue Lager Kara Tepe auf Lesbos ist nach wie vor nicht winterfest, und der Winter ist inzwischen schon fast vorbei. Es ist beschämend, dass wir als Europäische Union das nicht hinbekommen haben. 2.500 Kinder leben dort. Helferinnen und Helfer vor Ort berichten von Kindern, die nicht mehr essen, Kindern, die nicht mehr sprechen, Kindern mit Suizidgedanken und Suizidabsichten.

(Aminata Touré)

Auf den Kanaren zeichnet sich bereits ab, dass auch dort völlig überforderte Behörden nicht mit dem Problem klarkommen. Allein in den ersten Wochen dieses Jahres sind dort 2.000 Menschen angekommen. Es ist hart zu sehen, dass für Menschen auf der Flucht offenbar andere Maßstäbe gelten als für uns. Es verstößt ganz klar gegen geltendes europäisches Recht.

Das Land Schleswig-Holstein hat mehrfach seine Aufnahmebereitschaft Richtung Bund signalisiert. Wir haben ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm, wir haben als Koalition nach mehreren Gesprächen vereinbart, dass wir bereit sind, auch in dieser Situation über die Quote hinaus Geflüchtete aufzunehmen - und das sind nur einige Maßnahmen, mit denen wir als Land unserer Verantwortung nachkommen.

Flüchtlingspolitik wird wesentlich auf Bundesebene gestaltet, gerade die Aufnahme von Geflüchteten. Deshalb besteht ja auch zwischen den Ländern und dem Bund derzeit der Streit, dass das Bundesinnenministerium die Bereitschaft der zahlreichen Kommunen und Bundesländer blockiert.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Berlin hat nicht umsonst Bundesinnenminister Seehofer vor dem Bundesverwaltungsgericht verklagt. Es ist Zeit, dass wir einen neuen Weg in der Flüchtlingspolitik gehen. Die Logik, die Menschen zurückzudrängen und zurückzuschicken, entspricht nicht den europäischen Grundwerten, ist aber inzwischen zur europäischen Praxis geworden. Wir brauchen eine neue Asylpolitik für Europa, die das Sterben beendet und die Menschenwürde wieder in den Mittelpunkt stellt.

Es ist gut, dass jetzt eine Prüfkommision zu den Vorgängen rund um Frontex eingesetzt worden ist. Das Regime Frontex ist ein problematisches, das Pushbacks aktiv vornimmt. Der Bund muss den aufnahmebereiten Kommunen und Ländern ermöglichen, die Menschen direkt zu evakuieren. Das Angebot Schleswig-Holsteins bleibt - da sind wir uns in der Koalition einig - zu helfen, wo wir helfen können. Deshalb stimmen Sie bitte unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Poersch, ich kann die Frustration, die in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt, nachvollziehen, und ich teile das. Wir beschäftigen uns hier nicht zum ersten Mal mit dem Schicksal der Geflüchteten an den EU-Außengrenzen, mit den unhaltbaren Zuständen in Moria und in Lipa. Es ist wirklich frustrierend, dass wir bei allem guten Willen, den wir hier gemeinsam zeigen, am Ende nur sehr wenig ändern können, weil eben andere Institutionen, andere Organe zuständig sind.

Ich finde, da liegt dann auch die Schwäche Ihres Antrags, weil Sie Dinge fordern und einfordern, die eigentlich in der Zuständigkeit anderer liegen. Ich verstehe an der Stelle etwas nicht: Sie sollten an die Führungskräfte Ihrer eigenen Partei auf Bundesebene appellieren. Die sitzen in der Bundesregierung. Die haben die Möglichkeit, im Kabinett darauf Einfluss zu nehmen, dass sich die Flüchtlingspolitik maßgeblich verändert. Ich sage Ihnen als Vertreter der FDP: Ich habe diesen Einfluss auf die Bundesregierung nicht. Da muss man meines Erachtens ansetzen.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP], Kay Richert [FDP] und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie fordern mit Ihrem Antrag die Ausweitung humanitärer Hilfen vor Ort. Das ist richtig, da sind wir uns völlig einig. Aber die Landesregierung ist doch der falsche Adressat!

Wenn die EU nicht für humanitär akzeptable Lebensbedingungen in den Aufnahmelagern sorgen kann, dann ist die Bundesregierung gefordert, hier ihren Einfluss auszuüben, Druck zu machen, damit es nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt, sondern den Worten Taten folgen. Das müssten wir einfordern, das können wir auch gemeinsam einfordern, aber, wie gesagt, der richtige Adressat ist nicht unsere Landesregierung.

(Beifall FDP)

Frau Poersch, die Möglichkeiten der Landesregierung sind außerordentlich limitiert und werden trotzdem ausgeschöpft - auch in den letzten Monaten, auch überobligatorisch wurden Maßnahmen ergriffen, zu denen das Land nach den allgemeinen Regeln nicht verpflichtet wäre.

Ein erheblicher Teil Ihrer Forderungen erweist sich bei näherem Draufschaun als nicht praxistauglich. Es müssen andere Wege beschritten werden, und das macht unsere Landesregierung bereits. Wir wis-

(Jan Marcus Rossa)

sen und sind dankbar dafür, dass sich zahlreiche Kommunen bereit erklärt haben, Menschen in Not aufzunehmen. Sie übersehen aber, dass diese Menschen erst einmal in Schleswig-Holstein ankommen müssen, damit sie dann auf die Kommunen verteilt werden können. Daran arbeiten wir.

Die Landesregierung hat sich sehr frühzeitig über den Königsteiner Schlüssel hinaus, ohne dass es entsprechende Erklärungen der Bundesregierung an die EU gegeben hat, bereit erklärt, überobligatorisch viele Menschen aufzunehmen, sofern die Bundesregierung den Weg dafür frei macht. Das muss hier gesagt werden. Daran krankt Ihr Antrag. Deswegen können wir dem nicht zustimmen, sondern werden unserem Antrag zustimmen.

Sie sprechen am Ende Ihres Antrags einen Aspekt an, auf den ich noch eingehen möchte, weil ich die Problematik der sogenannten Pushbacks ebenfalls als außerordentlich problematisch ansehe. Auch dort hat Ihr Antrag aber Schwächen, denn Sie erwecken mit Ihrer Wortwahl, sowohl im Antrag als auch heute im Plenum, den Eindruck, dass Pushbacks generell illegal seien, Menschenrechte verletzen und gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstießen.

Das Gegenteil hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Mitte Februar 2020 festgestellt. Man mag mit der Entscheidung eines solchen Gerichts nicht einverstanden sein - dafür hätte ich Verständnis -, aber dass dieser Aspekt verschwiegen und der Eindruck erweckt wird, Rückführungen seien per se illegal und verstießen gegen völkerrechtliche Konventionen, macht uns in der Debatte um die Fragwürdigkeit von Pushback-Aktionen unglaublich. Ob Frontex daran beteiligt ist oder nicht, kommt in meinen Augen erst im zweiten Schritt.

(Beifall FDP und Hartmut Hamerich [CDU])

Soweit ich es von außen beurteilen kann - der Zugang zu Informationen ist ja sehr eingeschränkt -, gibt es Zweifel daran, ob für die Aktionen, die hier beschrieben werden und bei denen Frontex vorgeworfen wird, dass die Voraussetzungen, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte aufgestellt hat, um solche Zurückweisungen zu vollziehen, nicht vorgelegen haben, die Voraussetzungen tatsächlich vorgelegen haben, weil die Maßnahmen unverhältnismäßig und für die betroffenen Menschen hochgradig gefährlich waren.

Ich tue mich schwer mit Vorverurteilen, und das ist das Problem Ihres Antrags. Soweit ich informiert bin, werden die Vorfälle durch die EU untersucht. Das hat die Kollegin Ostmeier schon gesagt.

Sollten sich die Zurückweisungen als rechtswidrig herausstellen, werde auch ich das Fehlverhalten und die Rechtsverstöße selbstverständlich aufs Schärfste verurteilen. Aber vor einer solchen Verurteilung steht die Aufklärung, und das darf auch Frontex von uns erwarten.

Deshalb sollten wir zunächst das Ergebnis der Untersuchungen abwarten. Dann schauen wir einmal, wie wir damit umgehen, welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen und wie wir den Auftrag von Frontex beim Schutz der Außengrenzen vielleicht neu definieren müssen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und Hartmut Hamerich [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsächlich ist die Asyl- und Fluchtpolitik momentan ein politisches Feld, das mich eher ermüdet als motiviert. Es scheint einfach nicht voranzugehen - das, obwohl wir in Schleswig-Holstein in einem Land leben, in dem die Menschen auf die Straßen gehen, damit ihre Kommunen mehr Geflüchtete aufnehmen dürfen.

Früher war Moria das Schreckgespenst. Seit dem Brand dort hören wir, die neuen Lager auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Kara Tepe seien noch schlimmer. Dort wurden die Menschen wegen Rattenbissen gegen Tetanus geimpft. Heute hat sich eine Insassin aus Verzweiflung selbst angezündet. Daran wird deutlich, wie dort die Lage der Menschen ist und wie verzweifelt sie sind.

Aktuell lesen wir oft vom Lager Lipa in Bosnien-Herzegowina. Die meisten Geflüchteten dort wollen nach Kroatien, um in der EU Asylanträge zu stellen. Auch dort hat es in der Zwischenzeit gebrannt.

Mit den Zelten sind die wenigen Reisegüter der Geflüchteten zerstört worden. In neuen Zelten ist nicht mehr genügend Platz, also übernachteten viele im Wald oder in verlassenen Gebäuden. Wenn Sie Fotos oder Videos aus Lipa sehen, sehen Sie Menschen mit eingefallenen Gesichtern und erfrorenen Füßen. Die wenigen Bilder, die Sie aus Griechenland noch zu Gesicht bekommen, haben es auf Umwegen über soziale Medien an die Öffentlichkeit geschafft. Journalisten haben offiziell keinen Zutritt in Kara Tepe und NGOs müssen unterschreiben, dass sie nichts von dem Gesehenen verbreiten wer-

(Lars Harms)

den. All das an sich ist schon ein humanitärer Bankrott.

Da haben wir aber noch nicht über die weltweite Pandemie gesprochen, die natürlich nicht vor Zeltstätten haltmacht, oder über die Kältewelle, die momentan beide Länder im Bann hält: Schneeregen und Hagel, Sturmböen, die in Griechenland Zeltplanen davonreißen. Von Geflüchteten, die in Bosnien ausharren, hören wir, dass es nur darum geht, ums Überleben zu kämpfen und nicht zu erfrieren - mitten in Europa!

Die Bundeswehr hat in Deutschland bewiesen, dass sie Zeltlager für Geflüchtete aufbauen kann. Warum sollte sie das nicht genauso an den Außengrenzen Europas tun können? Das muss doch möglich sein, da muss etwas passieren! Aber dieses Laufenlassen scheint System zu haben; anders kann ich mir das nicht erklären.

Deswegen gibt es eigentlich keine passenderen Worte als die Norbert Blüms, die 2018 in einem Gastbeitrag der „Süddeutschen Zeitung“ veröffentlicht wurden. Er sagte:

„Wenn 500 Millionen Europäer keine fünf Millionen oder mehr verzweifelte Flüchtlinge aufnehmen können, dann schließen wir am besten den Laden ‚Europa‘ wegen moralischer Insolvenz.“

So gesehen frage ich mich schon, was ich von dem Projekt Europäische Union noch halten soll. Wie ernst gemeint können wir noch von europäischen Werten, einer Europäischen Gemeinschaft oder europäischer Zusammenarbeit reden? Was sind weitestgehend offene Grenzen im Inneren wert, wenn an Außengrenzen Menschen dahinsiechen und Menschenrechte verwehrt werden?

Wie es aussieht, sieht die europäische Grenzagentur Frontex über illegale Pushbacks in der Ägäis hinweg. Das ist klar rechtswidrig, auch wenn sich Griechenland argumentativ beispielsweise auf die eigene Grenzsicherung zurückzieht. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung hat bereits Ermittlungen aufgenommen. Dann müssen wir doch die Arbeit von Frontex auf völlig andere Beine stellen!

In der Kausalkette des Fingerzeigs, wer nun wirklich entscheidet, welche Flüchtlinge hier Sicherheit finden sollen, landen wir doch immer wieder bei der Europäischen Union. Dort kommt es einfach zu keiner Einigung. Wie soll das auch gehen? Viele Regierungen Europas sperren sich; sich mit ihnen

auf einen Kompromiss zu einigen, würde bedeuten, stark hinter die eigenen Maßstäbe zurückzufallen.

Meine Verzweiflung ist inzwischen so groß, dass ich mich vor diesem Hintergrund auf Kompromissvereinbarungen einließe. Dann hätten die Menschen wenigstens die Sicherheit, woran sie sind und auf welche Art und Weise sie zu uns kommen können. Derzeit haben sie überhaupt keine Perspektive und vor allem keine Möglichkeiten, ihre Rechte geltend zu machen. Ein Armutszeugnis für die Europäische Union!

Von der Landesregierung möchte ich jetzt nur noch wissen, wie wir den Forderungen unserer Kommunen nachkommen können, um das Elend an den europäischen Außengrenzen wenigstens ein wenig zu verringern.

Aus Sicht des SSW müssen wir weiter mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist unsere moralische Verpflichtung. Wer das nicht tun will, hat keine Moral. Das sage ich jetzt schon, weil ich ahne, dass Menschen gleich noch eine andere Rede halten werden. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und Serpil Midyatli [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD beinhaltet für die AfD in nur einem einzigen Teilaspekt etwas, dem wir zustimmen können. Dieser Aspekt betrifft etwas, das wir in diesem Haus schon gefordert haben. Hierbei geht es tatsächlich um die Übernahme europäischer Verantwortung und die Unterstützung europäischer Mitgliedstaaten an den Außengrenzen, wenn diese für uns alle einen wirksamen Grenzschutz betreiben. Ein wirksamer und wichtiger Grenzschutz ist ein Bollwerk gegen illegale Migration und Schlepperbanden, die an der Flucht, der Täuschung und dem Tod von Menschen verdienen. Nicht zu vergessen, dient er dem Schutz vor Kriminalität und Terrorismus, die auch in diesem Kontext nach Europa hineinschwappen.

Deutschland leistet hier seinen Beitrag, indem es neben finanzieller und logistischer Unterstützung auch direkt Frontex und den Grenzschutz auf dem Mittelmeer verstärkt. Die Arbeit von Frontex ist wichtig für uns alle, und wir begrüßen ausdrücklich die Leistungen der europäischen Staaten, die auf-

(Claus Schaffer)

grund ihrer geografischen Lage an den Außengrenzen in besonderem Maße davon belastet sind. Wir teilen die Auffassung des Frontex-Chefs Fabrice Leggeri, wonach die von Ihnen kritisierten Push-backs der EU-Verordnung von 2014 entsprechen, denn ein Mitgliedstaat darf ein Boot festsetzen oder zu einer Kursänderung zwingen, wenn es sich nicht in Seenot befindet. Das ist durch internationales Seerecht abgedeckt.

(Jörg Nobis [AfD]: So ist das!)

Frontex benötigt nach unserer Auffassung ein stärkeres und robusteres Mandat und damit einhergehend auch die erforderliche Ausstattung, um ein solches in einen wirksameren Grenzschutz gemäß den internationalen Regeln umsetzen zu können. Ihr Antrag soll Frontex schwächen und einen wirksamen Grenzschutz der europäischen Außengrenzen unterbinden. Wir wollen ein sicheres Europa, Sie wollen das nicht.

Wo immer europäische Partner bei der Bewältigung der aufgrund der zumeist illegalen Migration entstehenden Aufgaben und Belastungen unsere Hilfe benötigen, muss diese schnell und effektiv gewährt werden. Das kann gerade auch Griechenland und Bosnien-Herzegowina betreffen. Wer nun aber im Zeichen der sicheren Häfen nach noch mehr Zuwanderung ruft, wird exakt das Gegenteil bewirken, denn dieser Ruf würde ja erhört, der Zufluss an Migranten nähme nicht ab, sondern zu. Noch mehr Menschen wagten dann den gefährlichen Seeweg und noch mehr Schlepper verdienten am Tod der Menschen.

Da ist noch ein anderer Aspekt: Ihr Angriff auf Frontex - nichts anderes als ein solcher Angriff ist Ihr Antrag - stößt in dasselbe Horn, in das auch ein türkischer Staatspräsident Erdoğan an bläst. Gerade die Türkei ist es doch, die die Flüchtlingskrise immer wieder zur eigenen geopolitischen Positionierung und Machtausweitung gegen die Interessen Europas nutzt. Erdoğan bricht Abkommen und macht Menschen zu politischen Spielbällen, und Sie wollen dieses Spielfeld noch ausweiten. Wir wollen das nicht.

Ja, lassen Sie uns Griechenland und auch Bosnien-Herzegowina bei der Bewältigung der Aufgaben der Migrationskrise helfen! Das ist unbestritten eine europäische und partnerschaftliche Aufgabe für die Sicherheit der europäischen Nationen und Europas insgesamt.

Lassen Sie uns aber nicht noch zur Eskalation der Migrationskrise beitragen, indem wir hier falsche Signale und Fluchtanreize setzen, die dann exakt zu

dem führen, was wiederum in Griechenland und Bosnien-Herzegowina auszubaden sein wird! Dies, Herr Harms, ist nicht eine Frage allein der Moral, sondern der Abkommen und des internationalen Rechts, dem wir als Bundesrepublik Deutschland uns verpflichtet haben. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider haben wir erneut Anlass, über die Not von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen zu beraten und über Hilfsmöglichkeiten zu sprechen. Wie schon im vergangenen Jahr erreichen uns wieder Bilder, die uns alle erschüttern. So sehr wir uns auch einen humaneren Umgang mit Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen wünschen: Unsere Handlungsmöglichkeiten sind begrenzt. Die europäische Flüchtlingspolitik - das haben wir heute schon gehört - hat systemische Mängel, Schleswig-Holstein kann diese Mängel aber nicht kompensieren. Uns bleibt allein, mit humanitärer Hilfe den Flüchtlingen eine Perspektive aufzuzeigen.

Wie wir eben gehört haben, ist das einer sehr kleinen Seite dieses Parlamentes schon viel zu viel. Für die andere, sehr viel größere Seite dieses Parlamentes ist es genau der richtige Weg. Meine Damen und Herren, ich kann Sie nur ermuntern, gemeinsam - auch über die jeweiligen Abgeordneten im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag - für einen verantwortungsvolleren Umgang mit Flüchtlingen zu streiten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir als Landesregierung setzen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten jedenfalls für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein. Dazu gehört, dass wir uns immer wieder bereit erklären, Menschen aus besonders prekären Lagen aufzunehmen. Wir folgen mit diesem Ansatz der guten schleswig-holsteinischen Tradition und dem Konsens unter den demokratischen Parteien dieses Hauses, der bereits seit früheren Koalitionen besteht.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Wir haben eine Vielzahl von Vorstößen unternommen, um unsere Aufnahmebereitschaft zu untermauern und auch auf die Aufnahmebereitschaft unserer Kommunen hingewiesen. In diversen Schreiben an den Bundesinnenminister oder zuletzt in Telefonaten auf Staatssekretärschwere haben wir uns bereit erklärt, Flüchtlinge aufzunehmen. Zum Teil ist aus unseren Vorstößen die Aufnahme einzelner, besonders gefährdeter Gruppen entstanden. Zum Beispiel haben wir beim Bundesinnenministerium um die Zuweisung von sogenannten Bootsflüchtlingen geworben. Wir konnten die Flüchtlinge nach entsprechender Zuweisung dank der guten Zusammenarbeit mit besonders aufnahmebereiten Kommunen schnell auf die Gemeinden verteilen. Ähnlich verfahren wir nun bei der Aufnahme besonders beschützenswerter Gruppen aus griechischen Lagern.

Trotz unserer humanitären Beiträge können wir die engen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Flüchtlingspolitik nicht aus dem Blick verlieren. Deswegen hilft die vom Land Berlin angekündigte Klage gegen den Bund, der das Einvernehmen für ein Landesaufnahmeprogramm verweigerte, tatsächlich keinem einzigen Schutzsuchenden, zumal die Bundesregierung versucht, in europäischem Kontext die drängenden Fragen der Flüchtlingspolitik zu lösen. Es ist aber nach wie vor nicht gelungen, einen Konsens auf EU-Ebene zu finden.

Die Bilder aus dem Flüchtlingslager Lipa in Bosnien gehen auch mir nicht aus dem Kopf. Berichte über schwere Verfehlungen von Frontex bis hin zu Pushbacks an den EU-Grenzen erschüttern mich.

(Jörg Nobis [AfD]: Das ist deren Job!)

Europa ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine Wertegemeinschaft.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist gut, wenn der Landtag seine Stimme erhebt und von allen EU-Staaten einfordert, die europäische Wertegemeinschaft mit Leben zu füllen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, in der Sache über die Anträge abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2772, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, dem Zusammenschluss der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD und des SSW abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2817, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und den Stimmen der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme des Zusammenschlusses der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Gegen Stress und Zukunftsängste im Studium

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2797

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2829

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Die parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt nur zwei Reden geben wird.

Es beginnt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Lasse Petersdotter. - Bitte schön.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Denken Sie - sofern Sie solche Erfahrungen gemacht haben - einmal an Ihre ehemaligen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zurück, mit denen Sie in einer WG gelebt haben. Stellen Sie sich vor, mit diesen Personen in den letzten Monaten ununterbrochen aufeinandergehockt zu haben.

(Lasse Petersdotter)

Die ganzen Konflikte, die man damals in einem halbwegs alltäglichen Setting hatte - jetzt ununterbrochen! Wie ist es mit der Reinlichkeit? Hat man da immer die gleichen Vorstellungen? Wie ist es mit der Ernährung?

(Zurufe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Christopher Vogt?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

(Unruhe)

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Kollege Petersdotter, meine ehemalige Mitbewohnerin ist meine heutige Ehefrau. Wir haben zu Hause - zumindest ist das bisher kein Thema gewesen - keine Probleme mit der Reinlichkeit. Das wollte ich nur sagen.

(Heiterkeit und Beifall)

- Verehrter Kollege Vogt, ich freue mich zum einen, da ich versucht habe, für die gesamte Koalition zu reden, dass die erste Zwischenfrage nach einer Minute - eher schon nach 40 Sekunden - kommt. Zum anderen: Ja, das ist ein sehr schönes Setting. Aber auch in diesen Bereichen der Ehe ist es in den letzten Monaten ja vermehrt zu Problemen gekommen. Insofern läuft es offenbar für einige besser als für andere. Das sei Ihnen gegönnt.

(Heiterkeit)

Man stelle sich also einmal vor, man lebte heute mit den Leuten zusammen, mit denen man sich damals eine Wohnung geteilt hat. Dann haben die womöglich noch eine komplett andere Auffassung davon, wie schlimm Corona ist: Sie halten sich an die Regeln, oder sie halten sich nicht an sie, sie laden Leute ein, obwohl man selber sehr viel vorsichtiger ist und sich dagegen aussprechen möchte. - Wir haben also viele Spannungsfelder innerhalb einer Wohngemeinschaft.

Darüber hinaus gibt es noch viel mehr Probleme. Die Probleme einer Wohngemeinschaft hat man vielleicht nicht durchgängig, aber jeder hat auch noch seine individuellen Probleme, die zurzeit strukturell werden.

Zu dem sehr veränderten Studium, das gerade alle erleben, kommen noch viele enttäuschte Erwartun-

gen hinzu. Man hat sich ein Studium anders vorgestellt, als es nur aus dem eigenen Zimmer, aus 8 m² am eigenen PC heraus, zu erleben und nur über irgendwelche theoretischen Dinge zu reden. Etwas Praxis wäre gut, Kontakt zu anderen Menschen. Es gibt Pläne, die scheitern, zum Beispiel viele Pläne, die man für ein Auslandsstudium, Auslandssemester oder Auslandspraktikum gemacht hat. Vielleicht hat man sich mit einem sehr langen Vorlauf für ein Praktikum in einem Betrieb beworben, hat es endlich geschafft, und das fällt jetzt flach.

Dazu kommt eine Aussicht, die gänzlich ungeklärt ist: Wir wissen nicht, wie es in den nächsten Monaten und Jahren weitergeht für all die Leute, die jetzt einen Abschluss machen oder eben auch keinen Abschluss machen.

Dazu kommen - das ist nicht zu unterschätzen - finanzielle Probleme. Auf dem Jobmarkt, wo Studierende arbeiten können, ist es immer noch so, dass viele Jobs nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Gastro-Bereich ist der offensichtlichste, aber es gibt auch noch andere Bereiche, in denen man im Moment so schnell nicht unterkommt. Es ist nicht so, dass alle ohne Probleme an der Kasse arbeiten können, denn diese Arbeitsplätze sind irgendwann belegt.

Dann kommt es zu Spannungen. Es kommt zu Spannungen in der eigenen Perspektive, es kommt zu Spannungen in den eigenen Beziehungen. Wie ist der Umgang mit den Eltern, welche Erwartungen haben die an einen? Wie lange können sie das Studium gegebenenfalls noch finanzieren? Wie lange kann man selbst das Studium finanzieren? - In all diesen Spannungssituationen brauchen viele Menschen Beratung. Diese Beratung bekommen sie beim Studentenwerk. In der psychologischen und sozialen Beratung des Studentenwerks wird seit vielen Jahren in genau solchen Situationen weitergeholfen - heute mehr denn je. Genau deswegen gilt dem mein großer Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die Wartezeiten für die Beratung waren immer schon relativ lang. Gerade gibt es aber eine Wartezeit von rund zehn Wochen bis zur Erstberatung. Das ist nicht mehr zumutbar; denn das führt dazu, dass sich einige Menschen gar nicht erst auf den Weg zur Beratung machen, sondern sagen: Das wird womöglich sowieso nichts mehr für mich bringen.

Deshalb müssen wir jetzt und unmittelbar handeln. Wir haben in unserem Antrag vorgeschlagen, die

(Lasse Petersdotter)

bestehenden Stellen der Beratung aufzustocken. Viele der Beraterinnen und Berater sind teilzeitbeschäftigt, was ihr gutes Recht ist. Ich bin froh darüber, dass die Beraterinnen und Berater sich bereit erklären, in dieser Situation mehr zu arbeiten. Es ist wichtig, dass wir jetzt und unmittelbar, sozusagen als Akutmaßnahme, diese Stellen aufstocken, damit mehr Beratung stattfinden kann.

Interessant ist, dass die SPD mit einem Änderungsantrag kommt, der - ich sage es einmal so - sehr genau und detailliert ist, von Professor Dunckel sehr spitzfindig mit Florett gefochten wurde und die Summe verdoppelt.

(Heiterkeit Lars Harms [SSW])

Jetzt kann man sagen: Die Diskussion könnte noch komplexer geführt werden. Ich will Ihren Antrag auch gar nicht grundsätzlich ablehnen, aber mit unserem Antrag fordern wir eine Akutmaßnahme, die direkt umsetzbar ist, indem wir die bestehenden Stellen aufstocken, anstatt zu vermuten, dass wir vielleicht noch an weitere Stellen herankommen könnten. Dazu kommt, dass wir das aus den Nothilfen finanzieren; wir dürfen aus Nothilfen aber keine Dauerstellen finanzieren.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie - -

(Abg. Martin Habersaat [SPD] begibt sich zu seinem Sitzplatz)

- Entschuldigung.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Insofern ist unser Weg der richtige. Das muss aber nicht bedeuten, dass Ihr Vorschlag ein falscher ist. Deshalb schlagen wir vor, unseren Antrag in der Sache abzustimmen und den Antrag der Fraktion der SPD in den Ausschuss zu überweisen, um dort mit dem Studentenwerk ins Gespräch zu kommen und zu klären, wie die Lage aussieht. Das kann ein guter Anlass sein.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Es gibt viel zu besprechen, wofür die Zeit jetzt nicht mehr reicht. Wir werden über die BAföG-Anträge sprechen, deren Bearbeitung zurzeit zu lang dauert. BAföG-Anträge haben in der Bearbeitung immer schon zu lang gedauert; gerade haben wir aber eine Situation, die nicht mehr zumutbar ist. Dafür gibt es viele Gründe, derer sich das Bildungs-

ministerium schon angenommen hat. Es arbeitet mit dem Studentenwerk an Verbesserungen.

Wir reagieren also schnell und unmittelbar, nicht theoretisch, sondern rein praktisch für die Menschen, die an unseren Hochschulen unsere Hilfe brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Professor Heiner Dunckel das Wort.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Jamaika-Koalition, Ihr Antrag ist richtig, weil er noch einmal den Blick auf die psychosoziale Situation der Studierenden richtet. Er greift aber zu kurz, was uns zu dem Änderungsantrag motiviert hat. Ich wusste übrigens gar nicht, dass meine Argumentation eine Florettargumentation ist, aber man lernt ja dazu.

(Zuruf Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ihr Antrag greift zu kurz, weil er nur Mittel für dieses Jahr vorsieht, wo uns doch die Probleme noch mehrere Jahre beschäftigen werden. Er greift zu kurz, weil Sie nicht sehen, dass wir hier vor einem strukturellen Problem stehen. Und er greift zu kurz, weil er nicht ausreichend mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen des Studentenwerks abgestimmt ist.

Der Übergang von der Schule, aus dem Elternhaus ins Studium ist eine besondere und tiefe Zäsur im Leben. Für viele Studierende ist das eine Befreiung, für andere ein Kulturschock. Jede und jeder von uns, die oder der schon studiert hat, erinnert sich an die Studierendenkolleginnen und -kollegen, die am Studium gescheitert sind. Das lag nicht immer nur an mangelnden Fähigkeiten oder gar an Faulheit, sondern häufig an der existenziellen Überforderung mit psychischen Folgen, nicht so selten mit Suizid endend. Wenn es aber gut läuft, verlässt die oder der Betreffende die Hochschule mit hoffentlich vielen neu erworbenen Kompetenzen und einer entwickelten Persönlichkeit.

Bisher konnten viele Studierende, die zu scheitern drohten, auch auf die Unterstützung anderer Studierender und persönlicher Freunde bauen. Das ist jetzt weggefallen. All das, was Hochschule als Lebensraum ausmachte, findet jetzt nicht mehr statt.

(Dr. Heiner Dunckel)

Nicht nur die Lehrveranstaltungen, sondern auch Studienberatungen, BAföG-Informationen und Wohnraumvermittlung finden nur noch online statt, wenn sie überhaupt noch stattfinden. Noch nie war die Gefahr, an einer Hochschule mit vielen tausend Studierenden, Lehrenden und sonstigen Beschäftigten völlig zu vereinsamen, so groß wie heute.

Unsere Hochschulen haben sich auf diese veränderte Situation noch nicht wirklich eingestellt, beziehungsweise sie konnten dies auch nicht. Gerade für die Studienanfängerinnen und -anfänger liegen die Barrieren so hoch wie noch nie. Der Antrag der Koalitionsfraktionen geht deshalb in die richtige Richtung, weil er zwei wesentliche Aspekte gleichzeitig anspricht: die Hilfestellung gegen psychische Verelendung und die Hilfestellung gegen Verarmung.

Ich höre immer wieder Beschwerden darüber, dass die Bearbeitung von BAföG-Anträgen zu lang dauert, zumal die meisten Studierenden kein großes finanzielles Polster haben, von dem sie zehren können. Man muss es auch immer wieder sagen: Die prekärste Gruppe an der Hochschule sind nicht diejenigen, die den BAföG-Höchstsatz in Anspruch nehmen können. Es sind diejenigen, deren Eltern gerade so viel verdienen, dass ihre Kinder ganz knapp an der BAföG-Berechtigung vorbeischludern oder nur einen Minimalbetrag erhalten und gerade jetzt nicht wissen, wie sie diese ständig wachsende Finanzlücke schließen können.

Es ist deshalb richtig, das Studentenwerk finanziell und organisatorisch dafür fitzumachen, diese vielfachen Herausforderungen zu bewältigen. Es wäre aber glaubwürdiger gewesen, wenn Sie es nicht bei Ihren 120.000 € für die Studienstarthilfen belassen hätten, sondern unseren Haushaltsantrag übernommen und unterstützt hätten, dem Studentenwerk für den Härtefallfonds wenigstens 1 Million € zur Verfügung zu stellen.

Ich will nicht behaupten, dass diese Summe für jeden einzelnen Notfall auskömmlich gewesen wäre, sie hätte aber wenigstens gezeigt, dass wir die Befürchtungen vieler Studierender ernst nehmen. Der von Ihnen vorgesehene Beitrag tut das jedenfalls nicht.

(Beifall SPD)

Entscheidend ist aber, dass wir die psychosoziale Beratung schnell, dauerhaft und insbesondere personell ausbauen. Unser Antrag hat zum Hintergrund, dass für viele Studierende die Situation mehr als dramatisch mit deutlichen Folgen für die psychische Gesundheit ist. Studienprobleme führen zunehmend zu psychischen Störungen und Erkrän-

kungen, die weder beratend noch therapeutisch behandelt werden können. Hier sind wir in der Pflicht, das Studentenwerk mit mehr Mitteln und Personal auszustatten, um präventiv und beratend die großen Probleme zu lindern.

Wir beantragen, die beiden Anträge an den Bildungs- und an den Finanzausschuss zu überweisen, um dort zügig zu entscheiden. Ich glaube, bei der Problembeschreibung sind wir uns sicherlich einig. Ich glaube, wir haben Möglichkeiten, zügig eine gemeinsame Lösung zu entwickeln. Sie können aber natürlich auch gleich unserem Änderungsantrag zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die anderen Fraktionen und die Abgeordneten des SSW geben ihre Reden zu Protokoll.

Jetzt hat für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will Ihre Geduld nicht allzu sehr strapazieren und werde mich daher kurzfassen. Ich glaube, es gibt überhaupt keinen Dissens hier im Haus, dass das eine extrem schwierige Situation für viele junge Studierende ist, vor allem für die Erst- und Zweitsemester. Da sind so viele enttäuschte Erwartungen, da ist so viel Sturm und Drang, endlich in die Welt zu gehen, in ein anderes Leben, in einen neuen Lebensabschnitt. Das wird ausgebremst. Ich kann da wirklich mitreden, weil ich zwei studierende Söhne habe. Mein mittlerer Sohn ist heute Morgen als noch Erstsemester erstmals aufgebrochen, um an seinen Studienort zu fahren. Er hat sein erstes Semester ausschließlich zu Hause verbracht. Ich weiß also ein bisschen, wovon hier die Rede ist.

Die Chancen, sich nebenbei etwas zu verdienen, sind seit längerer Zeit an ihre Grenzen gestoßen. Viele junge Menschen und viele Studierende sind an ihrer psychischen Belastungsgrenze. Das ist ein Zustand, der möglichst beendet werden muss. Das gilt auch für die Frage: Wie konzipieren wir das Sommersemester? An diese Frage müssen wir herankommen.

Dass all dies zu hohen psychischen und sozialen Belastungen der Betroffenen führt, das zeigt der

(Ministerin Karin Prien)

Beratungs- und Hilfebedarf beim Studentenwerk. Wir sind im intensiven Austausch mit der Leitung des Studentenwerks. Wir waren uns darüber einig, dass wir in dieser Frage sehr schnell und unbürokratisch etwas tun müssen, damit sich die Beratungssituation sofort ändert. Es geht darum, die Situation jetzt zu verbessern, und das gelingt mit dem Antrag der Regierungsfractionen gut.

Meine Damen und Herren, auch das sagen uns die Vertreter des Studentenwerks: Das eine ist mehr Geld, das andere ist die Frage: Wie schnell kann man in diesem Bereich eigentlich Personal aufstocken? Es ist nämlich nicht ganz ohne, hier geeignetes Personal zu finden. Ich hoffe, dass das jetzt schnell und unbürokratisch passiert. Ich bin auch der Auffassung, dass die Ausstattung des Studentenwerkes in dieser Frage auch vor der Pandemie schon sehr knapp bemessen war und dass es gut und richtig ist, nicht nur über diese kurzfristige Aufstockung zu sprechen, sondern darüber hinaus in den nächsten Jahren über eine Aufstockung nachzudenken.

Ich habe mich vor allem deshalb zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen noch mitteilen wollte, dass das BMBF heute erklärt hat, die Überbrückungshilfen für die Studierenden auch im Sommersemester fortzusetzen, sodass auch hier ein wichtiger Bestandteil der Hilfen für Studierende seine Fortsetzung finden wird.

Ansonsten wünsche ich Ihnen einen angenehmen Feierabend.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Verwirrung, die jetzt gerade ein Stück weit entstanden ist, hängt damit zusammen, dass es sich bei dem SPD-Antrag um einen Änderungsantrag und nicht um einen Alternativantrag handelt, der sich wohl auch nicht so einfach in einen Alternativantrag formen lässt, sondern weiterhin ein Änderungsantrag bliebe, weswegen die Anträge nicht getrennt voneinander abgestimmt werden können.

Das ist sehr misslich, weil ich den Antrag so, wie er ist, nicht für zustimmungsfähig halte, da er eine

Dauerfinanzierung aus den Notkrediten bedeuten würde. Deswegen könnte man ihm so nicht zustimmen. Ich halte das Ansinnen, das die SPD hier hat, für vollkommen nachvollziehbar. Wir werden darüber sprechen müssen. Das ist letztlich ein Haushaltsantrag. Es wäre gut gewesen, diesen vor zwei Tagen oder auch zum kommenden Haushalt zu stellen.

Deswegen würde ich jetzt als Verfahren vorschlagen, dass wir unserem Antrag so zustimmen und den Antrag der SPD leider ablehnen, weil sich beides so nicht durchführen lässt. Ich hoffe, es ist halbwegs nachvollziehbar geworden. Dadurch, dass es ein Änderungsantrag ist, können wir ihn nicht getrennt davon in den Ausschuss bringen. Wir werden aber das Thema im Weg der Selbstbefassung im Bildungsausschuss mit Sicherheit dennoch aufrufen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Wir kommen zur Abstimmung. - Doch nicht. Jetzt zeichnet sich ein neuer Dreiminutenbeitrag ab. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank. Der Kollege Petersdotter hat die Problematik, wie der Änderungsantrag entstanden ist, richtig benannt. Jetzt will ich an die SPD die Frage stellen, ob sie sich in der Lage sieht, in einem ersten Schritt heute erst einmal unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag dann vielleicht auf dem Wege der Selbstbefassung noch einmal in den Ausschuss einzubringen.

Ich stehe nach wie vor zu dem Wort, dass wir über die gemeinsamen Nothilfekredite auch nur gemeinsam abstimmen können. Deshalb möchte ich vermeiden, dass wir jetzt hier kontrovers über unseren Antrag abstimmen. Wenn das gemeinschaftlich geht, dann sprechen wir gern im Ausschuss über den Änderungsantrag. Ich glaube, das ist ein gemeinsamer Weg.

(Beifall CDU, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke für den Hinweis. Soll der Änderungsantrag jetzt bestehen bleiben und abgelehnt werden?

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

(Zurufe)

Oder soll er zurückgezogen werden?

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Gut. Dann stelle ich erst einmal fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle fest, dass die SPD-Fraktion den Antrag Drucksache 19/2829 zurückgezogen hat.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2797, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist bei Enthaltung des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Achten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Achter Medienänderungsstaatsvertrag HSH – 8. MÄStV HSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2647

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2755

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2647, anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2342 (neu) - 2. Fassung

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2776

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich verweise ebenfalls auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/2342 (neu) 2. Fassung, anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein während der COVID-19-Pandemie (Landes-Planungssicherstellungsgesetz Schleswig-Holstein - LPlan-SiG SH)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2788

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2820

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort

Barbara Ostmeier [CDU]:

Mit Erlaubnis der Präsidentin verweise ich auf die Vorlage.

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/2788, anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 und 51 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Umsetzung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für 2021 in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2780

b) Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2659

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, über den Antrag Drucksache 19/2780 in der Sache abzustimmen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD bei Enthaltung der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Energiepolitische Bevormundung beenden - keine weitere Subventionierung der Energiewende

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/2794

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden geben Sie bitte zu Protokoll.

Ich schlage vor, über den Antrag Drucksache 19/2794 in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Wir sind mit Tagesordnungspunkt 36 fertig und müssen zurück zu den Tagesordnungspunkten 27 und 51, weil sich dort der zweite Zettel verabschiedet hatte:

Gemeinsame Beratung**a) Umsetzung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für 2021 in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2780

b) Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2659

Wir hatten der Drucksache 19/2780 zugestimmt.

Des Weiteren schlage ich Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2659 zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Der Bericht ist einstimmig zur Kenntnis genommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Kommunale Verfassungsbeschwerde der Kreise Dithmarschen, Plön und Schleswig-Flensburg vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht (Az. LVerfG 1/21)

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 5. Januar 2021

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2778

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit bei dem fleißigen Innen- und Rechtsausschuss und verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist auch hierzu nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben und dem Verfahren nicht beizutreten. Wer der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2778 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung Drucksache 19/2778 ist einstimmig angenommen worden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/2812

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/2812.

Voraussetzung für die Abstimmung insgesamt ist, dass kein Abgeordneter oder keine Abgeordnete widerspricht. - Das ist offensichtlich der Fall.

Ich weise noch darauf hin, dass die GesamtAbstimmung mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 27 und 51 erfolgt, über den wir soeben gesondert abgestimmt haben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/2812 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zum Ende der heutigen Sitzung möchte ich noch bekannt geben: Die nächste, die 45. Tagung des Landtages findet am Donnerstag, den 4. März 2021, statt.

Damit schließe ich die 44. Tagung und wünsche Ihnen ein schönes sonniges Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:51 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Energiepolitische Bevormundung beenden - keine weitere Subventionierung der Energiewende

Antrag der AfD
Drucksache 19/2794

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Das Erneuerbare-Energien-Gesetz der rot-grünen Bundesregierung setzte Anfang der 2000er-Jahre neue Maßstäbe. Die Energiewende in Deutschland wurde massiv vorangetrieben und setzte unser Land an die internationale Spitze. Das EEG hat Vorbildcharakter und viele Staaten haben sich daran orientiert. Die Wirkung dieses Gesetz bildet bis heute das Fundament unserer Energiepolitik. Zu Beginn des Jahres trat nun die jüngste Novellierung in Kraft. Ein richtiger und wichtiger Schritt, um den neuen Zielen der EU gerecht zu werden, bis 2030 55 % weniger Treibhausgase zu emittieren.

Die Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes - EEG - ist und bleibt vorerst der Motor des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Stromsektor. Gleichzeitig kommt auch der Säule des nicht aus dem EEG geförderten Ausbaus der Erneuerbaren Energien eine immer stärkere Bedeutung zu und sollte konsequent vorangetrieben werden. Mit dem EEG 2021 wurde zudem beschlossen, dass die Stromversorgung in Deutschland bereits vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral erfolgen soll. Natürlich sind wir mit der letzten Novellierung noch nicht am Ziel. Die Energiewende ist ein Jahrhundertprojekt.

Ein aktuelles Ziel der Regierungskoalition im deutschen Bundestag ist es bereits, den Zubau erneuerbarer Energien außerhalb der EEG-Förderung wirtschaftlich zu gestalten. Die Vorbereitungen für den Übergang zu einer Stromversorgung ohne staatliche Förderung laufen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu substantielle Vorschläge eingebracht.

Als SPD möchten wir darüber hinaus einen verbindlichen Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden, der Ausbaupfade und Zielerreichung transparent werden lässt. Er soll gleichzeitig ermöglichen, flexibel auf neue, heute noch nicht absehbare Herausforderungen in diesem Rahmen zu reagieren. Denn eines wissen wir auch: Die Energiewende ist ein lernender Prozess.

Wir brauchen die stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung durch Erneuerbare

erbare Energien - unter anderem durch einen verstärkten Ausbau des Mieterstroms, der gemeinschaftlichen Eigenversorgung im Rahmen von Energiegemeinschaften, kommunalen Beteiligungsmodellen und Grünstrom-Anleihen. Wir brauchen die konsequente Nutzung von geeigneten Flächen, beispielsweise Dächer öffentlicher Gebäude sowie privater und gewerblicher Neubauten. Wir wollen die gerechte Finanzierung der Förderung der erneuerbaren Energien durch eine umfassende Reform des Abgaben- und Umlagesystems weiterentwickeln.

Jetzt hat uns die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag das EEG auf die Tagesordnung gesetzt. Was ist das? Ich würde sagen, das geht am Thema vorbei. Aber eigentlich kann ich hier gar kein Thema erkennen.

Worum geht es Ihnen? Pauschalkritik an langfristiger deutscher Energiepolitik? Kritik am Krisenmanagement in der Coronapandemie? Kritik am Strompreis? Es ist nicht nur müßig, es ist unmöglich, inhaltlich einzusteigen. Sie wiegen hier eine Krise gegen die andere auf. Was haben kurzfristige Lockdown-Maßnahmen mit einer über Jahrzehnte angelegten Energiewende überhaupt zu tun?

Unqualifiziertes Gemecker der AfD können wir nicht gebrauchen. Der aktuelle Verhandlungsstand ist ohnehin schon weiter, als der vorliegende Antrag thematisiert. Die SPD-Fraktion lehnt diesen Antrag natürlich ab.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! 2000 führte Rot-Grün das Erneuerbare-Energien-Gesetz ein. Es hatte nur zwölf Paragraphen auf nur fünf Seiten und legte den Grundstein für den technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Erfolg der erneuerbaren Energien in Deutschland, Europa und weltweit.

Die Energiewende macht unseren Strom sauberer. Fielen 1990 in Deutschland noch 764 g/kWh an, waren es 2019 nur noch 401. Die AfD will an den dreckigen und teuren Kohle- und Atomkraftwerken festhalten. Das lehnen wir ab.

Im ersten Halbjahr 2020 kam der Strom zu 51,8 % aus erneuerbaren Energien. Gerade Schleswig-Holstein hat mit seinem hohen Anteil an Windenergie massiv davon profitiert. Der Einstieg in die Energiewende war auch ein wirtschaftlicher Erfolg. Die ersten Solaranlagen, die gerade aus der Förderung ausliefen, waren noch sehr teuer. Inzwischen erzeugen sie Strom billiger, als es das neue Steinkohle-

(Bernd Voß)

kraftwerk Moorburg jemals hätte tun können. Es kann inzwischen Solarstrom so günstig erzeugt werden, dass er zum Beispiel grünen Wasserstoff bei der Umsetzung der Energiewende attraktiv machen wird.

Während der Bundesregierungen unter Angela Merkel und den verschiedenen verantwortlichen Ministern Gabriel, Rössler und jetzt Altmaier folgte EEG-Novelle um EEG-Novelle. Sie machten es nicht nur komplizierter, sondern blockierten eine effiziente Reform des Gesetzes für mehr Kostenwahrheit, für eine starke Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger, von kleinen und mittleren Unternehmen und ihre Innovationskraft bei der Umsetzung der Energiewende.

So sorgen die Ausnahmen zugunsten der Großverbraucherinnen und Großverbraucher dafür, dass diese zwar 18 % des Stroms verbrauchen, aber die EEG-Umlage nur zu 0,3% mittragen.

Den fehlenden Anteil müssen kleine Unternehmen und alle Verbraucherinnen und Verbraucher für ihren Haushaltsstrom zusätzlich bezahlen. Die AfD will an teuren Privilegien für Großverbraucherinnen und Großverbraucher festhalten und die privaten Haushalte weiter belasten.

Es ist schlecht, dass von den 31,5 ct/kWh grade einmal 25 % Erzeugungskosten sind und 16,5 ct aus fiskalischen Belastungen besteht. Bei Benzin sind es nur 10 ct, bei Diesel nur 7 ct und bei Heizöl und Gas sogar nur 2 ct.

Dass die derzeitige Bundesregierung vieles nicht optimal macht, insbesondere wenn es um wirksame Regelungen zu den Energiepreisen geht, ist kaum zu bestreiten. Aber immerhin hat auch sie erkannt, dass das Prinzip richtig ist, klimabelastende Energieträger zu besteuern, um erneuerbare Energien und die Menschen zu entlasten.

So wird Strom ab 2021 für Verbraucherinnen und Verbraucher günstiger. Die EEG-Umlage wird ab 2021 mit der Einführung der nationalen Kohlendioxid-Bepreisung sinken. Dies wird Bürgerinnen und Bürger und kleine Unternehmen bei den Stromkosten entlasten. Die AfD will an dreckiger Energie und teuren Strompreisen festhalten und damit wieder die Zukunft blockieren.

Die Abgaben, Steuern und Gebühren beinhalten keinerlei Flexibilität. Je größer der Anteil des Wind- und Solarstroms im Netz gerade ist, desto geringer ist der Strompreis. Dem sollten auch die fiskalischen Belastungen in dem Moment Rechnung tragen und ebenfalls sinken. Dann können die

Menschen auch vom billigen Strom der erneuerbaren Energien profitieren, um zum Beispiel den Warmwasserboiler zu füllen oder das Auto zu laden.

Umgekehrt müssen die Preise deutlich steigen, wenn dreckiger Kohle- oder gar Atomstrom dominiert. Die AfD will daran festhalten, dass die Menschen nicht vom billigen Wind- und Solarstrom profitieren, sie will keine Verbesserungen.

Wir werden uns weiter auf Bundesebene für die Energiewende einsetzen - jetzt und in Zukunft.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Es bedarf dringend einer mutigen Reform aller staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern in der Energiewirtschaft. Deswegen begrüßt die FDP-Fraktion die Bundesratsinitiative der Landesregierung sehr. Schleswig-Holstein bleibt beharrlich am Thema dran. Aus guten Gründen! Die Potentiale für die erneuerbaren Energien, für die Sektorenkopplung, für grünen Wasserstoff und für die Wertschöpfung in Schleswig-Holstein müssen gehoben werden.

Die AfD dokumentiert mit ihrem Antrag abermals ihren energiepolitischen Blindflug. Für die AfD sind die Worte Energiewende, Sektorenkopplung und Wertschöpfung offenbar Fremdwörter. Wir lehnen den Antrag entschieden ab.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Mit ihrem Antrag macht die AfD es sich wieder einmal leicht. Kurz gesprochen ist der Tenor des Antrages: raus aus der Energiewende und kein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien. Begründet wird der politische Irrweg des Antrages mit der coronabedingten Wirtschaftsrezession.

Dieser Antrag kann nur abgelehnt werden. Es ist eine einseitige Betrachtung der Energiepolitik, er ist rückwärtsgewandt, und er bietet keine Lösungsvorschläge. Damit macht die AfD es sich zu einfach.

Sie zeichnen das Bild einer wirtschaftlichen und finanziellen Entlastung durch den Ausstieg aus der Energiewende. Mit anderen Worten, sie stellen Ökologie gegen Wirtschaft. Damit wird deutlich, wessen Geistes Kind Sie sind, denn Sie reden nur den fossilen Energien das Wort.

Die einseitige Betrachtung der AfD geht ausschließlich gegen die erneuerbaren Energien. Sie stellt sie als Milliardenfresser da, und die Subventionen für fossile Energieträger werden außer Acht gelassen. Damit streuen sie den Bürgerinnen und

(Lars Harms)

Bürgern bewusst Sand in die Augen. Richtig ist, der Ausbau und der Nutzen der erneuerbaren Energien kosten Geld. Aber das ist Geld, das in eine innovative Zukunft investiert wird und nachhaltig wirkt.

Das was die AfD in diesem Zusammenhang immer wieder verschweigt, ist, dass auch die fossilen Energieträger Geld kosten. Und das nicht zu knapp. Aber im Gegensatz zur EEG-Umlage erscheinen diese Kosten eben nicht auf der Strom- oder Heizrechnung. Bei den fossilen Energieträgern haben wir es mit unterschiedlichsten Subventionen zu tun, die steuerfinanziert sind. Letztendlich werden sie also doch von den Bürgerinnen und Bürgern finanziert. Aber das passt ja nicht in das Bild der AfD.

Milliarden wurden und werden als Finanzhilfen ausgegeben in Form von Steuervergünstigung, als Forschungsgelder oder als steuerfreie Rückstellung bei der Atomenergie. Subventioniert werden auch Gewinnung, Verarbeitung sowie Nutzung der fossilen Energieträger. In einer Studie von 2017 des „Forum Ökologische-Soziale Marktwirtschaft“ wurde untersucht, wie hoch die Förderung fossiler Energieträger im Zeitraum 1970 bis 2016 waren.

Demnach lag die gesamte reale Förderung für Atomenergie, Steinkohle und Braunkohle bei 674 Milliarden € Das sind nur die realen Subventionen. Klima-, Umwelt- oder Gesundheitsschäden, die volkswirtschaftliche Kosten verursachen, sind nicht eingerechnet. Auch Kosten für Atommülllager - Erkundung, Betrieb und Bewachung oder gar ein Rückbau - sind da noch nicht mit drin. Ebenso wenig sind Kosten für das Abpumpen von Grubenwasser drin. Das Ruhrgebiet zahlt dafür allein 100 Millionen € pro Jahr. Was als Ewigkeitslast bezeichnet wird, taucht auf keiner Rechnung direkt auf. Und die Kosten eines Atom-GAUs lassen sich kaum beziffern.

Hören Sie also auf, so zu tun, als seien die fossilen Energieträger in irgendeiner Form zukunftsfähig. Weder wirtschaftlich, noch finanziell oder ökologisch sind sie eine Alternative zu den erneuerbaren Energien.

Die Subventionen und Förderungen der fossilen Energieträger sorgen dafür, dass diese künstlich billig gehalten werden. Damit öffnen wir Tür und Tor für solche Rattenfänger-Anträge. Aber was viel schlimmer ist, wir konterkarieren damit die Energiewende. Das ist kritikwürdig.

Die EEG-Umlage ist ein Steuerungsinstrument, um den Ausbau der erneuerbaren Energie weiter zu fördern, aber auch, um den Energieverbrauch zu senken. Einsparung und eine bessere Effizienz errei-

chen wir nur über den Preis. Hier sind wir auf einem guten Weg, aber noch lange nicht an Ende.

Die Umstellung auf erneuerbare Energien muss stärker gefördert werden. Das gilt auch für den privaten Sektor. Hindernisse dafür müssen ausgeräumt werden. Das schafft Wertschöpfung in der Region, es stärkt die Wirtschaft, aber auch den Willen in der Bevölkerung, die Energiewende zu unterstützen. Das ist vorwärts gerichtete Energiepolitik, und da müssen wir hin.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist trotz mehrfacher Verbesserungsversuche grandios gescheitert. Die ursprüngliche Zielsetzung, eine nachhaltige Entwicklung der Versorgung mit alternativen Energieträgern zu ermöglichen und dabei gleichzeitig deren volkswirtschaftliche Kosten unter Kontrolle zu halten, wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht. Dies gilt besonders für die EEG-Umlage: Sie war im Jahr 2000 bei 0,19 ct/kWh gestartet und betrug zum Zeitpunkt von Jürgen Trittins berüchtigten Eiskugel-Vergleich noch 0,54 ct.

Bis zum Jahr 2020 ist die EEG-Umlage auf 6,76 ct angestiegen und beträgt aktuell beinahe ein Viertel des Preises, den ein Privathaushalt für Strom aufzuwenden hat. Die Bundesregierung hat den Beitrag der Verbraucher zur Förderung des Ökostroms im Jahr 2021 auf 6,5 ct gedeckelt, der ohne einen milliardenschweren Bundeszuschuss weiter drastisch ansteigen würde.

Ungeachtet dessen sieht die zum Beginn dieses Jahres in Kraft getretene, erneute Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine Erhöhung des Ökostrom-Anteils auf 65 % bis zum Jahr 2030 vor, was den grünen Ideologen in unserem Land natürlich nicht weit genug geht.

Bereits die Entwicklung bei der EEG-Umlage hat gezeigt, dass sich ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien nicht auf marktwirtschaftlicher Grundlage, sondern allein durch staatliche Eingriffe und erhebliche zusätzliche Finanzierungszuschüsse aufrechterhalten lässt.

Genau diesen Irrweg setzt die Landesregierung jetzt unter anderem mit einer Bundesratsinitiative fort, in der nicht mehr und nicht weniger als eine „systematische Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor“ gefordert wird - Unterrichtung 19/282 vom 4. Februar 2021. Einmal mehr soll dadurch erreicht werden, was bisher stets eine Illusion geblie-

(Volker Schnurrbusch)

ben ist: eine „nachhaltige Finanzierung“ der „Energiewende“.

Äußerst interessant und zugleich entlarvend ist die in dieser Bundesratsinitiative von der Landesregierung verwendete Wortwahl: Da ist von „Lenkungswirkung“, „ordnungspolitischen Maßnahmen“ und „anzugleichender CO₂-Bepreisung“ die Rede, was aber im Ergebnis nichts anderes bedeutet als erneut steigende Kraftstoffpreise für Diesel und Benzin.

Die propagierte „Lenkungswirkung hin zu klimafreundlichen Energieträgern“ ändert bei näherem Hinsehen nichts daran, dass auch die Landesregierung eine Selbstfinanzierung der erneuerbaren Energien nur noch als langfristiges Ziel propagiert, gleichzeitig aber einräumt, dass auf absehbare Zeit eine staatliche Förderung mit entsprechender Gegenfinanzierung notwendig bleibt.

Das ist alles nichts Neues: Die bisher bereits gescheiterte Politik für einen Ausbau erneuerbarer Energien lässt sich auch durch weitere Neuregelungen zu Abgaben und Umlagen im Energiesektor nicht interessengerecht fortsetzen. Es erschließt sich uns daher nicht, weshalb der Staat gerade in der derzeitigen Phase des Corona-Lockdowns einen Irrweg fortsetzt, der aufseiten der Bevölkerung zwangsläufig weitere finanzielle Belastungen zur Folge haben wird. Schon jetzt müssen die Bundesbürger die höchsten Strompreise in Europa zahlen.

Aber wie wir erst vor wenigen Tagen der Landespresse entnehmen konnten, hat der Umweltminister schon ein weiteres energiepolitisches Experimentierfeld für sich entdeckt, und deshalb kommen jetzt speziell auf Schleswig-Holsteins Immobilienbesitzer neue Modernisierungsaufgaben zu. Nach einem von der Jamaika-Koalition gebilligten Gesetzentwurf ist in Zukunft eine Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung des Gebäudebestandes vorgesehen. Erstaunlich ist dabei, wie defensiv sich der Koalitionspartner FDP dieser ideologisch aufgeladenen grünen Energiepolitik hingibt. Reicht es bei solchen Gesetzesprojekten immer noch aus, sich auf den „Kompromisszwang in der Koalition“ zu berufen? - „KN“ vom 17. Februar 2021, Seite 17.

Nein, meine Damen und Herren, was die nochmalige Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nicht bewerkstelligen wird, kann auch durch eine „grundsätzliche Überprüfung“ von Steuern und Abgaben im Energiesektor nicht gelingen: Die von Ihnen nur noch als „langfristiges Ziel“ propagierte „Selbstfinanzierung“ der erneuerbaren Energien werden Sie verfehlen, und deshalb fordern wir mit

unserem Antrag, den bisherigen Weg für eine fortlaufende Subventionierung der „Energiewende“ zu beenden. Wir lehnen daher auch die Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Novellierung von Abgaben und Umlagen im Energiesektor nachdrücklich und sehr „nachhaltig“ ab!

Die Überwindung der überzogenen Lockdown-Maßnahmen muss jetzt unbedingten Vorrang gegenüber jeglichen energiepolitischen Experimenten haben! Erkennen Sie endlich, dass sich eine „Marktfähigkeit“ der erneuerbaren Energien nicht durch staatliche Eingriffe verordnen lässt!

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und Abstimmung in der Sache.

Gegen Stress und Zukunftsängste im Studium

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2797

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Die Diskussionen der letzten Monate drehten sich im Bildungsbereich zumeist um Schulöffnungen und Distanzunterricht. Natürlich auch völlig zu Recht. Allerdings sind dabei andere wichtige Bildungsthemen beizeiten etwas an den Rand gedrängt worden, die für die Gesellschaft eine ebenso wichtige Bedeutung haben. Dass wir aus dem Hochschulbereich weniger gehört haben als aus den Schulen, kann auch daran liegen, dass die Hochschulen relativ - ich sage: relativ! - einfach durch die Pandemie gekommen sind. Aus vielen Hochschulen höre ich, dass sie beispielweise bei der Digitalisierung schnell erhebliche Fortschritte gemacht haben und die Lehrveranstaltungen ins Netz verlegen konnten. Mein Dank gilt hier allen, die sich für die Aufrechterhaltung der Lehre in den letzten Monaten eingesetzt haben.

Doch wir dürfen auch nicht glauben, dass die Hochschulen schon alleine mit den Problemen fertig werden. Die pandemiebedingten Herausforderungen sind auch für die Hochschulen und ihre Angehörigen gewaltig. Vor allem die Finanzierung der Studenten ist nicht selten ein Riesenproblem. Wir dürfen nicht übersehen, dass viele Studierende ihren Nebenjob - zum Beispiel in der Gastronomie oder im Einzelhandel - verloren haben. Und finanzielle Sorgen gehören neben den Sorgen über die eigene Gesundheit zu denjenigen, die am meisten belasten. Unglücklicherweise kommt in dieser Krise für viele Menschen beides zusammen.

(Christopher Vogt)

Ähnlich wie im Schulbereich vernehmen wir aus den Hochschulen einen stark gestiegenen psychologischen Beratungsbedarf. Das war die Motivation für unseren Antrag, dass wir hier schnell und kurzfristig mehr Geld zur Verfügung stellen. Es ist wichtig, dass wir die vorhandenen Instrumente nutzen und stärken, um kurzfristig Krisenfolgen abzumildern. Mit der Aufstockung der Hilfen für die psychologische Beratung des Studentenwerks haben wir einen wichtigen Schritt getan.

Viele, die mich kennen, wissen: Ich bin Optimist, auch wenn mich die Krise vielleicht zu einem vorsichtigen Optimisten hat werden lassen. Aber ich glaube, dass wir mit dem kommenden Sommersemester langsam wieder auf einen normalen Hochschulbetrieb zusteuern. Spätestens dann müssen wir uns auch überlegen, wie wir den Krisenmodus verlassen und dauerhafte Verbesserungen für die Studenten erreichen können.

Mit der Überarbeitung des Hochschulgesetzes haben wir die Möglichkeit, die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Wir sollten meines Erachtens den Hochschulen mehr Freiheiten überlassen, zum Beispiel bei den Finanzen und bei der Gewinnung von Spitzenpersonal. Aber Autonomie darf auch nicht heißen, dass die Hochschulen sich selbst überlassen werden und schon „irgendwie nebenher mitlaufen“. Wir brauchen stärker als bisher den politischen Willen, hier dauerhafte Verbesserungen zu erreichen. Heißt: Wir werden uns künftig stärker als bisher um die Belange der Hochschulen kümmern müssen. Ich sehe mehrere Punkte, die uns in den kommenden Jahren beschäftigen werden und die wir dringend angehen müssen.

Ich unterstütze den Vorschlag der neuen Kieler Universitätspräsidentin, einen umfangreichen Digitalpakt für die Hochschulen auf den Weg zu bringen, der die Hochschulen beim Aufholprozess unterstützt und bei dem sich der Bund, ähnlich wie bei den Schulen, beteiligen muss. Seit Jahrzehnten ist bei den Hochschulen kontinuierlich ein Sanierungsstau aufgelaufen. Wir brauchen einen Plan, wie wir die nötigen Mittel für die drängendsten Investitionen aus dem Haushalt bereitstellen wollen.

Das BAföG-System ist reformbedürftig und sollte endlich elternunabhängig gestaltet werden. Hier müssen wir darauf drängen, dass sich dies schnell ändert. Diese Punkte wären aus unserer Sicht wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung unserer Hochschullandschaft, wenn wir dauerhaft national als auch international nicht ins Hintertreffen geraten wollen.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Herr Präsident! „Gegen Stress und Zukunftsängste im Studium“, so heißt es im Titel dieses Antrags. Vor allem an zwei Parametern möchte Jamaika nun drehen. Der erste Parameter ist die Aufstockung der Stunden der teilzeitbeschäftigten Psychologinnen und Psychologen, die beim Studentenwerk Schleswig-Holstein angestellt sind. 35 zusätzliche Beratungsstunden soll es pro Woche für das psychologische Beratungsangebot geben. Das finden wir angesichts des gestiegenen Bedarfs an Beratungsmöglichkeiten einen wichtigen Schritt, den wir gerne unterstützen.

Der zweite Parameter ist etwas undurchsichtiger formuliert. Es wird begrüßt, dass bereits organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen wurden, um eine kürzere Bearbeitungsdauer der BAföG-Anträge zu ermöglichen.

Es wird zu beobachten sein, ob das stimmt. Von unseren jungen SSWlern im Studium habe ich mitbekommen, dass einige ihrer Kommilitoninnen mittlerweile schon monatelang auf ihren Bescheid warten, ob und in welcher Höhe sie überhaupt BAföG-berechtigt sind.

In dieser Zeit haben sie sich Geld von Familie und Freundinnen geliehen und hoffen, ihre privaten Schulden mit der ersten BAföG-Zahlung begleichen zu können. Das kann natürlich schiefgehen. Ich hoffe also, dass wir im Bildungsausschuss zeitnah berichtet bekommen, inwieweit hier weiter Abhilfe geschaffen wird.

Ich möchte noch einmal auf den ersten Punkt des Antrages zurückkommen - vor allem, weil er mir die Gelegenheit bietet, einmal auf eine Kleine Anfrage einzugehen, die wir zum Ende letzten Jahres gestellt haben. Wir hatten zuvor mit Studierendenvertretungen gesprochen und waren auf ein schon älteres Thema zu sprechen gekommen, nämlich eine Sorge, die sich seit Jahren hartnäckig unter Lehramtsstudierenden hält. Es geht um die Angst, nicht mehr als Lehrkraft arbeiten zu können, wenn man sich einmal in psychotherapeutische Behandlung begeben hat.

Wir haben daher die Landesregierung gefragt, wie sie die Problemlage einschätzt, dass sich Studierende aus Sorge davor, nicht zu Beamten ernannt zu werden, trotz Therapiebedarf nicht in therapeutische Behandlung begeben. Ich empfehle allen Interessierten oder Betroffenen einen Blick in die Antwort der Kleinen Anfrage, denn ich kann sie nicht in ihrer Gänze rezitieren.

(Jette Waldinger-Thiering)

Aber so viel sei gesagt: Die generelle Angst, die sich unter Lehramtsstudierenden zu halten scheint, ist nicht berechtigt. Es könne nicht pauschal von einer bestimmten Erkrankung auf die Nichteignung für die Beamtenernennung geschlossen werden, so die Landesregierung.

Nun ist die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten und die Feststellung der gesundheitlichen Eignung als Teil der für den Zugang zu einem öffentlichen Amt nachzuweisenden Eignung, wie mir mein Kollege Christian Dirschauer ausführlich erklären konnte, genauso kleinteilig wie der erste Teil dieses Satzes. Es gilt aber für alle der gleiche Vorschlag: Jeder Einzelfall ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Ich möchte daher eines hervorheben: Depressionen werden auch heute noch als potentiell tödliche Erkrankung von weiten Teilen der Gesellschaft unterschätzt. Niemand ist immun, jeden kann es treffen. Dafür schämen sollte man sich beileibe nicht. Hilfe beanspruchen allerdings schon. Auch Angststörungen sind ernst zu nehmende Erkrankungen, für die es gute Behandlungsmöglichkeiten gibt. Da helfen keine tröstenden Worte und auch kein: Reiß dich doch mal zusammen. - Was hilft, sind professionelle therapeutische Angebote. Es ist wichtig, dass wir hier jede Hürde wegräumen, die im Weg stehen könnte.

Abschließend möchte ich mir noch den Hinweis erlauben, dass auch eine noch so gut ausgestattete Erstanlaufstelle der psychosozialen Beratung nicht helfen kann, wenn die Ursachen der Belastungen in den äußeren Umständen liegen. Deswegen bleibt es wahr, wir brauchen das elternunabhängige BAföG.